



Märkische Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Essen, den 23. April 2013

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts**

**zum 31. Dezember 2012
des**

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Druck-Ausfertigung

Unverbindliches, nicht gebundenes „Ansichtsexemplar“, da nur der gebundene Prüfungsbericht in Papierform maßgeblich ist.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSauftrag	5
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzl ichen Vertreter	6
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Gesamtaussage	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsge staltende Maßnahmen	14
III. Wirtschaftspläne	15
1. Vermögensplan	15
2. Erfolgsplan	16
3. Stellenplan	23
IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
1. Vermögenslage	23
a) Erläuterungen zur Vermögenslage	23
b) Strukturbilanz	28
2. Finanzlage	29
a) Erläuterungen zur Finanzlage	29
b) Kapitalflussrechnung	30
3. Ertragslage	31
a) Erläuterungen zur Ertragslage	31
b) Ergebnisrechnung	34
E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG	35
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	36
G. SCHLUSSBEMERKUNG	38

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2012
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2012
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2012 sowie der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit 1. Januar bis 31. Dezember 2012
7. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen im Jahr 2012
8. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2012
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Aus Rundungen können im Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.
--

A. PRÜFUNGSauftrag

Vom Verwaltungsrat der

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen,

- nachfolgend auch „VRR AöR“ oder „Anstalt“ genannt -

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 gewählt worden. Daraufhin hat uns der Vorstand den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2012 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß § 317 ff. HGB nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht und das Risikofrüherkennungssystem sowie für die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450) beachtet.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht des Vorstandes enthält folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der VRR AöR:

Aussagen zur öffentlichen Zwecksetzung

In einer Vorbemerkung zum Lagebericht nimmt der Vorstand zur öffentlichen Zwecksetzung der VRR AöR Stellung und geht danach auf die wesentlichen Entwicklungen im Geschäftsjahr ein.

Aussagen zum Geschäftsverlauf in 2012

Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit in den einzelnen Organisationsbereichen der VRR AöR sind im Lagebericht dargestellt.

Aussagen zur Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2012 T€	Ist 2012 T€	Ist 2011 T€
<u>Erträge</u>			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW	8.225	8.241	7.971
Umlage der Verkehrsunternehmen	10.135	10.135	9.632
Zinserträge	450	701	690
weitere Ertragsposten	5.053	5.868	4.863
	<u>23.863</u>	<u>24.945</u>	<u>23.156</u>
<u>Aufwendungen</u>			
bezogene Leistungen	13.146	12.409	9.287
Personalaufwendungen	11.786	11.566	10.901
weitere Aufwandsposten	5.882	5.537	5.251
	<u>30.814</u>	<u>29.512</u>	<u>25.439</u>
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u>-6.951</u>	<u>-4.567</u>	<u>-2.283</u>

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt, da den Aufwendungen jeweils in gleicher Höhe Erträge gegenüber stehen.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 2.384 geringerer Fehlbetrag, der im Bereich Eigenaufwand VRR erwirtschaftet wurde. Die um insgesamt T€ 1.082 überplanmäßigen Erträge ergaben sich vor allem bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (um T€ 825) und bei den Zinserträgen (um T€ 251). Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 1.302 unter dem Planansatz. Den Einsparungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (um T€ 737), den Personalaufwendungen (um T€ 220) sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um T€ 722) stehen überplanmäßige

Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristig en Personalrückstellungen (um T€ 377) gegenüber.

Überplanmäßige sonstige betriebliche Erträge ergeben sich vor allem aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 967).

Die Einsparungen bei den bezogenen Leistungen resultieren aus der zeitlichen Verzögerung bei Projektabwicklungen.

Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten insbesondere in den Bereichen der Beratungskosten (T€ 353) und bei den weiteren Verwaltungskosten erzielt werden.

Im Bereich SPNV-Finanzierung sind als Erträge im Wesentlichen die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW und für das RE-Konzept sowie die SPNV-Umlage, der Ausgleich von Mindererlösen durch die Kreise Kleve und Wesel sowie vorläufige Fahrgeldeinnahmen ausgewiesen. Als Aufwendungen sind die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen (einschließlich RE-Konzept) abzüglich der Kürzung für Nicht- bzw. Schlechtleistung berücksichtigt. Des Weiteren sind die Abrechnungen von Verkehrsverträgen und Sonderverkehre erfasst.

Im Bereich der ÖSPV-Finanzierung sind als Erträge die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus den Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im Bereich Investitionsförderung sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalisierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW insbesondere für die Infrastruktur, Zinserträge und die Aufwendungen aus der Weiterleitung berücksichtigt.

Im Bereich Stadtbahn-Finanzierung sind die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen aufgrund von Projektabrechnungen, die Bestandsveränderungen für unfertige Stadtbahn-Bauleistungen und die Bauleistungen im Stadtbahnbereich als Materialaufwand ausgewiesen.

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2012 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ -4.567 erwirtschaftet. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2012 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.240 geleistet. Darüber hinaus waren Entnahmen aus der

Kapitalrücklage in Höhe von T€ 711 zur Deckung des Fehlbetrages vorgesehen. Der Jahresfehlbetrag 2012 liegt damit um T€ 2.384 unter den in der Planung vorgesehenen Mitteln.

Die verbleibende Kapitalrücklage ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
SPNV-Finanzierung	3.500
SPNV-Wettbewerbsverfahren	1.500
Vertrieb 2020	1.000
SPNV-Erhebung 2014	500
Zählgerätesoftware für Verkehrserhebungen	500
Tarifstrukturreform	500
Leistungskampagne	450
Marktanalyse Kundenzufriedenheit	400
Sortimentsänderung Ticketbereich	400
RRX-Finanzierungsmodelle	400
Geschäftsstelle VGN	220
SPNV-Vermarktung	200
Gesamtmobilität	150
EDV-Investitionen	100
	9.820

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Bilanzstichtag um T€ 42.411 auf T€ 171.599 erhöht. Der Finanzmittelbestand ist im Wesentlichen auf folgende, zum Bilanzstichtag noch nicht verwendete, zweckgebundene Mittel zurückzuführen:

- weiterzuleitende Mittel (T€ 124.374), vor allem Landesmittel, für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 93.315), für die Fahrzeugförderung (T€ 14.597) und für die Förderung des Sozialtickets (T€ 13.924),
- Mittel aus der SPNV-Finanzierung, ausgewiesen als weiterzuleitende Mittel (T€ 2.339) und sonstige Verbindlichkeiten aus Ist-Abrechnungen (T€ 16.676),
- erhaltene Anzahlungen für Stadtbahn-Planungsleistungen (T€ 1.712).

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von T€ 2.574 geplant. Es wurden insgesamt um T€ 908 weniger Investitionsmittel als geplant verbraucht. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 1.078 und liegen um T€ 481 unter dem Planansatz.

Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde am 12. Dezember 2012 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen und beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2013 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 31.636. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 7.590), die VU-Umlage (T€ 10.434), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 5.900) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 3.043) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 495.943, für den Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 127.803 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 73.850 geplant.

Der Stellenplan 2013 berücksichtigt insgesamt 155,71 (Plan 2012: 152,79) Stellen und sechs Auszubildende (Plan 2012: 6).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 2.935 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 329.

Nachtrags-, Chancen- und Risikobericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nach Auskunft des Vorstandes nicht vor.

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

SPNV-Finanzierung

Im Jahr 2012 konnte der Aufwand für die SPNV-Leistungen unter Berücksichtigung der Aufwandsminderung für Nicht- bzw. Schlechtleistungen aus den Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 ÖPNVG NRW, für das RE-Konzept, den Fahrgelderträgen und eigenen Mitteln finanziert werden, so dass eine Fehlbetragsfinanzierung durch das Land NRW nicht erforderlich war. Es wurden in erheblichem Umfang periodenfremde Erträge aus Ist-Abrechnungen von Verkehrsverträgen erwirtschaftet. Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten konnte dadurch erhöht werden.

Das ÖPNVG und die zugehörige Pauschalen-Verordnung sind verabschiedet. Das Gesetz sichert die Regularien der Finanzierung bis einschließlich 2017. In der Verordnung sind die konkreten Pauschalen bis einschließlich 2015 festgelegt. Risiken ergeben sich aus der noch ausstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes des Bundes, die voraussichtlich ab 2015 wirksam sein wird. Der VRR ist mit den SPNV-Verträgen langfristige Verpflichtungen eingegangen; welche Auswirkungen sich aus der Revision des Regionalisierungsgesetzes für die SPNV-Finanzierung des VRR ergeben werden, ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen. Der VRR wirkt mit dem Angebot des SPNV-Fahrzeugfinanzierungskonzeptes etwaigen Finanzierungsrisiken entgegen: Durch das VVR-Fahrzeugfinanzierungsmodell mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann nach der Änderung der Zweckverbandssatzung im März 2013 sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Die Beurteilung der Lage der Anstalt, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der VRR AöR, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Vorstands dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, rechnungslegungsbezogenem internem Kontrollsystem, Jahresabschluss, Lagebericht und dem Risikofrüherkennungssystem trägt der Vorstand der Anstalt. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen und Angaben einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Anstalt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir darüber hinaus auftragsgemäß die Beachtung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG unter Berücksichtigung des vom IDW verabschiedeten Prüfungsstandards "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) geprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Anstalt war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Unsere Prüfungshandlungen haben wir in den Monaten März bis April 2013 in den Geschäftsräumen der Anstalt in Gelsenkirchen durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten erfolgten in unserem Büro in Essen. Grundlage war der von der WPR Rhein-Ruhr GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bochum, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der §§ 316 ff. HGB und der in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem Vorstand und den Gremien der VRR AöR.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der VRR AöR, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Anstalt haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die VRR AöR ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der VRR AöR durchgeführt. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen (Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen) zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit durchgeführt.

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir für diese Prüfung folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt.

Für den Berichtszeitraum haben wir analytische Prüfungshandlungen und Plausibilitätskontrollen für folgende Bereiche vorgenommen:

- Sonstige betriebliche Erträge,
- Aufwendungen für bezogene Leistungen,
- Personalaufwand und Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeit, Urlaubs- und Mehrarbeitsüberhänge,
- Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse,
- Sonstige betriebliche Aufwendungen,
- Zinserträge.

Hierzu haben wir Kennzahlen gebildet und Plausibilitätsabgleiche vorgenommen. Dabei erfolgten Untersuchungen im Hinblick auf die absolute Höhe, den Abgleich mit dem Wirtschaftsplan und auf die Verhältnisse der Jahresabschlusszahlen untereinander.

Die Einzelfallprüfungen erfolgen in der Regel auf der Grundlage von Stichproben nach einer bewussten Auswahl. Die Schwerpunkte unserer Einzelfallprüfungen lagen im Berichtsjahr in folgenden Bereichen:

- Zugänge des Anlagevermögens und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse,
- Guthaben bei Kreditinstituten,

- Bewertung der Rückstellungen insbesondere für SPNV- Finanzierung,
- Erhaltene Anzahlungen und unfertige Leistungen,
- Verbindlichkeiten, insbesondere aus der Weiterleitung der Zuwendungen des Landes NRW für die Investitions- und Fahrzeugförderung sowie der Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung,
- Umsatzerlöse (VU-Umlage),
- Ausweis der SPNV- und ÖSPV-Finanzierung in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Ausweis der Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Anstalt haben wir Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Zur Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden oder drohenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen angefordert.

Zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

Ferner haben wir uns Bankbestätigungen zukommen lassen.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, der Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und für Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der angeforderten versicherungsmathematischen Gutachten verwertet.

Vom Vorstand der Anstalt und den uns benannten Mitarbeitern sind uns alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise vollständig und bereitwillig erbracht worden. Der Vorstand hat uns darüber hinaus die berufssübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form erteilt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die VRR AöR führt ihr Rechnungswesen gemäß § 20 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen (KUV) als Anstalt des öffentlichen Rechts nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Anstalt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2012 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet. Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der VRR AöR entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet.

Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 23 KUV im Wesentlichen nach § 266 HGB vorgenommen; aus Gründen der Bilanzklarheit wurden entsprechend § 265 Absatz 5 und 6 HGB teilweise Posten eingefügt und vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet. Die Gewinn- und Verlustrechnung entspricht gemäß § 24 KUV im Wesentlichen dem § 275 HGB; aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden auch hier teilweise vom Gliederungsschema des HGB abweichende Bezeichnungen verwendet und Posten eingefügt; die Darstellung erfolgt getrennt nach

den Bereichen Eigenaufwand VRR, SPNV-Finanzierung, ÖSPV-Finanzierung, Investitionsförderung und Stadtbahn-Finanzierung. Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind durch entsprechende Nachweise ordnungsgemäß belegt.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben nach HGB sowie den Anlagenspiegel, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen und die Darstellung des Personalaufwandes entsprechend § 25 Absatz 2 KUV. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen worden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht der VRR AöR entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 26 KUV und des § 289 HGB. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der VRR AöR. Die Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der VRR AöR sind zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 Absatz 2 HGB i.V.m. § 26 Satz 2 KUV sind erfolgt.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, lagen nach den uns erteilten Auskünften und unseren Erkenntnissen nicht vor.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss der VRR AöR zum 31. Dezember 2012 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und ein gesonderter Posten für Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln eingefügt. In der Gewinn- und Verlustrechnung

nung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie die Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung - die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht - abweichen und die sich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

III. Wirtschaftspläne

Die VRR AöR hat nach § 16 KUV vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser umfasst einen Erfolgsplan und einen Vermögensplan; ein Stellenplan und eine Stellenübersicht sind beizufügen. Der Wirtschaftsplan 2012 wurde am 14. Dezember 2011 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen.

1. Vermögensplan

Der Vermögensplan 2012 sah Ausgaben in einer Höhe von insgesamt T€ 2.574 vor. Der geplanten Verwendung und Finanzierung dieses Betrages (= Plan) sind nachfolgend die tatsächlich verbrauchten Mittel (= Ist) gegenübergestellt:

	Plan T€	Ist T€
Verwendung		
Software	2.244	1.196
Geschäftsausstattung/Hardware	330	425
Mitarbeiterdarlehen	0	45
	<u>2.574</u>	<u>1.666</u>
Finanzierung		
Fördermittel	1.559	1.078
Zuschuss des ZV VRR		
- Zuschuss	350	350
- Übertrag ins Folgejahr	0	-31
Eigenmittel	665	263
	<u>2.574</u>	<u>1.660</u>

Den Planwerten von T€ 2.574 stehen tatsächliche Investitionsausgaben für das Anlagevermögen von T€ 1.666 gegenüber. Die durchgeführten Investitionen betreffen im Wesentlichen die Beschaffung von Software und Hardware.

Insgesamt wurden im Jahr 2012 gegenüber dem Vermögensplan um T€ 908 weniger Investitionsmittel verbraucht. Budgetunterschreitungen ergeben sich vor allem aus zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte Tarifsimulation In-/Out-Tarife, In-Out-Tarifierung, Rich Media, AboLust online, technische Plattform, E-Ticket und elektronische Erhebung. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 1.078 und liegen korrespondierend zu den geringeren Investitionen um T€ 481 unter dem Planansatz.

2. Erfolgsplan

Eine Gegenüberstellung der Planwertansätze des Erfolgsplans und der entsprechenden Ist-Werte ist auf Seite 22 dargestellt.

Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 2.384 geringerer Jahresfehlbetrag.

Die Ergebnisverbesserung resultiert aus dem **Bereich Eigenaufwand VRR** vor allem aus höheren sonstigen Erträgen (um T€ +825), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um T€ +722) und den Personalaufwendungen (um T€ +220) sowie überplanmäßigen Zinserträgen (um T€ +251). Unterplanmäßige Aufwendungen ergaben sich für bezogene Leistungen (um T€ +737), den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um T€ +722) und den Personalaufwendungen (um T€ +220). Die überplanmäßigen Zinsaufwendungen (um T€ -377) betreffen die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Alterteilverpflichtungen.

Die Umsatzerlöse liegen mit T€ 10.185 auf Planniveau und beinhalten im Wesentlichen die Umlage von den Verkehrsunternehmen (VU-Umlage). Die VU-Umlage wurde planmäßig in Höhe von T€ 10.135 erhoben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit T€ 14.050 um T€ 825 über dem Planansatz und beinhalten Fördermittel des Landes NRW in Höhe von insgesamt T€ 8.241. Die außerplanmäßigen Erträge resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 967).

Der Materialaufwand liegt um T€ 737 unter dem Planwert insbesondere aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte Anspruchserhebung SPNV brutto/ÖSPVMachbarkeitsstudie Wasserstoffbusse und Elektromobilität sowie Ruhrmetropolen.

Die Personalaufwendungen betragen T€ 11.566 und liegen um T€ 220 unter dem Planansatz. Unter Berücksichtigung der Aufzinsung der langfristigen Personalarückstellungen (T€ -377) ergibt sich ein Mehraufwand in Höhe von T€ 157, der auf die personalaufwandswirksame Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von T€ 206 zurück zu führen ist.

Eine Gegenüberstellung der Planstellen zu den tatsächlich besetzten Stellen 2012 ist auf Seite 23 dargestellt.

Die Abschreibungen liegen mit T€ 1.697 auf Planniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen T€ 3.463. Die um T€ 722 unterplanmäßigen Aufwendungen ergeben sich insbesondere für Beratungskosten (um T€ 353) und bei den weiteren Verwaltungskosten.

Die Zinserträge in Höhe von T€ 701 resultieren insbesondere aus Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 653) sowie aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung (T€ 40).

Im Bereich der **SPNV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung für das Jahr 2012 wie folgt dar:

	Plan 2012 SPNV-Etat 2012 T€	Ist 2012 T€	Ab- weichung T€
<u>Aufwendungen</u>			
SPNV-Regelleistungsangebot	-482.769	-475.276	+7.493
Aufwandsminderungen	3.044	9.650	+6.606
Sonstige Aufwendungen	-3.303	-201	+3.102
Periodenfremde Aufwendungen	-277	-1.524	-1.247
	<u>-483.305</u>	<u>-467.351</u>	<u>+15.954</u>
<u>Erträge</u>			
Fördermittel aus Pauschale gemäß § 11 ÖPNVG NRW, RE-Konzept	403.205	390.433	-12.772
SPNV-Umlage	15.182	15.182	0
Fahrgelderträge	59.266	59.271	+5
Übrige Erträge für Regelleistungen	0	245	+245
Sonstige Erträge	2.752	201	-2.551
Periodenfremde Erträge	2.900	17.893	+14.993
	<u>483.305</u>	<u>483.225</u>	<u>-80</u>
Zuführung zu Verbindlichkeiten ¹⁾	0	-15.874	-15.874
Ergebnis 2012	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>-15.874</u></u>

¹⁾ Bei den angesparten Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Ist-Abrechnungen für Vorjahre. Die Verwendung angesparter Mittel ist saldiert dargestellt; in der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Verwendung angesparter Mittel und die Zuführung zu den Verbindlichkeiten differenziert in den Erträgen und den Aufwendungen nach Bereichen berücksichtigt. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 6, Seite 18 und 19.

Den Aufwendungen aus der SPNV-Finanzierung wurden die Verkehrsverträge zugrunde gelegt. Abzüge für Nicht- bzw. Schlechtleistung sind auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems für das Jahr 2012 in Höhe von T€ 9.650 aufwandsmindernd im Ist berücksichtigt. Für Folgejahre ist nicht davon auszugehen, dass Abzüge in dieser Größenordnung entstehen werden. Für das Jahr 2012 sind Boni in Höhe von T€ 1.917 und Sonderverkehre berücksichtigt.

Die periodenfremden Aufwendungen und Erträge beinhalten im Wesentlichen Ist-Abrechnungen von Verkehrsverträgen und den Ertrag aus der Auflösung der SPNV-Rückstellung für Stationspreise PEG.

Die VRR AöR hat im Jahr 2012 vom Land NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW die SPNV-Pauschale in Höhe von T€ 386.209 erhalten. Die Pauschale ist insbesondere zur Weiterleitung an die SPNV-Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten SPNV-Angebotes bestimmt. Die Pauschale kann darüber hinaus für andere Zwecke des ÖPNV von der AöR selbst verwendet oder hierfür an Eisenbahnunternehmen, öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden und Gemeindeverbände oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden.

Im Jahr 2012 werden von der Zuwendung T€ 380.159 im Bereich SPNV-Finanzierung (davon T€ 193 für Kooperationsverträge des NVN) und T€ 6.050 im Bereich Eigenaufwand als Erträge ausgewiesen. Der Zuwendungsanteil für den NVN ist für Verkehrsleistungen auf dem Gebiet des NVN bestimmt.

Für die Umsetzung des RE-Konzeptes wurde im Jahr 2012 vom Land NRW eine Zuwendung über T€ 10.467 gewährt und zweckentsprechend verwendet.

Bei den Fahrgelderträgen handelt es sich um Fahrgeldeinnahmen aus Brutto-Verträgen, die zur Finanzierung des SPNV-Regelleistungsangebotes angerechnet werden. Eine endgültige Abrechnung ist noch nicht erfolgt.

Die übrigen Erträge im Bereich Regelleistungen betreffen den Ausgleich der Mindererlöse durch die Kreise Kleve und Wesel (T€ 200) und Sonderverkehre.

Die sonstigen Erträge in Höhe von insgesamt T€ 201 beinhalten den Teil der Zuwendung gemäß § 11 ÖPNVG NRW für die Kooperationsverträge des NVN (T€ 193).

Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Ist-Abrechnungen der Verträge für Vorjahre.

Gemäß § 17 ZVS werden etwaige den SPNV-Unternehmen über die Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 ÖPNVG NRW unter Berücksichtigung von Fahrgeldeinnahmen hinaus zu gewährende Mittel vom ZV VRR über eine gesonderte Umlage finanziert. Entsprechend dem SPNV-Etat 2012 beträgt diese SPNV-Umlage T€ 15.182. Diese Umlage wurde in voller Höhe ertragswirksam berücksichtigt.

Für den Bereich SPNV-Finanzierung ergibt sich unter Berücksichtigung der Zuführung zu den Verbindlichkeiten ein ausgeglichenes Ergebnis.

Im Bereich der **ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen im Vergleich zur Planung wie folgt dar:

	Plan T€	Ist T€	Abweichung T€
<u>Erträge</u>			
<u>§ 11 II ÖPNVG NRW</u>			
Zuwendungen	55.600	55.918	318
Zinserträge	80	160	80
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	0	880	880
	<u>55.680</u>	<u>56.958</u>	<u>1.278</u>
<u>§ 11 a ÖPNVG NRW</u>			
Zuwendungen	50.000	50.045	45
Zinserträge	0	31	31
	<u>50.000</u>	<u>50.076</u>	<u>76</u>
Zuwendungen zur Förderung des <u>Sozialtickets</u>	0	13.924	13.924
<u>Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU</u>	<u>7.098</u>	<u>7.058</u>	<u>-40</u>
	<u>112.778</u>	<u>128.016</u>	<u>15.238</u>
<u>Aufwendungen</u>			
<u>§ 11 II ÖPNVG NRW</u>			
Weiterleitung der Zuwendungen	55.680	60.170	4.490
Entnahme aus Verbindlichkeiten 2011	0	-18.685	-18.685
Zuführung zu Verbindlichkeiten 2012	0	14.593	14.593
Rückzahlungen an das Land NRW	0	880	880
	<u>55.680</u>	<u>56.958</u>	<u>1.278</u>
<u>§ 11 a ÖPNVG NRW</u>			
Weiterleitung der Zuwendungen	50.000	51.986	1.986
Entnahme aus Verbindlichkeiten 2011	0	-1.942	-1.942
Zuführung zu Verbindlichkeiten 2012	0	31	31
Rückzahlungen an das Land NRW	0	1	1
	<u>50.000</u>	<u>50.076</u>	<u>76</u>
<u>Sozialticket</u>			
Weiterleitung der Zuwendungen 2011	0	7.504	7.504
Rückzahlungen von VU	0	-29	-29
Entnahme aus Verbindlichkeiten 2011	0	-9.011	-9.011
Zuführung zu Verbindlichkeiten 2012	0	13.924	13.924
Rückzahlungen an das Land NRW	0	1.536	1.536
	<u>0</u>	<u>13.924</u>	<u>13.924</u>
<u>Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU</u>	<u>7.098</u>	<u>7.058</u>	<u>-40</u>
	<u>112.778</u>	<u>128.016</u>	<u>15.238</u>

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 II ÖPNVG NRW betragen T€ 55.918 und sind in Höhe von mindestens 80 % an öffentliche und private Verkehrsunternehmen für Zwecke des ÖPNV mit Ausnahme des SPNV weiterzuleiten. Der darüber hinaus gehende Teil der Pauschale ist für Zwecke des ÖPNV einschließlich der VRR-eigenen Aufwendungen vom VRR selbst zu verwenden oder hierfür an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände, Eisenbahnunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weiterzuleiten.

Der VRR hat die Zuwendung für die Fahrzeugförderung (investiv), für die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und als Aufgabenträgerpauschale verwandt. Zusätzlich zur Zuwendung werden die

erwirtschafteten Zinsen entsprechend dem Zuwendungsbescheid an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

Die im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen und Zinserträge des Jahres 2011 in Höhe von T€ 18.685 wurden im Berichtsjahr weitergeleitet.

Die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr-Pauschale) sollen in Höhe von mindestens 87,5 % für den Ausgleich von Kosten eingesetzt werden, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Der restliche Betrag darf zur Finanzierung von Maßnahmen der Fortentwicklung von Tarif- und Verkehrsangeboten sowie Qualitätsverbesserungen im Ausbildungsverkehr eingesetzt werden. Alternativ kann der Restbetrag auch zur Deckung der mit der Abwicklung der Pauschale verbundenen Aufwendungen verwendet bzw. an öffentliche und private Verkehrsunternehmen, Gemeinden, Zweckverbände oder juristische Personen des öffentlichen Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen, weitergeleitet werden.

Der VRR hat im Berichtsjahr Zuwendungen nach § 11a ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 50.045 erhalten und an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet. Die Auszahlung im Berichtsjahr erwirtschafteten Zinsen (T€ 31) erfolgt im Folgejahr.

Von den im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen und Zinserträgen des Jahres 2011 in Höhe von T€ 1.942 wurden im Berichtsjahr T€ 1.941 weitergeleitet und T€ 1 an das Land NRW zurück gezahlt.

Die Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets in Höhe von T€ 13.924 für das Jahr 2012 sind zur Deckung der Ausgaben für Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr bestimmt. Die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks ganz oder teilweise an Dritte (insbesondere Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsunternehmen oder juristische Personen des privaten Rechts, die Zwecke des ÖPNV verfolgen) weitergeleitet werden. Die Weiterleitung der Mittel ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Von den im Vorjahr nicht ausgezahlten Zuwendungen des Jahres 2011 in Höhe von T€ 9.011 wurden im Berichtsjahr T€ 7.504 unter Berücksichtigung von Rückzahlungen in Höhe von T€ 29 weitergeleitet und T€ 1.536 sind an das Land NRW zurück zu zahlen.

Des Weiteren war in der Planung 2012 zur Finanzierung der Betriebsleistungen der BVR GmbH und der RVN GmbH die anteilige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für 2012 in Höhe von T€ 7.098 und deren Weiterleitung an die BVR GmbH und die RVN GmbH auf der Basis des Vorjahres berücksichtigt. Gemäß der Umlagensatzung 2012 beträgt die Umlage T€ 7.077. Darüber hinaus wurde die Ist-Abrechnung 2011 der anteiligen allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen in Höhe von T€ -19 berücksichtigt.

Im **Bereich Investitionsförderung** ist die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW berücksichtigt. Die Zuwendung ist bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Bis zum 30. Juni des Folgejahres nicht verausgabte Mittel sind an das Land NRW zurück zu zahlen.

Die Zuwendungen für das Jahr 2012 wurden in Höhe von T€ 97.219 vom Land NRW gewährt. Zinserträge sind in Höhe von T€ 765 berücksichtigt.

Die im Vorjahresabschluss unter den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln ausgewiesenen Zuwendungen und Zinserträge für 2011 in Höhe von T€ 59.076 wurden im Jahr 2012 weitergeleitet. Vom Betrag der Zuwendungen und Zinserträge 2012 in Höhe von insgesamt T€ 97.984 wurden im Jahr 2012 T€ 4.668 weitergeleitet. Der verbleibende Betrag in Höhe von T€ 93.315 wurde den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zugeführt.

Im Bereich der **Stadtbahn-Finanzierung** sind die Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen für die abgerechneten Projekte erfolgswirksam mit T€ 5.454 und die Bestandsveränderung für unfertige Leistungen mit T€ -5.454 berücksichtigt. Eine Erfassung des Bereiches Stadtbahn-Finanzierung in der Planung wird aufgrund der Ergebnisneutralität für die Stadtbahn-Bauprojekte nicht vorgenommen.

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ -4.567 liegt um T€ 2.384 unter dem geplanten Fehlbetrag. Der Aufwandsüberhang wird durch Einlagen des ZV VRR finanziert, die sich wiederum über eine Umlage von den Verbandsmitgliedern refinanzieren. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist der Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen vorgesehen. Da noch kein Verlustausgleichsbeschluss vorliegt, wurde der Jahresabschluss ohne Rücklagenentnahmen zum Verlustausgleich aufgestellt.

Die vom ZV VRR im Jahr 2012 geleisteten Einlagen von T€ 6.240 reichen zur Deckung des Fehlbetrages aus und führen mit T€ 1.673 zur Erhöhung der Rücklagen.

Dem Erfolgsplan für 2012 (= Plan) stehen folgende tatsächliche Beträge (= Ist) gegenüber.

	Plan	Ist	Ergebnisverbesserung(+)/-verschlechterung(-)	
	2012	2012	T€	%
	T€	T€	T€	%
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>				
Umsatzerlöse	+10.188	+10.185	-3	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	+13.225	+14.050	+825	+6,2
	+23.413	+24.235	+822	+3,5
Materialaufwand	-13.146	-12.409	+737	+5,6
Personalaufwand	-11.786	-11.566	+220	+1,9
Abschreibungen	-1.697	-1.697	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.185	-3.463	+722	+17,3
	-30.814	-29.135	+1.679	+5,4
Erträge aus Beteiligungen	0	+9	+9	+100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+450	+701	+251	+55,8
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-377	-377	-
Finanzergebnis	+450	+333	-117	-26,0
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	-6.951	-4.567	+2.384	+34,3
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>				
Erträge aus der SPNV-Finanzierung	+483.305	+484.670	+1.365	+0,3
Aufwendungen für SPNV-Finanzierung	-483.305	-484.670	-1.365	-0,3
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0	0	0	0,0
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>				
Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	+112.778	+128.016	+15.238	+13,5
Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Fin.mittel	-112.778	-128.016	-15.238	-13,5
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0	0	0	
<u>Bereich Investitionsförderung</u>				
Erträge aus der Investitionsförderung	+83.150	+97.984	+14.834	+17,8
Aufwendungen aus der Weiterleitung der Inv.fördermittel	-83.150	-97.984	-14.834	-17,8
Ergebnis Bereich Investitionsförderung	0	0	0	
<u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u>				
Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn-Bauleistungen	0	+5.454	+5.454	
Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen	0	-5.454	-5.454	
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung	0	0	0	
Jahresfehlbetrag	-6.951	-4.567	+2.384	+34,3
<u>geplanter Verlustausgleich:</u> ¹⁾				
Ausgleich des Jahresverlustes durch Entnahmen aus Rücklagen	+6.951	+4.567	-2.384	-34,3
Ergebnis nach Verlustausgleich	0	0	0	

¹⁾ Der Jahresabschluss wurde ohne Berücksichtigung des geplanten Verlustausgleiches für 2012 aufgestellt.

3. Stellenplan

Der Stellenplan für 2012 enthält insgesamt 152,48 Stellen. Nachfolgend sind den für das Jahr 2011 geplanten Stellen die tatsächlich besetzten Stellen vollzeitverrechnet (vzv) im Jahresdurchschnitt gegenübergestellt:

Entgeltgruppe	Planwert 2012	Istwert 2012
	Anzahl der Stellen 2012	Anzahl der besetzten Stellen
SV	2,45	2,45
15, 15Ü	13,00	14,00
14	9,00	8,75
13	23,64	20,79
12	27,02	28,07
11	30,44	29,94
10	16,99	13,89
9	18,03	17,92
8	7,59	9,09
6	3,61	4,10
3	0,07	0,06
2	0,95	0,82
	<u>152,79</u>	<u>149,87</u>

IV. Analysen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

a) Erläuterungen zur Vermögenslage

In der Strukturbilanz auf Seite 28 sind, abweichend von der Gliederung der Bilanz in Anlage 1, die Aktiv- und Passivposten in zusammengefasster Form nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt. Dabei werden als „kurzfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und als „langfristig“ Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 48.180 (um +35,7 %) auf T€ 183.202. Die Zunahme resultiert insbesondere auf der Aktivseite aus gestiegenen flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite aus der Zunahme der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln und der sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung.

Aktiva

Das **langfristig gebundene Vermögen** beinhaltet das Anlagevermögen.

Das **Anlagevermögen** berücksichtigt als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Software, als Sachanlagevermögen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie als Finanzanlagen Beteiligungen und Mitarbeiterdarlehen. Das Anlagevermögen verringerte sich um T€ 62. Den Zugängen für Investitionen in Höhe von T€ 1.666 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 1.697, Abgänge von T€ 1 sowie die Tilgung von Mitarbeiterdarlehen in Höhe von T€ 24 sowie der Abgang der Beteiligung an der liquidierten Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen, mit T€ 6 gegenüber. Die Zugänge betreffen vor allem mit T€ 1.196 die immateriellen Vermögensgegenstände und mit T€ 425 die Betriebs- und Geschäftsausstattung; es handelt sich vor allem um Projektaufwendungen. Die Zugänge bei den Finanzanlagen berücksichtigen mit T€ 45 gewährte Mitarbeiterdarlehen.

Als **kurzfristig gebundenes Vermögen** sind die Forderungen aus Leistungen und sonstige Forderungen, die flüssigen Mittel und der Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Zunahme des kurzfristig gebundenen Vermögens um insgesamt T€ 48.242 ist vor allem auf die Erhöhung der flüssigen Mittel um T€ 42.411 zurückzuführen.

Die **Forderungen aus Leistungen** erhöhten sich stichtagsbezogen um T€ 143.

Forderungen gegen den ZV VRR bestehen aus der Anfang Januar 2013 weitergeleiteten SPNV-Umlage für Dezember 2012 (T€ 1.265) und aus Verrechnungen.

Die **sonstigen Forderungen** erhöhten sich um T€ 2.172 auf T€ 3.671. Es bestehen Forderungen aus der Einnahmenaufteilung in Höhe von T€ 840 (Vorjahr : T€ 508) und aus den SPNV-Verkehrsverträgen 2012 für den VRR in Höhe von T€ 1.862 insbesondere aufgrund der vorläufigen Anrechnung von Nichtleistungen und Schlechtleistungen.

Als **flüssige Mittel** sind der Kassenbestand und die Guthaben bei den Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 171.599 ausgewiesen. Die Zunahme der liquiden Mittel ist vor allem auf die Zunahme der Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mittel (um T€ +32.112) und der sonstigen Verbindlichkeiten für SPNV-Finanzierung aus Istabrechnungen von SPNV-Verkehrsverträgen für Vorjahre (um T€ 11.071) zurückzuführen. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt D.IV.2.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigen Auszahlungen, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen und beinhalten mit T€ 2.215 Vereinbarungen für SPNV-Leistungen (zusätzliche Fahrten und Erhöhung der Zugbegleiterquote bis zum Fahrplanwechsel 2021) der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann.

Passiva

Die **langfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und den Pensions- und Beihilferückstellungen zusammen und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 958.

Das **Eigenkapital** berücksichtigt das Stammkapital, die Rücklagen sowie den als Bilanzverlust ausgewiesenen Jahresfehlbetrag und hat sich insgesamt um T€ 1.673 erhöht.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2012	Umbuchung	Zugang/ Entnahme	Stand am 31.12.2012
	€	€	€	€
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	10.432.493,01	-2.282.675,47	6.240.000,00	14.389.817,54
Jahresfehlbetrag	-2.282.675,47	2.282.675,47	-4.567.275,23	-4.567.275,23
	10.674.817,54	0,00	1.672.724,77	12.347.542,31

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 5. Juli 2012 erfolgte der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2011 in Höhe von T€ 2.283 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage. Die Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.240 beinhaltet die planmäßigen Einzahlungen des ZV VRR zur Deckung des Fehlbetrages 2012.

Der Jahresfehlbetrag 2012 beträgt T€ 4.567. Die zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2012 geleisteten Einzahlungen des ZV VRR von T€ 6.240 liegen insgesamt um T€ 1.673 über dem nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhang. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von T€ 4.567 soll durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Investitionszuschüsse für das Anlagevermögen und wird erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2012 wurden T€ 1.397 an Zuschüssen verwendet. Die Auflösung beträgt T€ 1.317 (davon ergebniswirksam: T€ 1.310).

Die **Pensionsrückstellungen** bestehen für Verpflichtungen aus Versorgungszusagen und Beihilfeverpflichtungen und wurden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 5,04 % und der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,5 % und ein Rententrend von 2,0 % berücksichtigt. Aus der Abzinsung der Rückstellung ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 296. Die laufende Zuführung zu den Rückstellungen beträgt T€ 185. Zum Bilanzstichtag sind die Pensionsrückstellungen sowie die Beihilfeverpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag von T€ 6.362 ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Finanzierungsmittel** setzen sich aus sonstigen Rückstellungen, erhaltenen Anzahlungen, Lieferantenverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln sowie sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 45.944.

Die **Rückstellung für SPNV-Finanzierung** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u> T€	<u>2011</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Bonuszahlungen aus Verkehrsverträgen *)			
2010, 2011 (NVN und VRR)	3.040	3.040	0
2012	1.915	0	1.915
Tarifharmonisierung, Preisgleitung NVN	1.750	1.750	0
Kragenerlöse 2010	1.100	1.100	0
Übrige	436	991	-555
	<u>8.241</u>	<u>6.881</u>	<u>1.360</u>

*) vertraglich vereinbarte Bonuszahlungen für überdurchschnittlich positive Entwicklung von Fahrgastzahlen.

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u> T€	<u>2011</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Personalverpflichtungen			
Altersteilzeit	1.891	1.803	88
Resturlaub	209	186	23
Mehrarbeit	40	49	-9
Jubiläumszuwendungen	29	28	1
	<u>2.169</u>	<u>2.066</u>	<u>103</u>
Ausstehende Rechnungen	1.934	1.170	764
Rechtsberatung	1.210	1.347	-137
Erstattung Planungsmittel Stadtbahn	131	102	29
Gutachten	37	62	-25
Übrige	752	467	285
	<u>6.233</u>	<u>5.214</u>	<u>1.019</u>

Der Zunahme der übrigen Rückstellungen resultiert insbesondere aus höheren Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (um T€ 764).

Die Rückstellung für die Erstattung von Planungsmitteln beinhaltet den Rückzahlungsanspruch des Landes NRW für Planungskostenzuwendungen bei Stadtbahnprojekten aufgrund von Budgetüberschreitungen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** verminderten sich stichtagsbezogen um T€ 725 und betreffen bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte, insbesondere Zuwendungen für den Stadtbahnbau.

Die **Lieferantenverbindlichkeiten** verringerten sich um T€ 210 auf T€ 1.818.

Die **Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln** stiegen um T€ 32.112 auf T€ 124.374 und betreffen zum 31. Dezember 2012 insbesondere mit T€ 93.315 die Zuwendungen für die Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW, mit T€ 14.597 die Zuwendungen für Fahrzeugförderung gemäß § 11 II ÖPNVG NRW, mit T€ 13.924 Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets sowie mit T€ 2.338 die SPNV-Finanzierung (noch nicht gezahlte Ansprüche der Verkehrsunternehmen laut Verkehrsverträgen für SPNV-Regelleistungsangebot 2011 und 2012).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung** beinhalten Mittel aus Ist-Abrechnungen des VRR mit T€ 14.234 und des NVN mit T€ 2.442.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.331 auf T€ 2.695 und beinhalten Verbindlichkeiten für die Rückzahlung von Zuwendungen an das Land NRW in Höhe von T€ 2.102.

b) Strukturbilanz

AKTIVA	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.325	1,3	2.406	1,8	-81	-3,4
Sachanlagen	930	0,5	925	0,7	+5	+0,5
Finanzanlagen	366	0,2	352	0,3	+14	+4,0
	<u>3.621</u>	<u>2,0</u>	<u>3.683</u>	<u>2,8</u>	<u>-62</u>	<u>-1,7</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>						
Forderungen aus Leistungen	708	0,4	565	0,4	+143	+25,3
Forderungen gegen den ZV VRR	1.269	0,7	0	0,0	+1.269	-
Sonstige Forderungen	3.671	2,0	1.499	1,1	+2.172	>+100,0
Flüssige Mittel	171.599	93,6	129.188	95,6	+42.411	+32,8
Rechnungsabgrenzungsposten	2.334	1,3	87	0,1	+2.247	>+100,0
	<u>179.581</u>	<u>98,0</u>	<u>131.339</u>	<u>97,2</u>	<u>+48.242</u>	<u>+36,7</u>
	<u>183.202</u>	<u>100,0</u>	<u>135.022</u>	<u>100,0</u>	<u>+48.180</u>	<u>+35,7</u>
PASSIVA						
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>						
Eigenkapital						
Stammkapital	2.525	1,4	2.525	1,9	0	0,0
Rücklagen	14.390	7,9	10.432	7,7	+3.958	+37,9
Bilanzverlust	-4.567	-2,5	-2.283	-1,7	-2.284	>-100,0
	<u>12.348</u>	<u>6,8</u>	<u>10.674</u>	<u>7,9</u>	<u>+1.674</u>	<u>+15,7</u>
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.692	1,5	2.612	1,9	+80	+3,1
Pensionsrückstellungen	6.362	3,5	5.880	4,4	+482	+8,2
	<u>21.402</u>	<u>11,8</u>	<u>19.166</u>	<u>14,2</u>	<u>+2.236</u>	<u>+11,7</u>
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>						
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzg.	8.241	4,5	6.881	5,1	+1.360	+19,8
Sonstige Rückstellungen übrige	6.233	3,4	5.214	3,9	+1.019	+19,5
Erhaltene Anzahlungen	1.762	1,0	2.487	1,8	-725	-29,2
Lieferantenverbindlichkeiten	1.818	1,0	2.028	1,5	-210	-10,4
Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0	0,0	15	0,0	-15	-
Verbindlichkeiten aus weiter- zuleitenden Mitteln	124.374	67,8	92.262	68,3	+32.112	+34,8
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	16.676	9,1	5.605	4,2	+11.071	>+100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.695	1,4	1.364	1,0	+1.331	>+100,0
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0	0,0	+1	-
	<u>161.800</u>	<u>88,2</u>	<u>115.856</u>	<u>85,8</u>	<u>+45.944</u>	<u>+39,7</u>
	<u>183.202</u>	<u>100,0</u>	<u>135.022</u>	<u>100,0</u>	<u>+48.180</u>	<u>+35,7</u>

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die Kapitalflussrechnung auf der Seite 30.

a) Erläuterungen zur Finanzlage

Die Anstalt weist im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4.567 aus. Unter Hinzurechnung der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergibt sich ein Brutto-Cashflow von T€ -3.596.

Unter Berücksichtigung der Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen - ohne Pensions- und Personalverpflichtungen - (T€ +2.276), des Verlustes aus Anlagenabgängen (T€ +1) und des Finanzmittelabflusses aus der Veränderung des Umlaufvermögens (T€ -5.831) sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit der Anstalt zuzuordnen sind (T€ +43.528) ermittelt sich ein Finanzmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ +36.378. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist wesentlich beeinflusst durch die Zunahme der weiterzuleitenden Mittel und der sonstigen Verbindlichkeiten aus der SPNV-Finanzierung.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen führen unter Berücksichtigung der Mittelzuflüsse aus Zuschüssen und der Gewährung und Tilgung der Mitarbeiterdarlehen zu einem Finanzmittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -557.

Der Finanzmittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit beträgt T€ +6.590 und resultiert aus den Einzahlungen des ZV VRR für die Finanzierung der Eigenaufwendungen und der Investitionen der VRR AöR.

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hat sich um T€ 42.411 erhöht; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2012 T€ 171.599.

b) Kapitalflussrechnung

	2012 T€	2011 T€
Jahresfehlbetrag	-4.567	-2.283
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.697	+1.496
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.311	-1.045
+/- Zu-/Abnahme der Pensions- und sonstigen Personalrückstellungen	+585	+69
Brutto-Cashflow	-3.596	-1.763
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+2.276	-1.647
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+1	+2
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.831	-91
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+43.528	+8.501
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	+36.378	+5.002
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-1.621	-1.780
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen Dritter	+1.078	+783
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	-45	-153
+ Einzahlungen aus der Tilgung von Mitarbeiterdarlehen	+31	+35
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-557	-1.115
+ Einlage des ZV VRR zur Deckung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandüberhangs	+6.240	+6.290
+ Einlagen des ZV VRR für Investitionen in das Anlagevermögen	+350	+300
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	+6.590	+6.590
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+42.411	+10.477
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+129.188	+118.711
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+171.599	+129.188

3. Ertragslage

Einen Überblick über die Ertragslage zeigt die Ergebnisrechnung auf Seite 34 dieses Berichtes.

a) Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** steigen gegenüber dem Vorjahr um T€ 503 und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	T€	T€
VU-Umlage	10.135	9.632
Erträge aus Zuwendungsmanagement	<u>50</u>	<u>50</u>
	<u>10.185</u>	<u>9.682</u>

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen T€ 14.050 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.273 erhöht. Sie beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 I und § 14 ÖPNVG NRW (T€ 7.279, Vorjahr: T€ 7.403), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 967, Vorjahr: T€ 1.479) und Erträge aus Projekten, für Gutachten und Verkehrserhebungen (T€ 2.984, Vorjahr T€ 971).

Die als Materialaufwand ausgewiesenen **bezogenen Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>Veränderung</u>
	T€	T€	T€
Marktforschungsagenturen	1.982	234	1.748
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	1.585	1.693	-108
Externe Kommunikationscenter	1.357	1.513	-156
Sonstige Dienstleistungen	1.324	831	493
Druckkosten Fahrpläne	1.236	1.257	-21
Werbematerial und Anzeigen	1.028	258	770
Druckkosten Broschüren und Faltblätter	901	990	-89
Portokosten für Maßnahmen	508	487	21
Sonstige Sachleistungen	113	266	-153
Marketing und Werbeagenturen	107	140	-33
Übrige	<u>2.268</u>	<u>1.618</u>	<u>650</u>
	<u>12.409</u>	<u>9.287</u>	<u>3.122</u>

Der **Personalaufwand** beträgt im Berichtsjahr T€ 11.566 und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>	<u>Veränderung</u>	
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>
Löhne und Gehälter	8.815	8.630	+185	+2,1
Soziale Abgaben	<u>2.544</u>	<u>2.496</u>	<u>+48</u>	<u>+1,9</u>
	11.359	11.126	+233	+2,1
Aufwendungen aus der Veränderung der Personalrückstellungen	207	-225	+432	>+100,0
	<u>11.566</u>	<u>10.901</u>	<u>+665</u>	<u>+6,1</u>

Die **Abschreibungen** betragen T€ 1.697 und haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 201 erhöht. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern** liegen mit T€ 3.463 auf Vorjahresniveau und enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Raumkosten (T€ 1.157) und EDV-Kosten (T€ 732).

Das **Finanzergebnis** in Höhe von T€ 333 hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 68 verringert. Diese Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Personalrückstellungen in Höhe von T€ 377. Durch das Finanzmittelmanagement konnten Zinserträge in Höhe von T€ 701 erwirtschaftet werden.

Es ergibt sich ein **nicht durch Erträge gedeckter Eigenaufwand** von T€ -4.567.

Im **Bereich SPNV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen für den SPNV in Höhe von T€ 484.670 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 17 ff. und Anlage 6 Seite 18 ff. des Berichtes.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stehen den Aufwendungen in Höhe von T€ 128.016 entsprechende Erträge gegenüber. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf den Seiten 19 ff. des Berichtes und Anlage 6, Seite 20 ff.

Der **Bereich Investitionsförderung** betrifft die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW für 2012, für welche die AöR Zuwendungen vom Land NRW erhält. Die Zuwendungen sind bestimmt für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV insbesondere in die Infrastruktur. Die Aufwendungen sind in gleicher Höhe wie die Erträge berücksichtigt, da bis zum 30. Juni des Folgejahres nicht verausgabte Mittel an das Land NRW zurück zu zahlen sind. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Erläuterungen auf Seite 21 des Berichtes und Anlage 6, Seite 22 ff.

Der **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** betrifft die ertragswirksam vereinnahmten Zuwendungen für Stadtbahn-Bauprojekte, die Bestandsverminderung der Bauleistungen im Stadtbahnbereich und Aufwendungen für bezogene Leistungen. Im Saldo ergibt sich keine Ergebnisauswirkung.

Der **Jahresfehlbetrag** 2012 beträgt T€ -4.567. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen; der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2012 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.240 geleistet. In der Planung war zusätzlich eine Entnahme aus Rücklagen in Höhe von T€ 711 zur Deckung des Fehlbetrages vorgesehen. Der Jahresfehlbetrag 2012 liegt damit um T€ 2.384 unter den vorgesehenen Mitteln. Die geplante zusätzliche Entnahme aus der Kapitalrücklage ist somit nicht erforderlich.

b) Ergebnisrechnung

	2012		2011		Ergebnisverbesserung (+)/ -verminderung (-)	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Betriebliche Erträge</u>						
Umsatzerlöse	10.185	42,0	9.682	43,1	+503	+5,2
Sonstige betriebliche Erträge	14.050	58,0	12.777	56,9	+1.273	+10,0
	<u>24.235</u>	<u>100,0</u>	<u>22.459</u>	<u>100,0</u>	<u>+1.776</u>	<u>+7,9</u>
<u>Betriebliche Aufwendungen</u>						
bezogene Leistungen	12.409	51,2	9.287	41,4	-3.122	-33,6
Personalaufwand	11.566	47,7	10.901	48,5	-665	-6,1
Abschreibungen	1.697	7,0	1.496	6,7	-201	-13,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Steuern	3.463	14,3	3.459	15,3	-4	-0,1
	<u>29.135</u>	<u>120,2</u>	<u>25.143</u>	<u>111,9</u>	<u>-3.992</u>	<u>-15,9</u>
Zinserträge	701	2,9	690	3,1	+11	+1,6
Zinsaufwendungen	377	1,6	297	1,3	-80	-26,9
Beteiligungserträge	9	0,0	8	0,0	+1	+12,5
<u>Finanzergebnis</u>	<u>333</u>	<u>4,5</u>	<u>401</u>	<u>3,1</u>	<u>-68</u>	<u>-17,0</u>
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u>-4.567</u>	<u>-18,8</u>	<u>-2.283</u>	<u>-10,2</u>	<u>-2.284</u>	<u>>-100,0</u>
<u>SPNV-Finanzierung</u>						
Erträge	484.670		460.207		+24.463	
Aufwendungen	484.670		460.207		-24.463	
<u>Ergebnis SPNV-Finanzierung</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>ÖSPV-Finanzierung</u>						
Erträge	128.016		110.773		+17.243	
Aufwendungen	128.016		110.773		-17.243	
<u>Ergebnis ÖSPV-Finanzierung</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>Investitionsförderung</u>						
Erträge	97.984		71.843		+26.141	
Aufwendungen	97.984		71.843		-26.141	
<u>Ergebnis Investitionsförderung</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>Stadtbahn-Finanzierung</u>						
Erträge	5.454		3.511		+1.943	
Aufwendungen	5.454		3.511		-1.943	
<u>Ergebnis Stadtbahn-Finanzierung</u>	<u>0</u>		<u>0</u>		<u>0</u>	
<u>Jahresfehlbetrag</u>	<u>-4.567</u>	<u>-18,8</u>	<u>-2.283</u>	<u>-10,2</u>	<u>-2.284</u>	<u>>-100,0</u>
<u>Vorschlag zum Verlustausgleich:</u>						
Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch Entnahmen aus Rücklagen	4.567		2.283			
	<u>0</u>		<u>0</u>			

E. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTLICH BEDEUTENDE SACHVERHALTE NACH § 53 HGRG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen. Die Darstellung der wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte ist unter Kapitel D. III. und IV. dieses Prüfungsberichts erfolgt.

Zu den einzelnen Prüfungsfeldern nach § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage 8 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Essen, für die Buchführung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. “

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450).

Zu dem von uns mit Datum vom 23. April 2013 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Berichtsabschnitt F. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes“.

Essen, den 23. April 2013

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
A. <u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Entgeltlich erworbene Software	2.090.587,00	2.342.308,00
2. Geleistete Anzahlungen	233.864,00	64.024,00
	<u>2.324.451,00</u>	<u>2.406.332,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	930.272,00	925.269,00
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Beteiligungen	150.150,00	156.650,00
2. Sonstige Ausleihungen	216.277,68	195.401,89
	<u>366.427,68</u>	<u>352.051,89</u>
	<u>3.621.150,68</u>	<u>3.683.652,89</u>
B. <u>UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Unfertige Leistungen	27.668.477,73	33.122.647,46
2. Erhaltene Anzahlungen	-27.668.477,73	-33.122.647,46
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	708.132,63	564.827,84
2. Forderungen gegenüber ZV VRR	1.269.404,74	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.669.717,19	1.499.212,49
	<u>5.647.254,56</u>	<u>2.064.040,33</u>
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>171.599.262,15</u>	<u>129.187.931,70</u>
	<u>177.246.516,71</u>	<u>131.251.972,03</u>
C. <u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>2.334.355,21</u>	<u>87.353,83</u>
	<u>183.202.022,60</u>	<u>135.022.978,75</u>
<u>TREUHANDVERMÖGEN:</u>		
Treuhandkonten zur Verteilung		
- aus der Einnahmenaufteilung	5.751.819,12	4.609.504,13
- Präsidium	6,32	6,32

Anlage 1

2

	<u>PASSIVA</u>	
	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
<u>A. EIGENKAPITAL</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	2.525.000,00	2.525.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	14.389.817,54	10.432.493,01
III. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-4.567.275,23	-2.282.675,47
	<u>12.347.542,31</u>	<u>10.674.817,54</u>
	-----	-----
<u>B. SONDERPOSTEN</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>2.692.167,50</u>	<u>2.611.721,40</u>
	-----	-----
<u>C. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.361.606,00	5.880.480,00
Sonstige Rückstellungen	<u>14.474.300,78</u>	<u>12.095.219,49</u>
	<u>20.835.906,78</u>	<u>17.975.699,49</u>
	-----	-----
<u>D. VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	1.762.297,98	2.487.117,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.817.773,00	2.027.710,52
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0,00	14.789,63
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	124.374.082,92	92.261.705,41
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>19.370.755,23</u>	<u>6.969.417,09</u>
	<u>147.324.909,13</u>	<u>103.760.740,32</u>
	-----	-----
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>1.496,88</u>	<u>0,00</u>
	-----	-----
	<u>183.202.022,60</u>	<u>135.022.978,75</u>
	=====	=====
<u>TREUHANDVERBINDLICHKEITEN:</u>		
Abzuführende Beträge auf Treuhandkonten		
- aus der Einnahmenaufteilung	5.751.819,12	4.609.504,13
- Präsidium	6,32	6,32

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom

1. Januar bis 31. Dezember 2012

	€	2012 €	2011 €
<u>Bereich Eigenaufwand VRR</u>			
1. Umsatzerlöse		10.185.256,02	9.681.951,58
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>			
a) Sonstige Erträge	12.739.339,57		11.731.208,83
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>1.310.634,98</u>		<u>1.045.393,07</u>
		14.049.974,55	12.776.601,90
3. <u>Materialaufwand</u>			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-12.409.238,85	-9.286.706,75
4. <u>Personalaufwand</u>			
a) Löhne und Gehälter	-8.836.904,63		-8.491.457,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.728.877,02</u>		<u>-2.409.741,46</u>
- davon Altersversorgung: € 1.182.166,60 (2011: € 862.996,14)		-11.565.781,65	-10.901.198,87
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.696.997,35	-1.496.455,23
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.461.612,60	-3.456.528,09
7. Erträge aus Beteiligungen		9.437,17	8.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		700.722,48	690.395,99
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-377.544,00	-297.224,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Bereich Eigenaufwand VRR		-4.565.784,23	-2.281.163,47
11. Sonstige Steuern		<u>-1.491,00</u>	<u>-1.512,00</u>
Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/ nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang		-4.567.275,23	-2.282.675,47

Anlage 2
2

Bereich SPNV-Finanzierung

12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung	484.670.349,44		460.206.564,21
13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Finanzierungsmittel	<u>-484.670.349,44</u>		<u>-460.206.564,21</u>
Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung		0,00	0,00

Bereich ÖSPV-Finanzierung

14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung	128.016.479,97		110.773.289,62
15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der ÖSPV-Finanzierungsmittel	<u>-128.016.479,97</u>		<u>-110.773.289,62</u>
Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung		0,00	0,00

Bereich Investitionsförderung

16. Erträge aus Investitionsförderung	97.983.639,81		71.842.636,25
17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel	<u>-97.983.639,81</u>		<u>-71.842.636,25</u>
Ergebnis Bereich Investitionsförderung		0,00	0,00

Bereich Stadtbahn-Finanzierung

18. Erhaltene Zuwendungen für Stadtbahn- Bauleistungen	5.454.169,73		3.510.692,38
19. Bestandsveränderung der Stadtbahn- Bauleistungen	-5.454.169,73		-3.415.889,34
20. Bezogene Leistungen für den Stadtbahnbau	<u>0,00</u>		<u>-94.803,04</u>
Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung		0,00	0,00
21. Jahresfehlbetrag		<u><u>-4.567.275,23</u></u>	<u><u>-2.282.675,47</u></u>

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Anhang
für das Geschäftsjahr 2012

I. VORBEMERKUNG

Die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) hat gemäß § 22 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) einen Jahresabschluss nach HGB aufzustellen. Dabei finden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung großer Kapitalgesellschaften sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV nichts anderes ergibt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 266, 275 HGB erstellt, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung kommt.

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zum Gliederungsschema nach HGB besondere Posten eingefügt und besondere Postenbezeichnungen verwendet. Abweichungen ergaben sich bei den Verbindlichkeiten. Auf der Passivseite der Bilanz sind Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Bereiche der SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahn-Finanzierung sowie Investitionsförderung in gesonderten Posten dargestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert beibehalten.

Die Bewertung des **Anlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Zugänge des Geschäftsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden ab dem Jahr 2010 voll abgeschrieben.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Materialeinzelkosten als Herstellungskosten aktiviert. Entsprechend § 268 Absatz 5 HGB werden die erhaltenen Anzahlungen offen von den Vorräten abgesetzt. Der die Vorräte überwiegende Teil der erhaltenen Anzahlungen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Stammkapital** und die **Kapitalrücklage** sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Der Jahresabschluss ist vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** erfasst Zuschüsse zum Anlagevermögen und wird korrespondierend zu den Abschreibungen der finanzierten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5,04 % berechnet. Der Berechnung liegen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Die Rückstellungen enthalten die

auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenanteil le. Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlags für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde ein Rententrend von 2,0 % und ein Gehaltstrend von 2,5 % für die Aktivenzeit berücksichtigt. Bei der Berechnung der Beihilferückstellungen wurde ein Kostentrend von 2,5 % in der Aktivenzeit und von 4,0 % in der Rentenzeit berücksichtigt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag bemessen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (siehe Anlage 1 zum Anhang).

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um die Stadtbahn-Bauprojekte. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf Anlage 3 zum Anhang.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** waren Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Als **Eigenkapital** werden das Stammkapital, die Kapitalrücklage und der Jahresfehlbetrag bilanziert. Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um Rücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 4 HGB. Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2012	Umbuchung ¹⁾	Zugang/ Entnahme	Stand am 31.12.2012
	€	€	€	€
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	10.432.493,01	-2.282.675,47	6.240.000,00 ²⁾	14.389.817,54
Jahresfehlbetrag	-2.282.675,47	2.282.675,47	-4.567.275,23 ³⁾	-4.567.275,23
	10.674.817,54	0,00	1.672.724,77	12.347.542,31

¹⁾ Entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 5. Juli 2012.

²⁾ Einzahlungen des ZV VRR für die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der VRR AöR gem. ÖPNVG NRW

³⁾ Jahresfehlbetrag 2012

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** betrifft die verwendeten Zuschüsse der Fördermittelgeber für Investitionen in das Anlagevermögen; er wird erfolgswirksam entsprechend der Abschreibungen der finanzierten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Zu Einzelheiten verweisen wir auf Anlage 2 zum Anhang.

Anlage 3

3

Die Entwicklung und Zusammensetzung der **Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2012	Verbrauch/ Auflösung	V A	Aufzinsung Zuführung	A Z	Stand am 31.12.2012
	T€	T€		T€		T€
1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	5.880	0		185 Z 296 A		6.361
2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>						
SPNV-Finanzierung	6.881	6 V 551 A		1.917 Z		8.241
Altersteilzeit	1.802	0 V		7 Z 81 A		1.890
Resturlaub	186	186 V		209 Z		209
Mehrarbeit	49	49 V		40 Z		40
Jubiläumszuwendungen	28	0		1		29
Ausstehende Rechnungen	1.170	662 V 457 A		1.883 Z		1.934
Rechtsberatung	1.347	221 V 456 A		540 Z		1.210
Erstattung Planungsmittel	102	0		29 Z		131
Sonstige Gutachten	62	24 V		0		38
Jahresabschlusskosten	54	42 V 11 A		47 Z		48
Übrige Rückstellungen	414	243 V 43 A		576 Z		704
	12.095	1.433 V 1.518 A		81 A 5.249 Z		14.474
		1.433 V		377 A		
	17.975	1.518 A		5.434 Z		20.835

Die Rückstellungen für die SPNV-Finanzierung berücksichtigen insbesondere ungewisse Verpflichtungen aus den Verkehrsverträgen (Bonuszahlungen: T€ 4.955, Einnahmenaufteilung/Kragenerlöse für andere Aufgabenträger: T€ 1.100) und die Tarifharmonisierung im Gebiet des NVN (T€ 1.750). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 551 sind ertragswirksam im Bereich SPNV-Finanzierung erfasst.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Es wurden insgesamt 13 abgeschlossene Verträge berücksichtigt. Potentielle Fälle sind nicht berücksichtigt. Die bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem so genannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährenden Abfindungen.

Die Rückstellungen für die Rückerstattung von Planungsmitteln betreffen Rückforderungsansprüche des Landes NRW aufgrund von Budgetunterschreitungen bei Stadtbahn-Projekten.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2012, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Lieferantenrechnungen vorlagen.

Die Rückstellungen für Rechtsberatung betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen und Gerichtsgebühren im Zusammenhang mit SPNV-Vergabeverfahren, Risiken insbesondere für Gutachten im Zusammenhang mit Beihilfebeschwerdeverfahren für die Jahre 1999, 2004 und 2009 (EU-konforme Finanzierung) sowie für die Rechtsstreite hinsichtlich der Stationspreise und der Regionalfaktoren.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Die Restlaufzeiten betragen für die Verbindlichkeiten des Berichtsjahres und des Vorjahres bis zu einem Jahr.

Anlage 3

4

Die Zusammensetzung ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
1. Erhaltene Anzahlungen	1.762	2.487
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.818	2.028
3. Verbindlichkeiten gegenüber ZV VRR	0	15
4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	124.374	92.262
- davon aus Investitionsförderung	(93.315)	(59.076)
- davon aus Fahrzeugförderung	(14.597)	(18.689)
- davon aus Förderung des Sozialtickets	(13.924)	(9.011)
- davon aus SPNV-Finanzierung	(2.339)	(2.593)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.370	6.969
- davon aus SPNV-Finanzierung	(16.676)	(5.605)
- davon aus Steuern	(146)	(126)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)
	<u>147.324</u>	<u>103.761</u>

Die Zusammensetzung der erhaltenen Anzahlungen für Stadtbahn-Bauleistungen ist in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt. Erhaltene Anzahlungen für Stadtbahn-Planungsleistungen sind in Höhe von T€ 1.712 berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln betreffen die Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW, die Fahrzeugförderung gemäß §11 Absatz 2 ÖPNVG NRW, Zuwendungen nach § 11 a ÖPNVG NRW, Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets, die SPNV-Finanzierung und weiterzuleitende Mittel im Rahmen des Zuwendungsmanagements. Bei den weiterzuleitenden SPNV-Mitteln handelt es sich um den Betrag der Verbindlichkeiten aus den Verkehrsverträgen für 2011 und 2012.

Die sonstigen Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung beinhalten noch nicht verwendete aus Ist-Abrechnungen zurück geflossene Mittel.

Die **Umsatzerlöse** enthalten im Wesentlichen die Umlage der Verkehrsunternehmen 2012 in Höhe von T€ 10.135.

Die **sonstigen Erträge** beinhalten Zuwendungen des Landes NRW in Höhe von T€ 8.241 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von T€ 967. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse stellen einen Gegenposten zu den Abschreibungen des durch Zuschüsse geförderten Anlagevermögens dar und betragen T€ 1.311.

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2012	2011
	T€	T€
<u>Löhne und Gehälter</u>		
Gehälter	8.764	8.578
Veränderung der Personalrückstellungen	22	-137
Übrige	51	50
	<u>8.837</u>	<u>8.491</u>
<u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
Sozialversicherungsbeiträge	1.470	1.457
Versorgungskasse	583	565
Versorgungsbezüge	304	284
Veränderung der Pensionsrückstellungen	185	-86
Übrige	187	190
	<u>2.729</u>	<u>2.410</u>

davon für Altersversorgung: T€ 1.183 (2011: T€ 863)

Zur Entwicklung der Belegschaft verweisen wir auf IV. Sonstige Angaben.

In den **Zinserträgen** sind T€ 40 aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung enthalten.

Die **Zinsaufwendungen** beinhalten die Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen mit T€ 377.

Für den Bereich Eigenaufwand VRR ergibt sich ein Ergebnis in Höhe von T€ -4.567. Für den Bereich Stadtbahn hat sich aus der zuwendungsrechtlichen Restabwicklung und Pensionszahlungen unter Berücksichtigung bestehender Rückstellungen kein Aufwandsüberhang ergeben; die Aufwendungen sind durch Erträge gedeckt.

Der **Bereich der SPNV-Finanzierung** stellt sich wie folgt dar:

	2012 T€	2011 T€
<u>Erträge</u>		
Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot		
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 ÖPNVG NRW	379.966	373.865
Zuwendungen des Landes NRW für RE-Konzept	10.467	8.244
SPNV-Umlage der Zweckverbandsmitglieder	15.182	15.182
Fahrgeldeinnahmen aus Bruttoverträgen	59.271	52.438
Übrige	245	0
Verwendung angesparter Mittel (VRR, Vorjahr NVN)	1.445	3.159
	<u>466.576</u>	<u>452.888</u>
Sonstige Erträge		
Zuwendungen Land NRW (NVN Kooperationsverträge)	193	193
Übrige	8	30
Verwendung angesparter Mittel	0	1.930
	<u>201</u>	<u>2.153</u>
Periodenfremde Erträge		
Abrechnungen Verkehrsverträge, Einnahmenaufteilung	17.342	4.750
Auflösung Rückstellung Stationspreise PEG	551	0
Sonderverkehre	0	41
Verwendung angesparter Mittel	0	375
	<u>17.893</u>	<u>5.166</u>
	<u>484.670</u>	<u>460.207</u>
<u>Aufwendungen</u>		
SPNV-Regelleistungsangebot		
vertraglicher Anspruch der EVU	473.088	456.043
Kürzung um Nichtleistung, Schlechtleistung	-9.650	-12.200
Boni Verkehrsverträge 2012	1.917	0
Weiterleitung Zuwendung RE-Konzept	191	8.244
Übrige	79	0
Zuführung zu Verbindlichkeiten (VRR, Vorjahr NVN)	951	801
	<u>466.576</u>	<u>452.888</u>
Sonstige Aufwendungen		
Kooperationsverträge NVN	193	193
Boni Verkehrsverträge 2011	0	1.520
Übrige	8	440
	<u>201</u>	<u>2.153</u>
Periodenfremde Aufwendungen		
Ist-Abrechnung Verkehrsverträge Vorjahre	801	385
Ist-Abrechnungen Verkehrsverträge 2011 VRR	719	0
Übrige	4	64
Boni Verkehrsverträge 2010	0	1.520
Bonus PEG	0	100
Abgrenzung Verbindlichkeiten NVN	394	0
Abgrenzung Verbindlichkeiten VRR	15.975	3.097
	<u>17.893</u>	<u>5.166</u>
	<u>484.670</u>	<u>460.207</u>

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der SPNV-Finanzierung ausgewiesen.

Im **Bereich der ÖSPV-Finanzierung** stellen sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt dar:

	2012	2011
	T€	T€
<u>Erträge</u>		
Zuwendungen des Landes NRW		
nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW	55.918	55.918
nach § 11a ÖPNVG NRW	50.045	38.496
zur Förderung des Sozialtickets	13.924	9.011
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	7.058	7.077
Rückforderungen von Verkehrsunternehmen	880	68
Zinsertrag Bankguthaben	192	203
	<u>128.017</u>	<u>110.773</u>
<u>Aufwendungen</u>		
aus der Weiterleitung der Zuwendungen	119.661	75.643
Rückzahlungen von Verkehrsunternehmen	-29	0
Zuführung zu den Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln	28.548	29.638
Entnahme aus Verbindlichkeiten	-29.638	-1.651
Allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale VU	7.058	7.077
Rückzahlungen an das Land NRW, übrige	2.417	66
	<u>128.017</u>	<u>110.773</u>

Die Zuwendungen des Landes nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW berücksichtigen die investive Fahrzeugförderung, die Förderung der Fahrzeugvorhaltekosten und die Aufgabenträgerpauschale. Die Zuwendungen des Landes nach § 11a ÖPNVG NRW werden für den Ausgleich von Kosten eingesetzt, die bei der Beförderung von Personen mit Zeitfahrtausweisen des Ausbildungsverkehrs entstehen und nicht durch entsprechende Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind. Weitere Zuwendungen sind für die Förderung des Sozialtickets einzusetzen.

Die Erträge entsprechen den Aufwendungen, es wird ein ausgeglichenes Ergebnis bei der ÖSPV-Finanzierung erwirtschaftet.

Der **Bereich Investitionsförderung** berücksichtigt die Investitionsförderung gemäß § 12 ÖPNVG NRW. Die Zuwendungen des Landes NRW betragen im Jahr 2012 T€ 97.219 und sind bis zum 30. Juni des Folgejahres auszuführen. Die weiterzuleitenden Zuwendungen sind um die Zinserträge für 2012 und für Rückzahlungen in Höhe von T€ 765 aufgestockt worden. Aus dem Mitteln des Vorjahres (T€ 59.076) wurden im Jahr 2012 T€ 41.827 weitergeleitet und T€ 17.249 an das Land NRW zurückgezahlt. Aufwendungen sind korrespondierend zu den Erträgen ausgewiesen, sodass sich ein Ergebnis aus der Investitionsförderung von € 0 ergibt.

Im **Bereich Stadtbahn-Finanzierung** stehen sich die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen sowie die Bestandsverminderung der unfertigen Stadtbahn-Bauleistungen und die bezogenen Bauleistungen gegenüber. Es wird ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet.

Für das Jahr 2012 wird ein **Jahresfehlbetrag** von T€ -4.567 ausgewiesen.

IV. SONSTIGE ANGABEN

Als **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2012 Herr Martin Husmann als Vorstandsprecher und Herr Dr. Klaus Vorgang bestellt. Die Bezüge belaufen sich insgesamt für das Geschäftsjahr 2012 für Herrn Husmann auf T€ 246 und für Herrn Dr. Klaus Vorgang auf T€ 234. Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt.

Dem **Verwaltungsrat** gehörten im Berichtsjahr folgende Damen und Herren an:

a) Vorsitzender des Verwaltungsrates und Stellvertreter

**Bezüge
in T€**

Napp, Herbert	Vorsitzender / Bürgermeister	3,6
Heidenreich, Frank	Stellvertreter / Betriebswirt	7,5
Prüsse, Ernst	Stellvertreter / Rentner	3,6
Czerwinski, Norbert	Stellvertreter / Wissenschaftlicher Mitarbeiter	5,6

b) Stimmberechtigte Mitglieder

Beine, Lothar	Beamter	2,9
Berner, Georg	kaufm. Angestellter	1,8
Bielefeld, Anton-Günther	Geschäftsführer VKV mbH	1,1
Bornfelder, Peter	Stadtdirektor	1,1
Brüggemann, Heinrich	Vorsitzender der Geschäftsführung	0,7
Cyprian, Ulrich	Stadtkämmerer	0,9
Dittgen, Volker	technischer Angestellter	3,5
Emmerich, Karl-Heinz	Informationselektroniker	1,9
Foltys-Banning, Martina	Stadtplanerin	2,0
Hartnigk, Andreas	Rechtsanwalt	1,6
Krause, Friedhelm	Sparkassenbetriebswirt a. D.	2,5
Krüger, Mario	Dipl.-Ingenieur	1,8
Kuckels, Bernd	Stadtdirektor und Stadtkämmerer	1,3
Lassak, Hans-Peter	1. Kriminalhauptkommissar i.R., Dipl.-Verwaltungswirt	1,1
Lieschulte, Rosemarie	Hausfrau	1,6
Lueg, Friedhelm	Rentner	1,9
Mette, Gerhard	Maschinenbaufertigungstechniker	1,9
Mühlenfeld, Rolf	Pensionär	1,4
Müller, Dr. Ansgar	Landrat	0,3
Neige, Wolfgang	Geschäftsführer	0,7
Ockel, Reinhard	Versicherungskaufmann	1,3
Peters, Helmut	Gewerkschaftssekretär	1,0
Plaßmann, Dirk	Fraktionsgeschäftsführer	1,8
Richter, Martin M.	Beamter, Kreisdirektor	2,5
Rüberg, Dr. Burkhard	Finanzvorstand	1,5
Runde, Heinz	Vorsitzender der Geschäftsführung der Stadtwerke Neuss	1,2
Ruppert, Michael	Dipl.-Sozialwissenschaftler	3,6
Sauerwald, Monika	Hausfrau	1,6
Schneider, Ernst	Beigeordneter / Geschäftsführer	3,0
Simon, Bernhard	Dipl.-Verwaltungswirt	3,1
Spreen, Wolfgang	Landrat	0,8
Stevens, Friedhelm	Selbständiger	1,5
Süberkrüb, Cay	Landrat	./.
Tann, Guido	Geschäftsführer	0,1

		Bezüge in T€
Tietz, Uwe	Stadtplaner/Kreisangestellter (Leiter Kreisentwicklung und Beteiligung beim Ennepe-Ruhr-Kreis)	1,5
Volkenrath, Martin	Gewerkschaftssekretär	2,0
von der Mühlen, Michael	Stadtdirektor der Stadt Gelsenkirchen	0,7
Weber, Wolfgang	Ind. Kaufmann	2,7
Welp, Axel C.	Dipl.-Geograf	2,6
Will, Dr. Christian	Rechtsanwalt, Finanzdienstleister	3,2

c) Stellvertretende Mitglieder

Barton, Axel		Dipl.-Verwaltungswirt	2,0
Bonan, Uwe		Beigeordneter und Stadtkämmerer	0,1
Corsten, Rolf		erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	0,3
Decker, Ruth			1,3
Erlmann, Martin		Polizeikommissar	1,1
Feicht, Andreas		Vorstandsvorsitzender	./.
Flügel, Bernd		Prokurist	3,5
Gaida, Dietmar		Dipl.-Ing. Städtebau/Regionalplanung	0,9
Gensler, Frank		Kämmerer der Stadt Neuss	0,4
Giesen-Simon, Ulrike		Pastorin	1,2
Goerke, Bernd	ab 27.09.2012	Techniker	2,0
Göddertz, Thomas	ab 27.09.2012	Dipl.-Kfm.	./.
Görtz, Guido		Industriekaufmann	1,4
Grothe, Thomas		Beigeordneter	0,2
Gummersbach, Uwe		Beamter	0,6
Herrmann, Mario		Fraktionsgeschäftsführer	1,1
Jung, Hubert		Mitglied des Vorstandes der Dortmunder Stadtwerke AG	0,6
Keller, Dr. Stephan		Beigeordneter	0,5
Kersch, Christoph		Lehrer	0,6
Klunk, Peter		Technischer Beigeordneter	0,5
Kracke, Thomas		Soldat	1,0
Kratzsch, Dr. Ernst		Stadtbaurat der Stadt Bochum	0,7
Lieske, Dieter		Gewerkschaftssekretär	0,8
Ludes, Josef	bis 30.05.2012	Heimleiter	0,3
Meyer, Klaus		Bauingenieur Land NRW	2,7
Miksch, Adolf		Rentner	0,4
Mosblech, Volker		Versicherungskaufmann	1,5
Müller, Frank		Angestellter	1,3
Neuenhaus, Manfred		Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	0,3
Neumann, Heinz		Lehrer a.D.	1,2
Nübel, Harald	bis 27.09.2012	Verwaltungsangestellter, Dipl.-Ökonom	2,3
Petrauschke, Hans-Jürgen		Kreisdirektor/Landrat	0,9
Pfister, Ulrich		Dipl.-Volkswirt	0,6
Sauerland, Adolf	bis 13.09.2012	Oberbürgermeister	./.
Scharmacher, Heinz-Jürgen		Rentner	1,6
Schilff, Norbert		Brandinspektor	1,5
Schlottmann, Rainer		Rechtsanwalt	1,7
Sierau, Ullrich		Oberbürgermeister der Stadt Dortmund	./.

		Bezüge in T€
Slawig, Dr. Johannes	Stadtdirektor und Stadtkämmerer	0,3
Vopersal, Jörg	Dipl.-Sozialarbeiter	0,6
Vorsteher, Hans-Peter	Sachbearbeiter	1,8
Wandelenus, Klaus-Peter	Geschäftsführer	./.
Wolf, Sven	Rechtsanwalt / MdL	0,6
Zöllner, Günter	Rechtsanwalt	0,9

Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2012 betragen T€ 129. Im Berichtsjahr haben sechs Verwaltungsratssitzungen, sechs Sitzungen des Präsidiums und 17 Sitzungen der Ausschüsse sowie vier Sitzungen des Unternehmensbeirates stattgefunden.

Im Geschäftsjahr 2012 waren **Mitarbeiter** wie folgt beschäftigt:

	<u>31.03.2012</u>	<u>30.06.2012</u>	<u>30.09.2012</u>	<u>31.12.2012</u>
P-Wert der vorhandenen Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	149,42	149,29	151,08	149,70
Auszubildende	5,00	5,00	4,00	4,00

Das Honorar des Abschlussprüfers hat im Geschäftsjahr 2012 einschließlich Umsatzsteuer für Abschlussprüfungsleistungen T€ 27, für Gutachten T€ 32, die Evaluierung des Sozialtickets T€ 28 und für sonstige Leistungen T€ 7 betragen.

Verlustrausgleichsvorschlag des Vorstandes:

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von € 4.567.275,23 durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Essen, im April 2013

Vorstand

Anlage 1 zum Anhang

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am	Zugänge	Um-	Abgänge	Stand am
	01.01.2012		buchungen		31.12.2012
	€	€		€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
1. Entgeltlich erworbene Software	7.067.161,97	1.002.186,71	23.830,00	0,00	8.093.178,68
2. Geleistete Anzahlungen	64.024,00	193.670,00	-23.830,00	0,00	233.864,00
	7.131.185,97	1.195.856,71	0,00	0,00	8.327.042,68
II. <u>Sachanlagen</u>					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.766.470,70	425.477,64	0,00	68.329,41	3.123.618,93
III. <u>Finanzanlagen</u>					
1. Beteiligungen	156.650,00	0,00	0,00	6.500,00	150.150,00
2. Sonstige Ausleihungen	195.401,89	45.000,00	0,00	24.124,21	216.277,68
	352.051,89	45.000,00	0,00	30.624,21	366.427,68
	10.249.708,56	1.666.334,35	0,00	98.953,62	11.817.089,29

Anlage 1 zum Anhang

2

Abschreibungen			
Stand am 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2012
€	€	€	€
4.724.853,97	1.277.737,71	0,00	6.002.591,68
0,00	0,00	0,00	0,00
4.724.853,97	1.277.737,71	0,00	6.002.591,68
1.841.201,70	419.259,64	67.114,41	2.193.346,93
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
6.566.055,67	1.696.997,35	67.114,41	8.195.938,61

Buchwerte	
Stand am 31.12.2012	Stand am 31.12.2011
€	€
2.090.587,00	2.342.308,00
233.864,00	64.024,00
2.324.451,00	2.406.332,00
930.272,00	925.269,00
150.150,00	156.650,00
216.277,68	195.401,89
366.427,68	352.051,89
3.621.150,68	3.683.652,89

Anlage 2 zum Anhang

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2012

	Finanzierungsbeträge				
	Stand	Um-			Stand
	01.01.2012	Zugänge	buchungen	Abgänge	31.12.2012
	€	€			€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>					
1. Entgeltlich erworbene Software	4.560.125,25	880.026,96	18.530,00	3.357,50	5.455.324,71
2. geleistete Anzahlungen	54.420,40	165.413,10	-18.530,00	2.720,00	198.583,50
	<u>4.614.545,65</u>	<u>1.045.440,06</u>	<u>0,00</u>	<u>6.077,50</u>	<u>5.653.908,21</u>
II. <u>Sachanlagen</u>					
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.519.481,37	352.474,02	0,00	13.061,65	1.858.893,74
	<u>6.134.027,02</u>	<u>1.397.914,08</u>	<u>0,00</u>	<u>19.139,15</u>	<u>7.512.801,95</u>
Nachrichtlich:					
davon finanziert durch:					
ZV VRR	2.064.881,93	320.138,58	0,00	13.061,65	2.371.958,86
fremde Fördergeber	4.069.145,09	1.077.775,50	0,00	6.077,50	5.140.843,09
	<u>6.134.027,02</u>	<u>1.397.914,08</u>	<u>0,00</u>	<u>19.139,15</u>	<u>7.512.801,95</u>

Anlage 2 zum Anhang

2

Auflösung			
Stand 01.01.2012	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2012
€	€		€
2.693.461,25	991.737,96	466,50	3.684.732,71
0,00	0,00	0,00	0,00
2.693.461,25	991.737,96	466,50	3.684.732,71
828.844,37	318.897,02	11.839,65	1.135.901,74
3.522.305,62	1.310.634,98	12.306,15	4.820.634,45

1.076.324,93	480.613,00	11.839,65	1.545.098,28
2.445.980,69	830.021,98	466,50	3.275.536,17
3.522.305,62	1.310.634,98	12.306,15	4.820.634,45

Buchwerte	
Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011
€	€
1.770.592,00	1.866.664,00
198.583,50	54.420,40
1.969.175,50	1.921.084,40
722.992,00	690.637,00
2.692.167,50	2.611.721,40

826.860,58	988.557,00
1.865.306,92	1.623.164,40
2.692.167,50	2.611.721,40

Anlage 3 zum Anhang

1

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen

Entwicklung der Bauleistungen im Stadtbahn-Bereich zum 31. Dezember 2012

	Bauleistungen		
	Vortrag 01.01.2012	Bestands- veränderung	Stand 31.12.2012
D 2 HAT NW 130 Bahnhofstraße Hattingen Mitte	4.963.575,47	0,00	4.963.575,47
D 4.1 BO Rampe Bessemerstraße Bochum Hbf.	22.704.902,26	0,00	22.704.902,26
C 4 GE -B-Fischerstraße-Buererstraße	-0,22	0,22	0,00
Linie 306 BO	5.454.169,95	-5.454.169,95	0,00
	<u>33.122.647,46</u>	<u>-5.454.169,73</u>	<u>27.668.477,73</u>

Anlage 3 zum Anhang

2

Zuwendungen				erhaltene Anzahlungen 31.12.2011	erhaltene Anzahlungen 31.12.2012
Vortrag 01.01.2012	Veränderung	ertragswirksame Vereinnahmung durch Abrechnung	Stand 31.12.2012	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen	Bauleistungen abzgl. Zuwendungen
4.981.373,40	-17.888,69	0,00	4.963.484,71	-17.797,93	90,76
23.165.655,97	-445.389,95	0,00	22.720.266,02	-460.753,71	-15.363,76
-0,22	0,00	0,22	0,00	0,00	0,00
5.527.577,97	-73.408,02	-5.454.169,95	0,00	-73.408,02	0,00
33.674.607,12	-536.686,66	-5.454.169,73	27.683.750,73	-551.959,64	-15.272,98

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

I. Grundlagen des Unternehmens

Die VRR AöR ist Träger der ihr vom ZV VRR und vom ZV NVN übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein hat seine Aufgaben auf Grund der Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG NRW) auf die VRR AöR übertragen. Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen.

Als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts nimmt die VRR AöR im Gebiet des Kooperationsraumes A gemäß ÖPNVG NRW Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs wahr und fördert das Ziel, für die Bevölkerung im Verbundgebiet ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen, dieses den Bedürfnissen der Fahrgäste entsprechend zu koordinieren und auf eine entsprechende Finanzierung hinzuwirken. Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet des VRR und sorgt für die Mobilität der Bürger im Verbundgebiet durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre.

Die VRR AöR betätigt sich innerhalb des Rahmens der öffentlichen Zwecksetzung und hat den öffentlichen Zweck erreicht.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der VRR AöR in den einzelnen Bereichen ist nachfolgend dargestellt:

VRR Fahrzeugfinanzierungsmodell für den SPNV

Im Jahre 2012 wurde das VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell in drei laufenden Verfahren angeboten. Der Abschluss und die Zuschlagserteilung in diesen Verfahren findet im Jahr 2013 statt. Seit dem Jahr 2010 ist damit das Fahrzeugfinanzierungsmodell in sechs Ausschreibungsverfahren zum Einsatz gekommen. Von Seiten der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EUV) wurde von der Möglichkeit der Finanzierung mit Ausnahme eines Unternehmens in den Angeboten Gebrauch gemacht. Dies macht deutlich, dass das Instrument zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsbedingungen und damit zur Wettbewerbsfähigkeit für die Eisenbahnverkehrsunternehmen führt. Innerhalb der einzelnen Verfahren sind mittlerweile auch alle großen Fahrzeughersteller mit dem VRR-Fahrzeugfinanzierungsmodell konfrontiert worden. Die vertraglichen Regelungen wurden dabei auch von dieser Seite akzeptiert; von daher kann sowohl bezogen auf die Eisenbahnverkehrsunternehmen als auch auf die Hersteller von einer „Marktreife“ des VRR Fahrzeugfinanzierungsmodells gesprochen werden.

Im Jahre 2012 ist das Modell in folgenden Wettbewerbsverfahren als Option integriert:

- RE 7 / RB 48: Wettbewerbsverfahren der AT VRR, NWL und NVR
- Wettbewerbsverfahren Niederrheinnetz (RB 33 / RB 35)
- Sauerlandnetz: Wettbewerbsverfahren der AT NWL und VRR sowie NVV (Hessen)

In zwei der Verfahren werden die Ausschreibungen mit dem NWL gemeinsam vorgenommen. Da auch der NWL erkannt hat, dass durch das VRR Finanzierungsmodell sowohl die Wettbewerbsintensität als auch ein großer Vorteil in der Wirtschaftlichkeit von Verkehrsverträgen erreicht werden kann, wird in den Verfahren RE 7 / RB 48 und Sauerlandnetz das VRR Fahrzeugfinanzierungsmodell gemeinsam angeboten. Sollte das VRR Fahrzeugfinanzierungsmodell in diesen Verfahren zum Einsatz kommen, werden die Fahrzeuge anteilig finanziert.

Nahverkehrsmanagement

SPNV Regelleistungsangebot

Die Betriebsleistung des SPNV-Regelleistungsangebot es betrug im Jahr 2012 im VRR rd. 45,6 Mio. Zugkm/a. Für das Fahrplanjahr 2012 wurden zusätzliche Spätfahrten auf der Linie RB 38 zwischen Neuss und Grevenbroich sowie zusätzliche Verstärkerfahrten auf der Linie RE 10 zwischen Kempen und Krefeld eingeführt. Weiterhin verkehrt seit Oktober 2012 aufgrund der starken Fahrgastnachfrage eine zusätzliche Leistung auf der Linie S 1 zwischen Dortmund und Bochum zur Hauptverkehrszeit morgens früh gegen acht Uhr. Darüber hinaus wurden zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 die Bedienungszeiten der RB 40 Verstärkerfahrt zwischen Hagen und Essen ausgeweitet sowie eine weitere Hauptverkehrszeit-Verstärkerfahrt auf der Linie RB 38 zwischen Neuss und Grevenbroich eingesetzt.

Planung Sonderverkehre

Auch im Jahr 2012 wurde bei Großveranstaltungen im Verbundraum der Regelverkehr durch Sonderverkehre ergänzt. Regelmäßige Großereignisse, wie Bundesligaspiele sind dabei genauso berücksichtigt worden, wie einmalig oder jährlich stattfindende Events.

VGN Tarifharmonisierung

Zum 01.01.2012 wurde auf dem Gebiet der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein der VRR Tarif eingeführt. Bis auf einige wenige tarifliche Besonderheiten, die für einen Übergangszeitraum weiterhin Bestand haben, gilt flächendeckend der VRR Tarif. Die Tarifharmonisierung ist insgesamt als Erfolg zu bewerten. Durch Abschluss entsprechender Verträge sind die Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Niederrhein vollumfänglich in die Entscheidungsprozesse im VRR eingebunden.

Abweichend von dem bis dahin üblichen Verfahren - Fortschreibung von Einnahmenansprüchen nach einem buchhalterischen Verfahren - wurde in 2012 im VGN Gebiet eine Erhebung zur Einnahmenaufteilung nach den Regularien im VRR durchgeführt. Neben der klassischen Einnahmenaufteilung dient die Erhebung 2012 auch dazu, mögliche Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen aus der Einführung des VRR Tarifs festzustellen. Sollten sich Mindereinnahmen ergeben, werden diese nach einem vorher festgelegten Verfahren ausgeglichen. Die Mittel hierzu werden für einen fünfjährigen Übergangszeitraum durch Zuschüsse der Kreise Wesel und Kleve, durch die „überproportional gewinnenden“ Verkehrsunternehmen und durch die VRR AöR bereit gestellt. Die Höhe der Mindereinnahmen ergibt sich erst mit der Feststellung der Einnahmenaufteilung 2012.

Seit dem 01.01.2013 sind auch alle organisatorischen und koordinierenden Aufgaben nach einer einjährigen Übergangsphase von der VGN-Geschäftsstelle auf den VRR übergegangen.

Sachstand zum ÖPNVG, zur Rechtsverordnung und den Verwaltungsvorschriften

Die Revision des ÖPNVG NRW wurde zusammen mit der dazugehörigen Rechtsverordnung Ende 2012 abgeschlossen und im Landtag am 28.11.2012 verabschiedet. Die Verwaltungsvorschriften zum ÖPNVG wurden am 23.04.2013 beschlossen. ÖPNVG und Rechtsverordnung sind zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Folgende wesentliche Veränderungen im ÖPNVG haben sich ergeben:

- Erhöhung der Betriebskostenfinanzierung nach § 11 Absatz 1
- Reduzierung der Investitionsmittel im § 12 um € 30 Mio. (davon € 24 Mio. beim VRR)
- Erhöhung des möglichen Fördersatzes von 85% auf 90 % (in Ausnahmefällen 100%) in § 12
- Änderung des Verteilungsmaßstabes bei den Mitteln aus § 11 Absatz 2 (in der Rechtsverordnung)
- Höhe der bereit gestellten Pauschalen
- Zuwendungsempfänger VRR AöR für die Pauschale nach § 11 Absatz 2 anstelle der einzelnen Aufgabenträger
- Festlegung von Mindeststandards für die RRX Fahrzeuge

Nach den Anhörungen wurde in der Rechtsverordnung noch geändert, dass das zuständige Ministerium Anpassungen der Rechtsverordnung nur im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags durchführen kann, vorher war ein Benehmen vorgesehen. Die Mittelverteilung auf die Aufgabenträger nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG erfolgt nach dem Schlüssel Betriebsleistung, Einwohner und Fläche in jeweils unterschiedlicher Gewichtung. Das zuständige Ministerium wird auf Basis neuerer Zahlen eine Aktualisierung der Mittelverteilung vornehmen.

Erstmalig ist als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften zur Sicherung eines barrierefreien und einheitlichen Ausbaus der Bahnsteige an SPNV-Stationen ein Bahnsteiglängen- und Höhenkonzept hinterlegt.

Die Verwaltungsvorschriften zum ÖPNVG werden voraussichtlich im ersten Halbjahr 2013 verabschiedet.

Qualität im SPNV

Die Qualität im SPNV wird durch den VRR in verschiedenen Bereichen erfasst. Innerhalb der Verkehrsverträge sind Qualitätsstandards definiert. Abweichungen von der festgelegten Qualität werden pönalisiert. Das Qualitätscontrolling erfolgt über ein Qualitätsmanagementsystem. In das System werden Daten eingespielt, die von den EVU als Datensätze geliefert werden, wie z.B. Pünktlichkeit und Zugausfälle. Darüber hinaus werden weitere Daten durch sogenannte Profitester erhoben. Die Profitester erfassen z.B. die Sauberkeit im Zug, Lautsprecherdurchsagen oder Auftreten des Zugbegleitpersonals. Abgeleitet aus diesen Informationen erstellt die VRR AöR einen jährlichen Qualitätsbericht. Die Erkenntnisse werden linienbezogen dargestellt und jeweils mit dem Vorjahr verglichen. Im Rahmen von Testkundenuntersuchungen wird auch die Qualität der Vertriebsstellen im SPNV erfasst.

Neben den von den EVU zu erbringenden Qualitätsstandards befasst sich der VRR auch mit der Qualität der Infrastruktur. Dies umfasst den Fahrweg und die Stationen.

Seit einigen Jahren veröffentlicht der VRR einen Stationsbericht. Wesentliche Inhalte sind dabei die Ergebnisse der Stationsaufnahme durch die VRR Profitester und die darauf aufbauenden Bewertungen des Erscheinungsbildes und Zustandes der Stationen. Neben der Gesamtbewertung der Station erfolgt auch eine detaillierte Bewertung der Teilbereiche einer Station (Sauberkeit, Funktion, Graffiti im Zugangs- und Bahnsteigbereich). Erstmalig wurden in 2012 Beispiele für Mängel an den Stationen aus einer durchgeführten Fotodokumentation aufgezeigt. Im Wesentlichen bezogen sich die Fotos auf Funktionsmängel. Ebenfalls neu aufgenommen sind Erkenntnisse zu den Informationseinrichtungen.

Erstmalig in 2012 hat die VRR AöR einen Netzbericht vorgelegt. Der Netzbericht dient der Information der Gremien im VRR über die verschiedenen Aspekte der Schieneninfrastruktur im VRR und gibt einen Überblick über

- die Grundsätze der Finanzierung der Schienenwege

- die rechtlichen Grundlagen und Höhe der Trassengebühren
- die Besonderheiten, zukünftige Anforderungen und grundsätzlichen Ausbaunotwendigkeiten der bestehenden Schieneninfrastruktur im VRR und den finanziellen Rahmenbedingungen
- die Ergebnisse der Prüffahrten eines Gleismesszuges
- die auf den VRR bezogenen Ergebnisse der landesweiten Untersuchung zum Ausmaß und zur Entwicklung der Langsamfahrstellen (La-Stellen)

Es ist beabsichtigt, den Netzbericht alle zwei Jahre fortzuschreiben.

VRR Nahverkehrsplan

Der VRR ist gemäß § 5 Absatz 3 ÖPNVG NRW zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV (Aufgabenträgerschaft für den SPNV) und für die integrierte Gesamtverkehrsplanung im ÖPNV (Koordinierungs- bzw. Hinwirkungsaufgabe für den ÖPNV). Im Bereich „Koordination ÖPNV“ gab es eine Teil-Neuaufstellung. Auf Grund der vielfältig stattfindenden Entwicklungen im Mobilitätssektor bedurfte es einer grundlegenden Neuausrichtung, um dem koordinierenden Gedanken Rechnung zu tragen. In intensiver Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen wurde der Nahverkehrsplan erstellt. Insbesondere den Themenbereichen „Planungshoheit der Kommunen“ und „Operative Abwicklung durch die Verkehrsunternehmen“ kam eine hohe Bedeutung zu. Der Nahverkehrsplan wurde im ersten Sitzungsblock 2013 beschlossen.

Für den Bereich der Aufgabenträgerschaft für den SPNV beinhaltet der Nahverkehrsplan einen Sachstandsbericht, der - basierend auf dem VRR-Nahverkehrsplan 2009 - die hieraus abgeleiteten und umgesetzten Maßnahmen im SPNV beschreibt.

Marketing

Einnahmen- und Fahrtenentwicklung von Januar bis Dezember 2012

Gegenüber den vergleichbaren Berichten in der Vergangenheit beziehen sich die nachfolgenden Angaben nun auf den seit dem 01.01.2012 gemeinsamen VRR-Tarifraum, in dem die ehemalige Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN) mit einem Umsatzvolumen von rd. € 30 Mio. vollumfänglich integriert wurde. In den Vergleichszahlen sind die ehemaligen Umsätze des VGN-Binnentarifs berücksichtigt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Fahrgeldeinnahmen nach der erstmals für den neuen größeren Verbundraum geltenden Preisanpassung in Höhe von 3,9 % zum Jahresbeginn 2012 um ca. € 39,5 Mio. (+ 3,8%). Auch im Jahr 2012 sind die Fahrten wieder deutlich um € + 26,6 Mio. (+ 2,4%) gestiegen. Bei den Fahrten muss einschränkend angemerkt werden, dass hier die Vergleichbarkeit durch die tariflich unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten der entfallenen VGN-Tickets nur bedingt gegeben ist.

SozialTicket

Zu einem monatlichen Preis von € 29,90 konnten seit dem 01.11.2011 rd. 825.000 Einwohner im VRR (inkl. VGN 910.000) ein Ticket erwerben, das für eine Stadt / Tarifgebiet gilt. Kaufberechtigt sind u.a. Empfänger von Arbeitslosengeld II und Bezieher von Sozialgeld gem. SGB II. Dieses Angebot war zunächst bis zum 31.12.2012 im Rahmen eines Pilotprojekts befristet und wurde zum Jahresende 2012 von rd. 55.000 Kunden genutzt.

Das Land NRW hat für das Jahr 2011 für alle im Land NRW eingeführten SozialTickets einen Fördertopf in Höhe von € 15 Mio. und für das Jahr 2012 € 30 Mio. zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Mittel aus dem Jahr 2011 konnten noch für das gesamte Jahr 2012 verausgabt werden. Mit Hilfe dieser Landesförderung konnten die vom VRR errechneten Mindererlöse für den Pilotzeitraum vollständig kompensiert werden.

Auch für das Haushaltsjahr 2013 sind Landesmittel in einer Größenordnung von mehr als € 30 Mio. landesweit bereitgestellt worden, wobei nicht verausgabte Landesmittel des Jahres 2012 bis zum 30.06.2013 verwendet werden können. Aufgrund der damit auch für das Jahr 2013 gesicherten Finanzsituation haben die VRR-Gremien im September 2012 eine Übernahme des SozialTickets ins Regelangebot beschlossen. Dieses Ticket ist nun in allen Städten und Kreisen im VRR erhältlich. Der

Berechtigtenkreis hat sich damit für den gesamten VRR-Raum auf rd. 1,2 Millionen Menschen vergrößert. In den 7 Landkreisen im VRR ist das Ticket nun zudem im kompletten Kreisgebiet gültig. Der Preis beträgt weiterhin monatlich € 29,90. Aktuell ist mit einer Kundenzahl von rd. 75.000 zu rechnen, die erfahrungsgemäß in den neu hinzugekommenen Städten noch deutlich ansteigen wird. Die finanziellen Auswirkungen infolge der kreisweiten Gültigkeit des SozialTickets und die Akzeptanz des Angebots in den Kreisen nach dieser Neuerung werden Anfang 2013 marktforscherisch evaluiert, methodengleich zur Evaluation des Angebots in der ersten Jahreshälfte 2012.

Preisanpassung 01.01.2013

Die VRR-Gremien haben im Juni 2012 eine allgemeine Preisanpassung mit Wirkung zum 01.01.2013 mit einem Erhöhungsmaß von rd. 3,9 % beschlossen. Diese Erhöhung soll einen wirksamen Beitrag zum bereits vorher gefassten Beschluss der VRR-Gremien leisten, im Rahmen der mittelfristigen Marketingplanung den Kostendeckungsgrad im ÖSPV innerhalb von drei Jahren um 2 % von derzeit rd. 50 % auf 52 % zu steigern und den im SPNV ebenfalls um 2 % von 33 % auf 35 %.

Leistungskampagne 2012

Ziel der Leistungskampagne war es, den Menschen im Verbundraum die Flexibilität und das Potenzial des Öffentlichen Nahverkehrs im VRR nahezubringen. Im Rahmen der Kampagne wurden die Motive verbundweit auf:

- Großflächen
- CityLight-Postern
- Groundpostern in Bahnhöfen geschaltet.

Begleitet wurden diese Maßnahmen in der ersten Jahreshälfte durch eine aufmerksamkeitsstarke Online-Aktion, eine Schnitzeljagd durch den Verbundraum. Der Aufruf zur „Schatzsuche“ erfolgte direkt über das Kampagnenmotiv in Form eines QR-Codes. Dieser konnte von den Nahverkehrskunden gescannt werden, um am Gewinnspiel teilnehmen zu können. Unter den Gewinnern wurden Musical-Eintrittskarten und diverse Freizeitgutscheine verlost, die zur Nutzung des Nahverkehrs anregen sollten.

Abgerundet wurde die Kampagne durch die aktuelle Ausgabe der jährlich erscheinenden FreizeitLust, die die Nahverkehrskunden auf eine „Safari“ durch das ganze Verbundgebiet mitnimmt. Für die zweite Jahreshälfte wurde das Spektrum-Motiv winterlich überarbeitet, um insbesondere die Freizeitverkehre anzusprechen. Hierzu wurde im Anzeigentext auf das Tages- und GruppenTicket verwiesen. Kampagnenzeitraum: April 2012 und November/Dezember 2012.

SchnupperAbo 2012

Im Rahmen der SchnupperAbo-Kampagne 2012 erfolgte zum zweiten Mal die Konzeption und Umsetzung einer Kampagne VRR-intern. Anfang 2012 hatte man sich für eine Wiederholung des Motivs der 2011 „SchnupperAbo Tour“ ausgesprochen. Es wurden die einzelnen Medien und Maßnahmen ausgewählt und durch den VRR umgesetzt.

Bei der SchnupperAbo-Kampagne handelt es sich um ein dreimonatiges Test-Abo mit einem Sonderkündigungsrecht bis zum Ende des dritten Laufzeitmonats. Beworben wurden, wie schon in den Vorjahren, die Abotickets Ticket1000/Ticket1000 9 Uhr, Ticket2000/Ticket2000 9 Uhr, YoungTicketPLUS und das BärenTicket.

Der Werbezeitraum ging vom 1. September bis zum 30. November 2012 und die Aktion wurde von 22 Verkehrsunternehmen mit zahlreichen Druck-Medien und Promotionsaktionen beworben, es wurden 13.217 SchnupperAbos abgeschlossen.

Social Media / Web2.0

Seit 2 Jahren beschäftigt sich der VRR intensiv mit den Auswirkungen der Veränderungen der Kommunikations- und Informationsstrukturen durch Web 2.0 und der technologischen Entwicklung im Bereich mobile Endgeräte auf den ÖPNV. Da diese Entwicklung die Bereiche Informa-

tion/Pressearbeit/Unternehmenskommunikation (intern/extern) und das Marketing berührt, ist ein hausweites Projekt initiiert worden. Um die daraus initiierten Teilprojekte finanzieren zu können, wurde beim Land NRW ein Fördertopf von € 100.000 beantragt und genehmigt.

Von diesem abstimmungsintensiven Projekt sind bereits verschiedene Teilprojekte umgesetzt, z.B.

- Information und Schulung der VRR Mitarbeiter sowie der verantwortlichen Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen zu vertiefenden Fragestellungen, wie Social Media Kommunikation, neue Aspekte des Medienrechts, Webmonitoring und Online Marktforschung, Kundendialog-Support im Web 2.0
- Entwicklung einer sogenannten Social Media Guideline (gibt Mitarbeitern des VRR/ der VU wichtige Hinweise zur Nutzung des Web 2.0 in ihrer Rolle als Mitarbeiter wie Privatperson)
- Inbetriebnahme eines sog. Web-Monitoring-Tools, erste Auswertungen und Optimierungen
- Weiterentwicklung der bestehenden Extranetplattform VRR Campus (um von einer reinen Informationsvermittlungs- zu einer modernen Dialogplattform zu werden)

Darüber hinaus steht der VRR kurz vor der Realisierung eines Firmenauftritts im sozialen Netzwerk facebook. Damit verfolgte Ziele sind:

- unterschiedliche Betätigungsfelder des VRR und seine Rolle aufzeigen
- Abgrenzung der Aufgaben des Verbundes versus derer der VU deutlich herausarbeiten
- Inhalte von vrr.de über den „Satelliten“ facebook attraktiv zugänglich machen
- ÖPNV als System, die Verbundidee, Tarif- und Preisbildungsprozesse etc. in kundenfreundlichem Format erklärbar machen

Tarifliche Vorarbeiten zu EFM mit automatisierter Fahrpreisfindung

Um Einnahmewirkungen von neuartigen Tarifen simulieren zu können, hat der VRR ein Kalkulationswerkzeug (Software) in Auftrag gegeben. Mit einer ersten Version ist im Frühjahr 2013 zu rechnen. Parallel dazu werden Konzepte für wegebasierte Tarifierungsansätze entwickelt. Ergebnisse fließen in die Machbarkeitsstudie zu „smartVIA3.0“ ein.

Marketingplan

Für das Haus VRR wurde Ende 2011/Anfang 2012 ein Marketingplan entwickelt. Der Plan wurde im Juni-Sitzungsblock 2012 von den Gremien verabschiedet.

e- und m-Commerce

Im Jahr 2012 wurde der Beschluss gefasst, dass im Jahr 2013 alle Verkehrsunternehmen am Handy-Ticket Deutschland teilnehmen werden. Über das HandyTicket Deutschland ist es den Kunden im VRR somit möglich, bei allen Verkehrsunternehmen mobile Tickets zur Nutzung des ÖPNV zu erwerben.

Online-Vertriebs-Tool

2012 wurde gemeinsam mit der WSW mobil GmbH die Machbarkeitsstudie zum Online-Vertriebs-Tool (OVT) ausgeschrieben und beauftragt. Das OVT ist eine Software, die es Fahrgästen gestattet, am heimischen Rechner über das Internet ein Kundenkonto bei einem Verkehrsunternehmen zu führen. Dabei sollen die Kunden eTickets kaufen und ändern sowie auf Chipkarten abspeichern können. Das OVT soll als zentrales mandantenfähiges System allen Verkehrsunternehmen im VRR zur Verfügung gestellt werden. Neben Endkunden sollen auch Vertriebsmitarbeiter der Verkehrsunternehmen, Mitarbeiter externer Vertriebsstellen, Multiplikatoren wie Firmenticketkunden und Schulämter eTickets verwalten und ausgeben können. Neben der Bedienung mit handelsüblichen Rechnern soll auch die Anbindung von Sonderformen wie Automaten, Fahrzeugrechnern und elektronischen Einstiegskontrollsystemen möglich sein. So sollen Endkunden auch unterwegs eTickets erwerben und damit auf das Papierticket vollständig verzichten können.

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des VRR hat auch im vergangenen Jahr wieder alle relevanten Themen und Projekte im VRR kommunikativ begleitet und als direktes Bindeglied zwischen der Verbundverwaltung und unterschiedlichen externen und internen Zielgruppen agiert. Ein Kommunikationsschwerpunkt in 2012 bildeten die Maßnahmen und Bewilligungen aus dem Bereich der Infrastrukturförderung. So wurden u.a. die Übergaben der Bescheide zum Gesundheitscampus in Bochum, der Umgestaltung des Bahnhofplatzes in Wuppertal-Vohwinkel sowie die MOF2 Maßnahmen an der S-Bahn-Linie 6 pressemäßig begleitet. Eine weitere wesentliche Aufgabe lag in der Umsetzung und Implementierung des neugestalteten VRR-Internetauftritts zu Beginn des Jahres.

Pressearbeit

Neben regelmäßigen Veröffentlichungen von Pressemitteilungen und der Platzierung diverser Artikel in Fachzeitschriften fanden 2012 insgesamt sieben Pressekonferenzen statt. Dort konnte der VRR zu allen wichtigen und aktuellen Themen direkt und persönlich den Journalisten seine Positionen verdeutlichen. Das mediale Interesse hat dabei gezeigt, dass es gelungen ist, auch komplexere Themen wie z. B. die Tarifintegration der VGN oder SPNV-Wettbewerbsverfahren in einen neutralen und sachgerechten Kontext zu bringen.

Events & Veranstaltungen

Neben der Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen oder dem traditionellen Jahresempfang, wurde die Extraschicht seitens des VRR durch die Stabstelle PMedial begleitet. Außerdem fand im Frühjahr des Jahres 2012 eine Veranstaltung für die Unterzeichnung der Verkehrsverträge für die Linien der Haardachse und der S 5 / S 8 statt. Ebenfalls erwähnenswert ist die gemeinschaftliche Abschlussveranstaltung mit den betroffenen Verkehrsunternehmen bei der SWK in Krefeld zum Hybridbusprojekt.

Publikationen

Folgende Print-Medien hat die Stabstelle P 2012 inhouse erstellt: drei Ausgaben des VRR eigenen Meinungsbildermagazins spectrum sowie ein aktueller Verbundbericht als Doppelausgabe 2011/2012. Darüber hinaus wurde die Broschüre zur VRR-Fahrzeugfinanzierung (Chancen für den Mittelstand) neu aufgelegt und eine Publikation des KCEFM zum eTicket umgesetzt. Redaktionelle Zuarbeit leistete die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darüber hinaus für den Nahverkehrsplan, den SPNV- Qualitätsbericht, den Stationsbericht, den Abschlussbericht zum Hybridbusprojekt, der MuTiger-Broschüre und dem Faltblatt zur Sperrung der A 40 und S 6 im Sommer 2012. Für die interne Zielgruppe - die Mitarbeiter beim VRR - wurde das Format VRR intern überarbeitet und erscheint nun im neuen Design einmal monatlich. Dabei werden die Kolleginnen und Kollegen in Gelsenkirchen u.a. über die aktuellen Projekte beim Verbund, neue Mitarbeiter oder über Arbeiten aus den einzelnen Abteilungen auf dem Laufenden gehalten.

Internet

Generell vertritt die Pressestelle die verschiedensten Themenschwerpunkten und Maßnahmen des VRR gegenüber externen Partnern wie Medienvertretern und Meinungsbildnern. Mit dem VRR-Internetauftritt kommen noch die Fahrgäste und Kunden als Zielgruppe hinzu. So wurde mit dem neuen Auftritt der Fahrgastmarkt als Zielgruppe in den Fokus gestellt. Dabei ist die Darstellung des ganzheitlichen Systems Bus und Bahn mit seinen aktuellen Angeboten von zentraler Bedeutung. Die Onlinepräsenz des Verbundes wird ganzjährig aktualisiert und gepflegt. Zusätzlich gibt es eine mobile Version der VRR-Seiten, welche die Inhalte und die elektronische Fahrplanauskunft auf mobilen Endgeräten nutzeroptimiert anzeigt.

Mit seinen Maßnahmen der Unternehmenskommunikation und der spezifischen Zielgruppeninformation unterstützt die VRR Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einerseits die Integration des ÖPNV und Vernetzung der unterschiedlichen Nahverkehrsakteure im Verbundraum und wirkt andererseits als kompetenter Ansprechpartner für einen leistungsstarken, marktgerechten und wirtschaftlichen ÖPNV.

Information / Innovation

Echtzeitdaten im VRR

Ende 2012 liefern 19 Unternehmen Echtzeitinformationen aus ihren Systemen für die Fahrgastinformation (Fahrplanauskunft, Abfahrtsmonitor, mobilen Dienste). Drei weitere Echtzeitdaten liefernde Unternehmen befinden sich im finalen Testbetrieb.

Reisendeninformationsvertrag (RIV) mit der DB

Das Land NRW ist an einem landesweiten effektiven und effizienten Schienenpersonennahverkehr interessiert. Im Rahmen dieses Wunsches sollen u. a. Fahrgastinformationen in Echtzeit zwischen den Unternehmen ausgetauscht und den Fahrgästen zur Verfügung gestellt werden. Im Herbst 2012 wurde hierzu zwischen der DB Mobility Logistics AG (DB ML) und den SPNV / ÖPNV Aufgabenträgern des Landes dem ÖV-Datenverbund (ZV NVR, AVV, VRS, NWL, VRR AöR) ein Reisendeninformationsvertrag geschlossen.

Vertragsgegenstand ist die Einräumung eines gegenseitigen kostenlosen Nutzungsrechts an den Echtzeitdaten der Vertragsparteien – nachstehend Reisendeninformation genannt.

Die Auswirkungen des Vertrages für den Kunden:

Über die DB

- Versorgung von Station & Service mit den Echtzeitinformationen der privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU):
 - für Durchsagen an Stationen
 - für die dynamische Fahrgastinformation (DFI) an Stationen
- Versorgung der DB Fahrplanauskunft:
 - 1. Schritt: mit EVU Echtzeitinformationen
 - 2. Schritt: mit ÖPNV Echtzeitinformationen

Über die Aufgabenträger / Zweckverbände

- Nah- und Fernverkehrsdaten der DB werden zur Verfügung gestellt und können in unseren Fahrgastinformationssystemen dargestellt werden

Infrastrukturdatenbank/Verbesserung der Fahrplanauskunft

Die Infrastruktur-Datenbank (IFS-DB), die bereits aktuellste Ausbau- und Ausstattungszustände, bedienende Linien, Geodaten und Tarifinformationen von Haltestellen beinhaltet, wurde weiterentwickelt, um auch Informationen über die Betriebszustände von technischen Ausstattungselementen beim VRR zentral zu sammeln.

Mit der Integration der aktuellen Betriebszustände von Aufzügen und Fahrtreppen soll eine Qualitätssteigerung der Fahrtempfehlungen des elektronischen Fahrplanauskunftssystems EFA erreicht werden.

Diese Informationen sollen nun dem Kunden in drei aufeinander folgenden Ausbaustufen zur Verfügung gestellt werden.

1. Als Haltestellensteckbrief in der EFA. Hier bekommt der Kunde zusätzlich zu den Fahrtempfehlungen auch die Information über die aktuellen Ausstattungen an den relevanten Haltestellen. Somit erhält er einen Überblick darüber, welche Ausstattungselemente (z.B. Fahrkartenautomat, Entwerter, Aufzug, Fahrtreppe) vorhanden sind.
2. Die barrierefreien Ausstattungselemente (Aufzug, Fahrtreppe, Rampe) werden zusätzlich zur Ausbaustufe 1 auch aktiv in der EFA angezeigt.
3. Die aktuellen Betriebszustände von Aufzügen und Fahrtreppen werden zentral in der Infrastrukturdatenbank gesammelt und der EFA online zur Verfügung gestellt. Somit kann die EFA auch bei Ausfällen von Aufzügen und Fahrtreppen eine entsprechende Fahrtempfehlung geben.

Das Fahrplanauskunftssystem (EFA) soll 2014 mit diesen Daten versorgt werden, um den Fahrgästen die Betriebszustände mitteilen und eine barrierefreie Wegekette für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste anbieten zu können.

Kompetenzcenter Sicherheit

Das Kompetenzcenter Sicherheit (KCS), welches beim VRR angesiedelt und vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) gefördert wird, hat im Jahr 2012 drei Sitzungen des landesweiten Arbeitskreises Sicherheit durchgeführt.

Darüber hinaus begleitete das KCS die Erstellung einer volkswirtschaftlichen Studie mit dem Titel „Volkswirtschaftliche Bewertung von Personaleinsatz in den Fahrzeugen des ÖPV in NRW“. Zahlreiche Studien zum Themenbereich der subjektiven Sicherheit belegen die Bedeutung des Personaleinsatzes im ÖPV. Ziel der vom KCS beauftragten Studie ist eine Bewertung des volkswirtschaftlichen Nutzens von flächenhaft eingesetzten Fahrgastbegleitern im ÖPV. Die Ergebnisse dieser Studie werden 2013 veröffentlicht.

Basierend auf den Zwischenergebnissen dieser Studie richtete das KCS seinen 3. Sicherheitskongress des Landes NRW unter der Fragestellung „Sicherheit und Volkswirtschaft – gibt es einen Zusammenhang?“ aus. Rund 100 Experten aus der Verkehrs- und anderen Branchen diskutierten welche positiven Effekte solche Maßnahmen auf Fahrgäste, die Verkehrsunternehmen und darüber hinaus auch auf andere gesellschaftlich relevante Akteure wie beispielsweise die Justiz, Arbeitsverwaltungen oder Krankenversicherungen haben kann. Als Ergebnis des Kongresses kann festgehalten werden, dass sich unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Verkehrsunternehmen neue Möglichkeiten zur Finanzierung von Sicherheitsmaßnahmen ergeben.

muTiger-Stiftung

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und die KÖTTER Unternehmensgruppe gründeten im Juli 2011 die muTiger-Stiftung zur Förderung von Zivilcourage. Der Start der Stiftungsarbeit erfolgte am 30. Mai 2012 mit einer Pressekonferenz im Polizeipräsidium Gelsenkirchen. In speziellen Schulungskursen der muTiger-Stiftung erfahren Interessierte, wie sie sich in kritischen Situationen richtig verhalten. So lernt jeder Einzelne, wie durch besondere Aufmerksamkeit und besonnenes Handeln Konflikte gelöst, eine Eskalation vermieden und im Fall der Fälle für schnelle Hilfe gesorgt werden kann.

Das Konzept für die vierstündigen Schulungen wurde in Kooperation mit der Polizei und den Verkehrsunternehmen im VRR erarbeitet. Im Anschluss an die Schulungen erhalten die Kursteilnehmer eine persönliche muTiger-Karte, auf der die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengefasst sind. Sie ist zum einen ein Symbol dafür, sich für Zivilcourage und sozialen Mut in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen einzusetzen. Gleichzeitig berechtigt die Karte zur Teilnahme an weiteren Fortbildungsangeboten, wie beispielsweise Erste-Hilfe-Kursen. Nach absolvierter Basisschulung steht den muTigern darüber hinaus immer ein professioneller Ansprechpartner zur Seite, der bei Fragen oder Problemen telefonisch weiterhilft.

Die ersten Schulungen wurden in Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen und Gladbeck angeboten. Mittelfristig ist eine Ausdehnung der Veranstaltungen auf den kompletten Rhein-Ruhr-Raum und später auf ganz Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Bis Ende 2012 wurden ca. 500 muTiger geschult.

Elektronische Fahrplanauskunft (EFA)

Mit durchschnittlich über 30 Millionen monatlich gerechneten Fahrten ist die EFA ein zentraler Baustein der Kundeninformation im VRR.

Im Zuge der fortschreitenden Entwicklungen im VRR wurde das EFA-Layout weiterentwickelt, modernisiert und optimiert. Im Vordergrund stand hierbei die leichte und verständliche Bedienbarkeit für den Kunden, wie z.B. Optimierungen der Einfeldeingabe, die Verbesserung der Kartenvisualisierung und des Linienverlaufs. Für die Verkehrsunternehmen wurde die Möglichkeit geschaffen, individuelle Gebietsmeldungen anzuzeigen.

VRR-App für iPhone / Android

Im Jahr 2011 wurde die VRR-Fahrplan-App für das iPhone sowie für Smartphones mit dem Android-Betriebssystem eingeführt. Die VRR-App zeichnet sich durch die von den Smartphones bekannte intuitive Benutzerführung und die Möglichkeit zur Einbeziehung des eigenen Standorts aus.

Durch die Berücksichtigung der beiden weit verbreiteten Systeme iPhone und Android wird eine sehr breite Kundenschicht erreicht und abgedeckt. So kann seit der Einführung der App eine ständig steigende Zahl an Zugriffen verzeichnet werden. Mittlerweile liegen die gerechneten Fahrten mit einer Größenordnung von rd. 30 Millionen bereits auf dem Niveau der herkömmlichen EFA. Die Tendenz der Zugriffe deutet darauf hin, dass die Zugriffszahlen weiterhin steigen werden und in naher Zukunft die Zugriffszahlen der EFA dauerhaft überschreiten werden.

Für das aktuelle Jahr ist die Verknüpfung der VRR-App mit den Funktionen des HandyTickets geplant. Für den Kunden mit Smartphone bedeutet dies einen konkreten Nutzwert. Er muss weder seine Chipkarte noch ein PapierTicket mit sich führen, sondern kann sein Ticket auf sein Handy laden – bargeldlos, zeit – und ortsunabhängig.

KompetenzCenter EFM

Das vom MBWSV¹ geförderte und beim VRR ansässige KCEFM, versteht sich als Partner aller Verkehrsunternehmen, Aufgabenträger und Verkehrsverbünde in Nordrhein-Westfalen und ist eins von insgesamt fünf Kompetenzcentern in NRW.

Zur landesweiten Weiterentwicklung von überregionalen bzw. technisch anspruchsvollen Aufgaben des ÖPNV im Bereich eTicket konnte das KCEFM auch 2012 als Koordinator, Motor und Dienstleister seine Aufgaben wahrnehmen und landesweite EFM-Projekte fachlich unterstützen.

Erfolgreiche Abnahme einer Open-Source-Software zum eTicket-Vertrieb über das Internet

Das KCEFM hat eine Open-Source-Software zur Distribution von eTickets nach Kernapplikation (KA) über das Internet („d(((eti“) von der Firma AL-Engineering entwickeln lassen, um insbesondere kleinere Verkehrsunternehmen in die Lage zu versetzen, mit geringem Aufwand eTickets nach VDV-KA über das Internet auf Nutzermedien (z.B. Chipkarten) auszugeben. D(((eti kann als komplettes EFM-Vertriebssystem für Verkehrsunternehmen zum Einsatz kommen.

2012 wurde das System abgenommen. Die Open-Source-Software d(((eti steht damit nun allen Interessenten auf kcefm.de zum Download zur Verfügung.

Inbetriebnahme eines Programms zur NRW-weit einsetzbaren eTicket-Kontrolle und Qualitätssicherung

2012 wurde vom KCEFM das Programm „Ticketinfo Professional“ in Betrieb genommen, welches Nutzermedien auch in größeren Mengen ausliest, die enthaltenen eTickets prüft und die Inhalte sowie eventuelle Fehler in der Datenstruktur sowie in tariflichen Inhalten protokolliert. Zudem ermöglicht es den inhaltlichen Vergleich von eTickets zu Referenz-eTickets sowie die Protokollierung der dabei gefundenen Unterschiede. Damit wurde den Verkehrsunternehmen in NRW ein Werkzeug zur Qualitätssicherung für Produktion und Kontrolle von eTickets an die Hand gegeben.

Erfolgreiche Abnahme des Produktverantwortlichen-Systems (PV-System)

⇒ **ein weiterer Schritt in Richtung Interoperabilität zum ((eTicket Deutschland**

Die VDV-Kernapplikation ist ein Standard, der u.a. das technische Zusammenspiel der Systeme und das organisatorische Miteinander der Akteure in einem Rollenmodell regelt. Eine Rolle dieses Rollenmodells ist der Produktverantwortliche (PV), der häufig ein Kooperationsraum ist, welcher ein Ticketsortiment entwickelt.

Das KCEFM hat 2012 die Softwareerstellung für ein mandantenfähiges PV-System, in einem ersten Schritt in einer „Light-Version“ erstellen lassen, damit u. a. der Datenaustausch zwischen den Systemen der Verkehrsunternehmen und dem zentralen **K**ontroll **S**ervice² funktionieren kann.

Der Auftrag wurde Mitte Oktober 2011 an die IT-P GmbH (Information Technology-Partner) vergeben und wurde im Dezember 2012 erfolgreich abgenommen.

Software, Quellcode und Dokumentation werden Anfang 2013 auf kcefm.de veröffentlicht und stehen dann allen Interessierten PVs in NRW und darüber hinaus zur Verfügung.

Erfolgreiche Chipkartenausschreibung – Chipkartenbeschaffung 2013-2016

Das KCEFM hat die VU in NRW bei der europaweiten Ausschreibung zur Beschaffung kontaktloser ((eTicket-Chipkarten auf Basis der VDV-Kernapplikation unterstützt. Am 21.09.2012 konnte der Zu-

¹ Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW

² KOSE = Sperrlistenverfahren der VDV-Kernapplikation

schlag an die Firma ComCard GmbH (Los 1) und die Firma Swiss Post Solutions GmbH (Los 2) erteilt werden.

Gegenüber der letzten Ausschreibung aus dem Jahre 2008 konnte für Los 1, welches nur die VRR-VU beinhaltet, eine Preisreduktion von 51,3%³ erzielt werden.

Eine Auslieferung der neuen Chipkarten ist ab dem 15.05.2013 möglich.

Start der Machbarkeitsstudie „Check-In-Check-Out im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“

Am 16.10.2012 wurde die Bietergemeinschaft Blic GmbH / KCW GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie „Aufbau, Einführung und Betrieb eines Check-In-Check-Out-Systems im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr“ beauftragt.

Die Via Verkehrsgesellschaft mbH und VRR AöR/KCEFM übernehmen die Projektleitung der Machbarkeitsstudie. Die Vorstände der Via Verkehrsgesellschaft mbH sehen die Notwendigkeit, im Verbund ein Einnahmeverfahren auf Basis von EFM3, mit klaren, transparenten und planbaren Ergebnissen für alle Marktpartner zu etablieren.

Die Studie soll eine Entscheidungsgrundlage der VU und Gremien des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr zur Einführung eines CICO-Systems bilden. Sie soll zeigen, ob und unter welchen Bedingungen ein CICO-System wirtschaftlich einzuführen und zu betreiben ist. Sie ist die konkrete Beschreibung eines CICO-Systems, als Grundlage zur Ausschreibung des Aufbaus und des Betriebes.

Die Fertigstellung der Machbarkeitsstudie wird für September 2013 erwartet.

Start eines Feldtests mit NFC-Mobiltelefonen, um die Praxistauglichkeit für den Einsatz im ÖPNV zu untersuchen

In NRW werden schon seit 2010 NFC⁴-fähigen Mobiltelefone als Lesegeräte für NRW-weit gültige eTickets genutzt. Aufgrund der ansteigenden Marktpresenz wurde vom KCEFM 2012 ein Feldtest gestartet, um Erkenntnisse daraus zu gewinnen, ob sich ein NFC-Smartphone als Nutzermedium für eTickets genauso gut eignet wie eine Chipkarte. Ende erstes Quartal 2013 werden die Ergebnisse vorliegen.

Stabstelle Recht

SPNV-Infrastrukturverfahren

Die VRR AöR ist insgesamt an vier Verfahren mittelbar beteiligt, bei denen es um die Rechtmäßigkeit der von DB Station & Service und DB Netz erhobenen Infrastrukturentgelte geht. Im Einzelnen:

- Für die von der DB Station & Service erhobenen Stationsentgelte für den Zeitraum von 2005 bis 2007 (VRR-Anteil rund € 1,7 Mio.) gibt es bereits eine letzte Tatsachenentscheidung des Kammergerichts Berlin. Das Kammergericht Berlin hat die erhobenen Stationsentgelte für unbillig und damit unrechtmäßig erklärt. DB Station & Service hat gegen diese Entscheidung eine Nichtzulassungsbeschwerde bei dem Bundesgerichtshof Karlsruhe eingelegt und dabei beantragt, das Verfahren dem Europäischen Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen.
- Im Jahr 2012 hat die DB Station & Service für die Jahre 2008 und 2009 jeweils ebenfalls Klage erhoben. Inhaltlich sind diese Verfahren deckungsgleich mit dem Verfahren SPS 2005 – 2007. Wirtschaftlich beträgt der Streitwert pro Verfahren und pro Jahr rund € 1 Mio.
- Ebenfalls noch in 2012 hat die VRR AöR gemeinsam mit u.a. dem NWL die DB Netz auf Erstattung der zu viel gezahlten Infrastrukturentgelte wegen unrechtmäßiger Regionalfaktoren erhoben. Bei einem Streitwert von rund € 22 Mio. beträgt der VRR-Anteil rund € 2,1 Mio. Eine Entscheidung wird nicht vor dem Jahr 2014 erwartet.

³ Preis pro Chipkarte (Applikation ausgegeben): 2008=2,22€, 2012=1,08€.

⁴ Near-Field Communication

Beteiligung an den Stadtbahngesellschaften

Die Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH i. L., Essen, an der die VRR AöR mit 25 % beteiligt war, wurde im Geschäftsjahr liquidiert. Die Gesellschafter haben eine entsprechende Rechtsnachfolgevereinbarung geschlossen. Das anteilige Stammkapital in Höhe von T€ 6,5 wurde zurück gezahlt.

Für die Stadtbahnbetriebsführungsgesellschaft Rhein mbH, Düsseldorf, an der die VRR AöR mit 20 % (anteiliges Stammkapital T€ 5) beteiligt ist, hat die Gesellschafterversammlung am 22. November 2012 die Liquidation beschlossen. Das In-Kraft-Treten der Rechtsnachfolgevereinbarung ist für Mitte 2013 vorgesehen.

Zentrales Finanz- / Gremienmanagement

Finanzmanagement

Im Bereich Finanzmanagement stand der Ausbau des Risikofrüherkennungssystems für den VRR weiter im Focus. Inzwischen gibt es unternehmensspezifische Kennzahlen aus den relevanten Bereichen des Unternehmens, die quartalsweise in einem Risikobericht übersichtlich dargestellt werden.

Die durch die Abteilung Zentrales Management und die Stabstelle Recht installierte Arbeitsgruppe zum Vertragsmanagementprozess hat in 2012 ein entsprechendes Soll-Konzept entwickelt. Hierin wurde in Abstimmung mit dem Vorstand festgelegt wie beim VRR grundsätzlich Verträge zu schließen sind. Unterstützend wurde im Jahre 2012 ein Workflow programmiert, der voraussichtlich im 2. Halbjahr 2013 für alle Mitarbeiter mit Hilfe der Software ELO freigeschaltet wird. Hierdurch wird die Transparenz und Rechtssicherheit bei Vertragsabschlüssen erheblich gesteigert.

Im Hinblick auf die (Ko-)Finanzierung von Maßnahmen mit Fördermitteln darf das Jahr 2012 für die VRR AöR als überaus erfolgreich bezeichnet werden. So gelang es dem Finanzmanagement, insgesamt rund € 5,1 Mio. an öffentlichen Zuwendungen zu generieren.

Größter Fördermittelgeber ist das Land NRW mit Zuwendungen gemäß § 14 ÖPNVG in Höhe von etwa € 4,2 Mio. Diese Zuwendungen werden der Finanzierung der Kompetenzzentren EFM und Sicherheit in den Jahren 2013 bis 2015 zu Gute kommen, aber z.B. auch der Datenaktualisierung des Verkehrssimulationsprogramms VENUS, einem Gutachten zur höhenfreien Einfädelung des RRX bei BO-Langendreer oder einer Erweiterung der VRR-Social Media-Strategie.

Erfolgreich waren auch zwei Förderanträge beim Bund. Die bewilligten Mittel werden für die Maßnahmen „eMobility Ruhrmetropolen: Elektrofahrzeuge als Bausteine intermodaler Mobilität“ und „Erweiterte Forschungsbegleitung für den Einsatz von batterieelektrischen Linienbussen und modifizierten Hybridbussen im VRR“ eingesetzt werden.

SPNV-Controlling

Im Jahr 2011 wurde wegen der finanziellen Bedeutung des Bereiches ein besonderes SPNV-Controlling eingerichtet. Ein regelmäßiges Berichtswesen und ein verbessertes Planungsinstrumentarium wurden im Zusammenwirken mit der Fachabteilung implementiert. Aussagekraft und Aktualität konnten erhöht und Abläufe vereinfacht werden. Der vorliegende Jahresabschluss wurde erstmals auf Basis der neuen Struktur erstellt.

Im Jahr 2012 wurde der Aufgabenbereich um die Fahrzeugfinanzierung im SPNV erweitert und an der Erarbeitung der Verträge (Kooperationsvertrag und Geschäftsbesorgungsvertrag), die die VRR AöR betreffen, mitgewirkt. Für die Bruchteilsgemeinschaft mit dem NWL für den Vertrag RE 7/RB 48 wird der VRR AöR die Geschäftsbesorgung incl. Planung, Berichterstattung und steuerliche Abwicklung übernehmen.

Gremienmanagement

Im Bereich Gremien hat eine Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Verwaltungsrates der VRR AöR vom 22. bis 23. Mai 2012 in Nettetal stattgefunden. Die Veranstaltung diente den 65 Teilnehmern zur intensiven Diskussion folgender wichtiger Themen des VRR:

- Finanzierungsmodell RRX,

- Gesamtmobilität,
- Marketingplan 2012-2017,
- Vertrieb,
- Wettbewerb SPNV.

Investitionsförderung

Im Jahr 2012 konnten im Kooperationsraum A insgesamt 65 neue Investitionsmaßnahmen nach §12 ÖPNVG NRW mit einem Finanzvolumen i. H. v. € 101 Mio. bewilligt werden.

In der Modernisierungsoffensive 2 (besonderes Landesinteresse nach §13 ÖPNVG NRW) wurden in 2012 ebenfalls 13 Vorhaben neu bewilligt.

Mit Stand vom 31.12.2012 werden von der VRR AöR über die vom Land NRW zur Verfügung gestellte Investitionspauschale nach §12 ÖPNVG NRW insgesamt 272 Einzelvorhaben (60 Altvorhaben, 212 Vorhaben im VRR-Förderkatalog) zur Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs finanziert, das durch Zuwendungsbescheide dort rechtlich noch gebundene Finanzvolumen beträgt € 273,7 Mio..

Durch die im Jahr 2012 durchgeführte Novellierung des ÖPNVG NRW stehen der VRR AöR für die Jahre 2013 bis 2017 gesetzlich jährlich rd. € 64 Mio. zur Finanzierung dieser Investitionsvorhaben zur Verfügung. Dieses ist eine jährliche Reduzierung von ca. € 23 Mio. gegenüber der bisherigen Regelung.

Die Finanzierung der bisher vom Verwaltungsrat der VRR politisch beschlossenen Investitionsmaßnahmen im VRR-Förderkatalog ist grundsätzlich von Fördergeberseite gesichert.

Bahnsteighöhenanpassung am Bahnhof Erkrath-Hochdahl

Der Bahnhof Erkrath-Hochdahl soll im Zuge der Modernisierungsoffensive 2 (MOF 2) eine barrierefreie Zuwegung zu den Bahnsteigen erhalten, durch den Bau einer Rampe am südlichen Ausgang der heute schon vorhandenen Personenunterführung und durch den Einbau eines Aufzuges von der Personenunterführung zum Bahnsteig. Darüber hinaus soll der heutige 154 m lange Bahnsteig, der bisher auf eine Länge von rd. 70 m bis 80 m nur provisorisch ausgebaut ist, auf eine Länge von rd. 150 m voll ausgebaut werden sowie einen neuen Belag mit Blindenleittreifen und eine neue Ausstattung (*Beleuchtung, Beschallung sowie Möblierung*) erhalten. Der ursprünglich für Dezember 2012 geplante Baubeginn der Verkehrsstation Erkrath-Hochdahl konnte nicht wie geplant erfolgen. Die barrierefreie Erreichbarkeit der Station kann somit nicht termingerecht realisiert werden.

Auf der Linie S 5 / S 8 werden ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 neue Fahrzeuge mit einer Fahrzeugbodenhöhe von 80 cm eingesetzt. Die vorherigen S-Bahnfahrzeuge haben eine Fahrzeugbodenhöhe von 100 cm. Durch diesen Fahrzeugwechsel wird es erforderlich, dass die Bahnsteighöhe in Erkrath-Hochdahl von bisher 96 cm auf 76 cm angepasst wird, um einen stufenfreien Einstieg vom Bahnsteig ins S-Bahnfahrzeug sicherzustellen. Zur Umsetzung der bisherigen Planung muss daher zusätzlich die Option einer späteren Anpassung auf 76 cm Bahnsteighöhe vorhanden sein. Bezüglich der Machbarkeit dieser nachträglichen Anpassung lagen die Untersuchungsergebnisse aufgrund geringer Vorlaufzeiten zum geplanten Baubeginn nicht abschließend vor. Eine Finanzierung des Bauvorhabens seitens der VRR AöR konnte aus haushaltsrechtlichen Gründen daher nicht erteilt werden.

Für eine Anpassung der Bahnsteighöhe kommt ausschließlich nur eine Abhebung der Gleisgradienten von 20 cm in Betracht. Da die DB Station & Service AG als Zuwendungsempfänger nicht zeitnah den erforderlichen Nachweis für eine nachträgliche Gleisgradientenanhebung führen konnte, hat die VRR AöR ein Ingenieurbüro beauftragt, dieses zu untersuchen. Die hierfür anfallenden Planungskosten werden aus Mitteln der Investitionspauschale gem. § 12 ÖPNVG NRW sowie aus Eigenmitteln der VRR AöR finanziert.

Betriebsorganisation, Personal, Service und IT

Personalpolitische Maßnahmen

Durch gezielte personalpolitische Maßnahmen wird versucht, der demografischen Entwicklung und dem damit einhergehenden Bedarf an Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das im Jahr 2010 gestartete Programm zur Mitarbeiterbindung und -förderung wurde 2012 erfolgreich beendet. Von den ins-

gesamt 6 Teilnehmern des Programms konnten 2 Teilnehmer direkt in Stellen mit Führungsverantwortung versetzt werden. Alle anderen Teilnehmer sind nun sehr gut ausgebildete Fachexperten auf verschiedenen Fachgebieten, die teilweise auch schon komplexere Projekte mit hoher Außenwirkung übertragen bekommen haben. Über eine mittelfristige Fortsetzung dieses Programms wird bereits heute nachgedacht.

Des Weiteren reagiert die VRR AöR auf das gestiegene Durchschnittsalter der Mitarbeiter mit der Einführung eines ganzheitlichen Gesundheitsmanagements. Das betriebliche Gesundheitsmanagement hat das Ziel, Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Leistung der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern. Im Mittelpunkt des Gesundheitsmanagements stehen Maßnahmen der Gesundheitsförderung, der Krankheitsverhütung und der Arbeitsplatzgestaltung. In 2012 ist daher in Zusammenarbeit bei einer großen Krankenkasse und dem medizinischen Dienst der VRR AöR dieses Projekt mit einer Mitarbeiterbefragung und Analyse von Fehlzeiten gestartet. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung werden im Jahr 2013 umgesetzt.

Im Bereich Einkauf kommt es aufgrund des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein- Westfalen (TVgG-NRW) zu erheblicher Mehrarbeit, die zumindest in der Umsetzungsphase zu einem erhöhten Personalbedarf führt.

Prozessoptimierung im IT-Bereich

Leistungsfähige, zuverlässige sowie kunden- und nutzerorientierte Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ist für den VRR ein kritischer Erfolgsfaktor. Als Dienstleister für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen nimmt der Verbund eine Schlüsselrolle bei der Konzeption, der Implementierung und dem Betrieb von wichtigen kundenrelevanten Systemen ein.

Die Bedeutung der IKT für den Erfolg des VRR wird in den nächsten Jahren noch weiter steigen. Für wichtige Systeme muss der Betrieb an 7 Tagen über 24 Stunden gewährleistet sein. Neben dem Betrieb der Systeme werden das Management von Daten und die konzeptionelle Vorbereitung von neuen Systemen und die regelmäßige Weiterentwicklung bestehender Systeme immer wichtiger.

Damit der IT-Bereich die neuen und gestiegenen Anforderungen auch in Zukunft erfüllen kann, wurden im Jahr 2012 die Prozesse dieses Bereiches analysiert, ausgewertet und neu strukturiert.

Durch die gezielte Bündelung der internen Ressourcen werden fachliche und wirtschaftliche Vorteile erzielt. Die Leistungsfähigkeit der Querschnittsfunktion wird erhöht, die Qualität der Unterstützung für die Fachabteilungen steigt. Auf Basis der besseren Leistungsfähigkeit wird der VRR weniger abhängig von externer Unterstützung. Neben technischen Elementen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit wurde ein einheitlicher Standard in Form einer Architekturrichtlinie generiert und IT-Supportlevel Servicelevel neu definiert, die künftig mit den Fachabteilungen verbindlich vereinbart werden.

2. Lage

2.1. Analyse finanzieller Leistungsindikatoren

a) Ertragslage

Die VRR AöR hat im Geschäftsjahr 2012 einen Jahresfehlbetrag als nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhang in Höhe von T€ -4.567 erwirtschaftet. Der Ausgleich des Fehlbetrages ist durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgesehen.

Die wesentlichen Faktoren der Ertragslage stellen sich zusammengefasst im Bereich Eigenaufwand wie folgt dar:

	Plan 2012 T€	Ist 2012 T€	Ist 2011 T€
<u>Erträge</u>			
öffentliche Fördermittel des Landes NRW	8.225	8.241	7.971
Umlage der Verkehrsunternehmen	10.135	10.135	9.632
Zinserträge	450	701	690
weitere Ertragsposten	5.053	5.868	4.863
	<u>23.863</u>	<u>24.945</u>	<u>23.156</u>
<u>Aufwendungen</u>			
bezogene Leistungen	13.146	12.409	9.287
Personalaufwendungen	11.786	11.566	10.901
weitere Aufwandsposten	5.882	5.537	5.251
	<u>30.814</u>	<u>29.512</u>	<u>25.439</u>
<u>Ergebnis Eigenaufwand</u>	<u>-6.951</u>	<u>-4.567</u>	<u>-2.283</u>

Insgesamt wurden im Bereich Eigenaufwand um T€ 1.082 höhere Erträge erzielt als geplant. Planüberschreitungen ergaben sich vor allem bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (um T€ 825) und den Zinserträgen (um T€ 251). Die überplanmäßige sonstigen betrieblichen Erträge resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 967).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 1.302 unter dem Planansatz. Den Einsparungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (um T€ 737), den Personalaufwendungen (um T€ 220) sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (um T€ 722) stehen überplanmäßige Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Personalrückstellungen (um T€ 377) gegenüber.

Die Einsparungen bei den bezogenen Leistungen resultieren aus der zeitlichen Verzögerung bei Projektabwicklungen.

Einsparungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten insbesondere für Beratungskosten (T€ 353) und bei den weiteren Verwaltungsaufwendungen erzielt werden.

In den Bereichen SPNV-, ÖSPV- und Stadtbahnfinanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt, da den Aufwendungen jeweils in gleicher Höhe Erträge gegenüber stehen.

Im Bereich SPNV-Finanzierung sind als Erträge im Wesentlichen die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 1 ÖPNVG und für das RE-Konzept sowie die SPNV-Umlage, der Ausgleich von Mindererlösen durch die Kreise Kleve und Wesel und vorläufige Fahrgeldeinnahmen ausgewiesen. Als Aufwendungen sind die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen abzüglich der Kürzung für Nicht- bzw. Schlechtleistung und die Weiterleitung der Zuwendungen für das RE-Konzept berücksichtigt. Des Weiteren sind die Abrechnungen von Verkehrsverträgen und Sonderverkehre erfasst.

Im Bereich der ÖSPV-Finanzierung sind als Erträge die Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW für investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und die

Aufgabenträgerpauschale, Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ausgewiesen. Die Erträge beinhalten darüber hinaus Erträge aus der Rückforderungen von Verkehrsunternehmen, Zinserträge und die allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen. Als Aufwendungen sind die Weiterleitungen an die Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger und die Rückzahlungen an das Land NRW berücksichtigt.

Im Bereich Investitionsförderung sind die Zuwendung des Landes NRW für die pauschalisierte Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW insbesondere für die Infrastruktur und Zinserträge sowie die Aufwendungen aus der Weiterleitung berücksichtigt.

Im Bereich Stadtbahn-Finanzierung sind die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen aufgrund von Projektabrechnungen, die Bestandsveränderungen für unfertige Stadtbahn-Bauleistungen und die Bauleistungen im Stadtbahnbereich als Materialaufwand ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag 2012 beträgt T€ -4.567. Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2012 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.240 geleistet. Bei der Planung war eine zusätzliche Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von T€ 711 vorgesehen, die aufgrund des geringeren Jahresfehlbetrages nicht erforderlich ist. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2012 schlägt der Vorstand Entnahmen aus der Kapitalrücklage vor.

b) Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 48.180 auf T€ 183.202. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite vor allem aus den höheren flüssigen Mitteln sowie auf der Passivseite aus den höheren weiterzuleitenden Mitteln.

In zusammengefasster Form ergibt sich folgende Strukturbilanz:

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	T€	T€	T€
AKTIVA			
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>			
Anlagevermögen	3.621	3.683	-62
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>			
Flüssige Mittel	171.599	129.188	42.411
Sonstige Aktiva	7.982	2.151	5.831
	179.581	131.339	48.242
	183.202	135.022	48.180
PASSIVA			
<u>Langfristige Finanzierungsmittel</u>			
Eigenkapital	12.348	10.674	1.674
Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.692	2.612	80
Pensionsrückstellungen	6.362	5.880	482
	21.402	19.166	2.236
<u>Kurzfristige Finanzierungsmittel</u>			
Sonstige Rückstellungen SPNV-Finanzierung	8.241	6.881	1.360
Sonstige Rückstellungen	6.233	5.214	1.019
Erhaltene Anzahlungen	1.762	2.487	-725
Lieferantenverbindlichkeiten	1.818	2.028	-210
weiterzuleitende Mittel	124.374	92.262	32.112
Sonstige Verbindlichkeiten SPNV-Finanzierung	16.676	5.605	11.071
Sonstige Passiva	2.696	1.379	1.317
	161.800	115.856	45.944
	183.202	135.022	48.180

Die Zunahme des Eigenkapitals (um T€ 1.674) ergibt sich im Saldo aus Einzahlungen in die Kapitalrücklagen zur Deckung des Fehlbetrages 2012 durch den ZV VRR von T€ 6.240 und den Jahresfehlbetrag 2012 von T€ 4.567. Die verbleibende Kapitalrücklage ist zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen:

	T€
SPNV-Finanzierung	3.500
SPNV-Wettbewerbsverfahren	1.500
Vertrieb 2020	1.000
SPNV-Erhebung 2014	500
Zählgerätesoftware für Verkehrserhebungen	500
Tarifstrukturreform	500
Leistungskampagne	450
Marktanalyse Kundenzufriedenheit	400
Sortimentsänderung Ticketbereich	400
RRX-Finanzierungsmodelle	400
Geschäftsstelle VGN	220
SPNV-Vermarktung	200
Gesamtmobilität	150
EDV-Investitionen	100
	9.820

Die Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln beinhalten zum 31. Dezember 2012 insbesondere Landesmittel für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW (T€ 93.315), für die Fahrzeugförderung (T€ 14.597) und für die Förderung des Sozialtickets (T€ 13.924).

c) Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag hat sich um T€ 42.411 erhöht; die flüssigen Mittel betragen zum 31. Dezember 2012 T€ 171.599.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich insbesondere durch den Anstieg der noch weiterzuleitenden Zuwendungen insbesondere für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW und aus Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets ein Finanzmittelzufluss in Höhe von T€ 36.378 ergeben.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt T€ 557 und berücksichtigt die Investitionen in das Anlagevermögen abzüglich der von Dritten erhaltenen Zuschüsse.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich durch die Einzahlungen des ZV VRR ein Finanzmittelzufluss in Höhe von T€ 6.590, der die Einzahlungen zur Finanzierung des nicht durch Erträge gedeckten Aufwandsüberhangs (T€ 6.240) und der Investitionen (T€ 350) der VRR AöR beinhaltet.

d) Investitionen und Finanzierung

Investitionen waren für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von T€ 2.574 geplant. Es wurden insgesamt um T€ 908 weniger Investitionsmittel als geplant verbraucht. Die von Dritten abgerufenen Fördermittel betragen T€ 1.078 und liegen um T€ 481 unter dem Planansatz.

2.2. Entwicklung nicht finanzieller Leistungsfaktoren

Stellenplan und Personalbestandsentwicklung

Zum 31.12.2012 waren 149,70 P. (vollzeitverrechnet) und 4 Auszubildende bei der VRR AöR beschäftigt.

Im Jahr 2012 ist ein Auszubildender Bürokaufmann mit integriertem BWL-Studium (Bachelor-Studiengang) eingestellt worden.

Neben der natürlichen Fluktuation von zwei Mitarbeitern, sind im Jahr 2012 drei weitere Mitarbeiter zu anderen Unternehmen gewechselt. Ein Mitarbeiter ist durch Fristablauf des Vertrages ausgeschieden. Rechtsstreitigkeiten sind zurzeit nicht anhängig.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Im Rahmen der Prüfung durch die Märkische Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung darstellen.

V. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2013 wurde am 12. Dezember 2012 vom Verwaltungsrat der VRR AöR beschlossen und beinhaltet den Erfolgs- und Investitionsplan, die Finanzplanung und die Personalplanung.

Der Erfolgsplan 2013 berücksichtigt Eigenaufwand in Höhe von T€ 31.636. Die Finanzierung ist über Fördermittel des Landes NRW (T€ 7.590), die VU-Umlage (T€ 10.434), Finanzierungsbeiträge des ZV VRR (T€ 5.900) und weitere Erträge sowie Entnahmen aus Rücklagen (T€ 3.043) vorgesehen. Aufwendungen und Erträge sind für den Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 495.943, für den Bereich ÖPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 127.803 und für die Investitionsförderung nach § 12 ÖPNVG NRW in Höhe von T€ 73.850 geplant.

Der Stellenplan 2013 berücksichtigt insgesamt 155,71 (Plan 2012: 152,79) Stellen und 6 Auszubildende (Plan 2012: 6).

Der Investitionsplan sieht Bruttoinvestitionen in Höhe von T€ 2.935 vor. Unter Berücksichtigung der Fördermittel ergibt sich ein Eigenanteil der VRR AöR in Höhe von T€ 329.

VI. Chancen- und Risikobericht

Risiken können sich in Form unwirtschaftlichen Handelns und eingeschränkter Leistungsbereitschaft für die Aufgabenerfüllung ergeben. Die VRR AöR verfügt über ein funktionierendes Risikomanagement, das permanent weiterentwickelt wird.

Das auf der Kosten- und Leistungsrechnung beruhende Controllingsystem dient als Grundlage für die kontinuierliche Soll-/Ist-Analyse und es erfolgen darauf aufbauend Abstimmungsgespräche zu den ermittelten Abweichungen. Im Zuge der ständigen Soll/Ist-Überprüfung der Planwerte können zudem frühzeitig Maßnahmen zur Stabilisierung der Ertragslage eingeleitet werden.

Des Weiteren wird durch das interne Kontrollsystem die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien (Geschäfts- und Verfahrensordnung) vor allem durch die Abwicklung der Geschäftsvorfälle über automatisierte Workflows sichergestellt.

Das Controlling liefert zeitnah entscheidungsorientierte Managementinformationen. Durch den Bereich Zentrales Finanzmanagement werden monatlich Finanzberichte erstellt, das zu erwartende Jahresergebnis prognostiziert, mögliche Risiken und Chancen analysiert und dem Vorstand direkt berichtet.

Dem Verwaltungsrat werden Berichte vorgelegt und Informationen über Risiken gegeben.

Alle zum Jahresabschluss erkannten Risiken sind in der Bilanz erfasst und gemäß der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet worden.

Das Know-how des Geschäftes ist überwiegend IT basiert und wird gegen unberechtigten Zugriff durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen geschützt. Im Jahr 2012 werden weitere Maßnahme zur Erhöhung der Ausfallsicherheit und Verfügbarkeit der IT durchgeführt. Der IT-Bestand wird gesichert, gespiegelt und gegen äußere und innere Einflüsse geschützt. Die Sicherheit im Bereich der IT-Struktur wird ständig überprüft. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist gewährleistet.

SPNV-Finanzierung

Im Jahr 2012 war eine Fehlbetragsfinanzierung durch das Land NRW nicht notwendig, die Aufwendungen konnten durch die Zuwendungen des Landes NRW (Pauschale nach § 11 Absatz 1 ÖPNVG NRW und Zuwendungen für das RE-Konzept), Fahrgelderlöse und sonstige und periodenfremde Erträge gedeckt werden. Auch im Jahr 2012 musste ein hoher Betrag für Nichtleistungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen angesetzt werden und es wurden in erheblichem Umfang periodenfremde Erträge erwirtschaftet. Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten konnte dadurch erhöht werden und steht für die SPNV-Finanzierung der folgenden Jahre zur Verfügung.

Das ÖPNVG und die zugehörige Pauschalen-Verordnung sind verabschiedet. Das Gesetz sichert die Regularien der Finanzierung bis einschließlich 2017. In der Verordnung sind die konkreten Pauschalen bis einschließlich 2015 festgelegt. Risiken ergeben sich aus der noch ausstehenden Revision des Regionalisierungsgesetzes des Bundes, die voraussichtlich ab 2015 wirksam sein wird. Der VRR ist mit den SPNV-Verträgen langfristige Verpflichtungen eingegangen; welche Auswirkungen sich aus der Revision des Regionalisierungsgesetzes für die SPNV-Finanzierung des VRR ergeben werden, ist derzeit jedoch noch nicht abzusehen. Der VRR wirkt mit dem Angebot des SPNV-Fahrzeugfinanzierungskonzeptes etwaigen Finanzierungsrisiken entgegen: Durch das VVR-Fahrzeugfinanzierungsmodell mit der möglichen Nutzung der Finanzierungsvorteile der öffentlichen Hand wird der Wettbewerb im SPNV gestärkt und der Abschluss günstigerer Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen ermöglicht. Die Gremien des VRR haben im Jahr 2009 im Zusammenhang mit der außergerichtlichen Einigung mit der DB Regio NRW GmbH unter Beteiligung des Landes NRW der Erhebung einer SPNV-Umlage bis zum Jahr 2019 in Höhe von jährlich T€ 15.182 zugestimmt. Dieser Beitrag der Zweckverbandsmitglieder des VRR kann nach der Änderung der Zweckverbandssatzung im März 2013 sowohl für die SPNV-Finanzierung als auch für die SPNV-Fahrzeugfinanzierung eingesetzt werden.

Der Aufgabencharakter und die Geschäftstätigkeit der VRR AöR bergen keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse, Finanzierungsbeiträge des ZV VRR und die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage. Wesentliche, die künftige Entwicklung beeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

Essen, im März 2013

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen, für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der **Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR**, Essen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, den 23. April 2013

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Karl-Heinz Berten
Wirtschaftsprüfer

Hans-Henning Schäfer
Wirtschaftsprüfer

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012
SOWIE DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR
2012 BIS 31. DEZEMBER 2012**

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

	€	3.621.150,68
31.12.2011	€	3.683.652,89

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang). Zu den angewandten Bewertungsmethoden verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

Die Finanzierung der Zugänge erfolgte teilweise über Investitionszuschüsse des Zweckverbandes VRR und von Dritten, die in entsprechender Höhe als Zugänge bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst sind und korrespondierend zu den Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst werden (vgl. Passiva B.1.).

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	2.324.451,00
31.12.2011	€	2.406.332,00

1. Entgeltlich erworbene Software

	€	2.090.587,00
31.12.2011	€	2.342.308,00

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand am 1. Januar 2012	2.342.308,00
Zugänge	+1.002.186,71
Umbuchungen	+23.830,00
Abschreibungen	-1.277.737,71
Stand am 31. Dezember 2012	2.090.587,00

Zugänge:

€

PV Light System, EFM	170.000,00
Erweiterung d(((eti	138.812,00
Software EFA	137.537,50
Anbindung Umsystem WSW, RKS	99.000,00
Softwareerweiterung IDS, ZKS	48.262,00
Erweiterung SAN System, EDV-Systemmodifizierung - Speicher Virtualisierung	45.203,22
ELO-Lizenzen	40.761,19
ISIGO-Software (Umstellung bikey auf ISIGO)	24.990,00
Software 10 Min Pünktlichkeitsversprechen	24.730,00
Übrige Software (unter T€ 20)	272.890,80
	1.002.186,71

Die **Abschreibungen** erfolgen planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

2. Geleistete Anzahlungen

	€	233.864,00
31.12.2011	€	64.024,00

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand am 1. Januar 2012	64.024,00
Zugänge	+193.670,00
Umbuchungen	-23.830,00
Stand am 31. Dezember 2012	233.864,00

Zugänge:

€

Mandantenfähiger Internetshop	15.000,00
Erstellung ABO-Lust Online	72.696,00
Kalkulationswerkzeug In-/Out-Tarife	87.150,00
Übrige	18.824,00
	193.670,00

Die **Umbuchungen** betreffen die geleisteten Anzahlungen für den Mandantenfähigen Internetshop und die ÖPNV Datenbank.

II. Sachanlagen

	€	930.272,00
31.12.2011	€	925.269,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	930.272,00
31.12.2011	€	925.269,00

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand am 1. Januar 2012	925.269,00
Zugänge	+425.477,64
Abgänge	-1.215,00
Abschreibungen	-419.259,64
Stand am 31. Dezember 2012	930.272,00

Zugänge:

€

Geschäftsausstattung/Hardware	390.303,35
übrige Geschäftsausstattung	7.945,44
Mietereinbauten	18.987,11
Geringwertige Wirtschaftsgüter	8.241,74
	425.477,64

Bei den **Abgängen** handelt es sich um Aussonderungen von Geschäfts- und Büroausstattungen. Der Verlust aus Anlagenabgang in Höhe von € 1.215,00 ist unter GuV-Position 6. ausgewiesen.

Die **Abschreibungen** erfolgten planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über € 150,00 bis € 1.000,00 wurden in den Jahren 2008 und 2009 als Sammelposten aktiviert und werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Seit dem Wirtschaftsjahr 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis € 410,00 sofort abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

	€	366.427,68
31.12.2011	€	352.051,89

1. Beteiligungen

	€	150.150,00
31.12.2011	€	156.650,00

Zusammensetzung:

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
VDV-Kernapplikations GmbH & Co. KG, Köln	145.000,00	145.000,00
Stadtbahn Betriebsführungsgesellschaft		
Rhein mbH, Düsseldorf (20 %)	5.150,00	5.150,00
Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft		
Ruhr mbH i.L., Essen (25 %)	0,00	6.500,00
	<u>150.150,00</u>	<u>156.650,00</u>

Die Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH i.L., Essen, wurde im Geschäftsjahr liquidiert. Es erfolgte eine Rückzahlung des eingezahlten Stammkapitals.

2. Sonstige Ausleihungen

	€	216.277,68
31.12.2011	€	195.401,89

Entwicklung der Nettowerte:

	€
Stand am 1. Januar 2012	195.401,89
+ Zugänge	+45.000,00
- Abgänge (Tilgung)	<u>-24.124,21</u>
Stand am 31. Dezember 2012	<u>216.277,68</u>

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Mitarbeiterdarlehen, die zum Nennwert bewertet sind. Die Tilgungen erfolgten planmäßig.

B. UMLAUFVERMÖGEN

	€	175.977.111,97
31.12.2011	€	131.251.972,03

I. Vorräte

	€	0,00
31.12.2011	€	0,00

Unfertige Leistungen

	€	0,00
31.12.2011	€	0,00

Zusammensetzung:

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Bauleistungen Stadtbahn	27.668.477,73	33.122.647,46
abzüglich erhaltene Anzahlungen	-27.668.477,73	-33.122.647,46
	0,00	0,00

Die Zusammensetzung und Entwicklung der unfertigen Leistungen und der erhaltenen Anzahlungen für die Stadtbahn-Bauprojekte ist in Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	€	4.377.849,82
31.12.2011	€	2.064.040,33

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	708.132,63
31.12.2011	€	564.827,84

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen der gleichlautenden Saldenliste, Saldenbestätigungen wurden für ausgewählte Unternehmen zum 31. Dezember 2012 angefordert. In den zurückgesandten Bestätigungsschreiben wurden die Salden teilweise unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede bestätigt. Die Forderungen aus Lieferungen waren zum Zeitpunkt unserer Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

Wertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang vorgenommen.

2. Forderungen gegen ZV VRR

	€	1.269.404,74
31.12.2011	€	0,00

Es handelt sich um die Anfang Januar 2013 weitergeleitete SPNV-Umlage für Dezember 2012 und Verrechnungen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	€	3.669.717,19
31.12.2011	€	1.499.212,49
Zusammensetzung:		
	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Forderung an Verkehrsunternehmen aus Einnahmenaufteilung für IC/EC-Zuschlag	840.034,00	507.600,00
Forderungen aus SPNV-Verkehrsverträgen 2012 (VRR) wegen Anrechnung von Nichtleistungen	1.862.290,00	0,00
Umsatzsteuer	400.117,10	452.244,12
Zinsforderungen aus Abgrenzung	102.587,69	195.204,26
Forderungen gegen Verkehrsunternehmen aus Rückzahlungen ¹⁾	151.858,10	151.858,10
Forderungen aus der Rückzahlung von 7 %-Mitteln für die Planung und Vorbereitung von Stadtbahn-Bauprojekten - Stadt Duisburg	81.499,93	81.499,93
Forderung gegen das Land NRW für Rechtsstreitkosten Fahrtreppenkartell	79.005,45	59.916,12
Debitorische Kreditoren	20.656,65	35.591,17
Forderung aus einbehaltener Zinsabschlagsteuer	13.444,35	8.362,59
Forderung aus Gehaltsvorschüssen	1.940,53	2.975,00
Forderungen aus Projekten	116.283,39	0,00
Übrige	0,00	3.961,20
	<u>3.669.717,19</u>	<u>1.499.212,49</u>

¹⁾ Die Forderungen bestehen aus der Fahrzeugförderung gem. § 13 ÖPNVG NRW a. F. gegen Verkehrsunternehmen. In gleicher Höhe sind sonstige Verbindlichkeiten (vgl. PASSIVA D.5. Sonstige Verbindlichkeiten) für die Rückzahlungen an das Land NRW bilanziert.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	€	171.599.262,15
31.12.2011	€	129.187.931,70
Zusammensetzung:		
	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Kassenbestand	2.615,49	2.662,84
Volksbank Rhein-Ruhr eG, Duisburg	1.344,45	2.874,07
Sparda Bank West eG, Düsseldorf	20.183.018,02	63.540.540,79
Sparkasse Gelsenkirchen	4.697.869,92	28.524.885,13
Commerzbank AG, Dortmund	64.671.377,55	2.502.024,22
HypoVereinsbank, UniCredit Bank AG, München	-0,89	34.614.676,29
Postbank Dortmund, Deutsche Postbank AG	82.042.974,15	0,00
Deutsche Bank AG, Essen	63,46	268,36
	<u>171.599.262,15</u>	<u>129.187.931,70</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind entsprechend gleichlautender Saldenbestätigung auf den Abschlussstichtag nachgewiesen. Zinsen und Gebühren sind periodengerecht im Berichtsjahr erfasst.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	2.334.355,21
31.12.2011	€	<u>87.353,83</u>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe der Auszahlungen angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen und berücksichtigen € 2.215.174,00 aus der SPNV-Finanzierung mit der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
SPNV-Leistungen	2.215.174,00	0,00
Übrige	<u>119.181,21</u>	<u>87.353,83</u>
	<u>2.334.355,21</u>	<u>87.353,83</u>

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

	€	12.347.542,31
31.12.2011	€	10.674.817,54

I. Stammkapital

	€	2.525.000,00
31.12.2011	€	2.525.000,00

Das Stammkapital der VRR AöR ist unverändert zum Vorjahr ausgewiesen.

II. Kapitalrücklage

	€	14.389.817,54
31.12.2011	€	10.432.493,01

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2012	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2012
	€	€	€	€
Verbund	10.432.493,01	6.240.000,00	2.282.675,47 ¹⁾	14.389.817,54
	10.432.493,01	6.240.000,00	2.282.675,47	14.389.817,54

¹⁾ Die Entnahme aus der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Bilanzverlustes zum 31. Dezember 2011, der den Jahresfehlbetrag 2011 beinhaltet, erfolgte entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrates vom 5. Juli 2012.

III. Bilanzverlust

	€	-4.567.275,23
31.12.2011	€	-2.282.675,47

Entwicklung:

	€
Stand am 1. Januar 2012	-2.282.675,47
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.282.675,47
Jahresfehlbetrag 2012	-4.567.275,23
Stand am 31. Dezember 2012	-4.567.275,23

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2012 wurde ohne Berücksichtigung von Rücklagenverwendungsvorschlägen erstellt.

B. SONDERPOSTEN

	€	2.692.167,50
31.12.2011	€	2.611.721,40

Sonderposten für Investitionszuschüsse

	€	2.692.167,50
31.12.2011	€	2.611.721,40

Entwicklung	€	
Stand am 1. Januar 2012		2.611.721,40
Zuführung		1.397.914,08
erfolgswirksame Auflösung		-1.310.634,98
sonstige Auflösung		-6.833,00
Stand am 31. Dezember 2012		2.692.167,50

Zur Entwicklung des Sonderpostens verweisen wir auf den Sonderpostenspiegel in Anlage 2 zum Anhang.

Bei der **Zuführung** handelt es sich um die für die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) verwendeten Investitionszuschüsse.

Die erfolgswirksame **Auflösung** (vgl. GuV-Posten 2. b) entspricht den Abschreibungen und den Restbuchwertabgängen des geförderten Anlagevermögens.

C. RÜCKSTELLUNGEN

	€	20.835.906,78
31.12.2011	€	17.975.699,49

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	6.361.606,00
31.12.2011	€	5.880.480,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2012 €	Veränderung €	Zinsaufwand €	Stand 31.12.2012 €
<u>Pensionsverpflichtungen</u>	5.325.279,00	141.229,00	268.394,00	5.734.902,00
<u>Beihilfeverpflichtungen</u>	555.201,00	43.521,00	27.982,00	626.704,00
	5.880.480,00	184.750,00	296.376,00	6.361.606,00

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bestehen für die Versorgungszusagen an insgesamt 43 Mitarbeiter (im Vorjahr: 43).

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,04 % p.a. (Vorjahr: 5,14 % p. a.) und der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen den auf die VRR AöR entfallenden Versorgungslastenteil. Der Rententrend wurde mit 2,0 % und der Gehaltstrend mit 2,5 % berücksichtigt.

Der Jahreswert der Beihilfen wurde aus dem Tarifwerk eines führenden Unternehmens der privaten Krankenversicherung ermittelt unter Ansatz eines Abschlages für Verwaltungskosten; der Beihilfesatz wurde mit 70 % der Krankheitskosten angesetzt.

2. Sonstige Rückstellungen

€ 14.474.300,78
31.12.2011 € 12.095.219,49

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2012	Verbrauch Auflösung	V A	Zuführung	Z	Stand 31.12.2012
	€	€		€		€
SPNV-Finanzierung	6.881.145,49	5.799,92 V				
		551.145,49 A		1.917.000,00 Z		8.241.200,08
Altersteilzeit	1.802.558,00	0,00		88.099,00 Z		1.890.657,00
Resturlaub	185.769,00	185.769,00 V		208.702,00 Z		208.702,00
Mehrarbeit	49.362,00	49.362,00 V		39.957,00 Z		39.957,00
Jubiläumszuwendungen	28.418,00	0,00		788,00 Z		29.206,00
	2.066.107,00	235.131,00		337.546,00		2.168.522,00
Ausstehende Rechnungen	1.169.709,00	662.494,10 V				
		457.214,90 A		1.883.603,00 Z		1.933.603,00
Erstattung Planungsmittel	101.500,00	0,00		29.420,00 Z		130.920,00
Rechtsberatung	1.346.628,00	220.785,31 V				
		455.842,69 A		540.097,00 Z		1.210.097,00
Sonstige Gutachten	61.700,00	24.263,16 V		0,00		37.436,84
Archivierung	44.100,00	0,00		3.350,00 Z		47.450,00
Jahresabschlusskosten	53.683,00	41.901,67 V				
		11.131,33 A		47.059,00 Z		47.709,00
WEKA-Rückbau	66.580,00	0,00		18.000,00 Z		84.580,00
Zinsen für vorzeitige Mittel-						
anforderungen	11.295,00	855,62 V		0,00		10.439,38
Übrige Rückstellungen	292.772,00	242.444,97 V				
		42.796,55 A		554.813,00 Z		562.343,48
	12.095.219,49	1.433.675,75 V				14.474.300,78
		1.518.130,96 A		5.330.888,00 Z		

Die Rückstellungen für die **SPNV-Finanzierung** setzen sich wie folgt zusammen: €

Boni Verkehrsverträge 2010, 2011 VRR	2.290.000,00
Tarifharmonisierung, Preisgleitung NVN	1.750.000,00
Kragenerlöse 2008, 2009	1.100.000,00
Boni Verkehrsverträge 2010, 2011 NVN	750.000,00
Boni Verkehrsverträge 2012 NVN	181.000,00
Boni Verkehrsverträge 2012 VRR	1.734.200,08
Sonderverkehre VRR	436.000,00
	<u>8.241.200,08</u>

Die Rückstellungen für **Altersteilzeit** wurden auf der Basis der IDW-Stellungnahme RS HFA 3 berechnet. Es wurden insgesamt 13 (Vorjahr: 16) abgeschlossene Verträge und keine potentiellen Fälle berücksichtigt. Die 13 bestehenden Altersteilzeitverträge sind nach dem sogenannten Blockmodell abgeschlossen worden. Die Rückstellung für Altersteilzeit umfasst die Erfüllungsrückstände, die während der aktiven Phase aufgebaut und in der passiven Phase abgebaut werden, sowie die Aufstockungsbeträge und zu gewährende Abfindungen.

Die Bildung der Rückstellungen für **Resturlaub, Mehrarbeit und Jubiläumszuswendungen** erfolgte auf der Basis der Angaben der Personalabteilung der Anstalt. Der Sozialversicherungsanteil des Arbeitgebers wurde berücksichtigt.

Die Rückstellungen für die **Rückerstattung von Planungsmitteln** betreffen Rückforderungsansprüche des Landes NRW aufgrund von Budgetunterschreitungen bei Stadtbahn-Bauprojekten.

Die Rückstellungen für **ausstehende Rechnungen** betreffen Lieferungen und Leistungen im Jahr 2012, für die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch keine Lieferantenrechnungen vorlagen.

Die Rückstellungen für **Rechtsberatung** betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen und Gerichtsgebühren im Zusammenhang mit dem DB-Rechtsstreit und dem Vergleichsvertrag aus 2009 mit der DB Regio, ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit SPNV-Vergabeverfahren, Risiken insbesondere für Gutachten im Zusammenhang mit Beihilfebeschwerdeverfahren für die Jahre 1999, 2004 und 2009 sowie für den Rechtsstreit hinsichtlich der Stationspreise.

Die Rückstellungen für **sonstige Gutachten** beinhalten insbesondere die Aufwendungen für die Gutachten zur Einnahmenaufteilung und der Prüfung nach § 45 a PBefG.

Die Rückstellungen für **Jahresabschlusskosten** betreffen die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, Gutachten, die Veröffentlichung, Gebühren sowie interne Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses.

D. VERBINDLICHKEITEN

€ 147.324.909,13
31.12.2011 € 103.745.950,69

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie die Art und Höhe sind aus dem Anhang ersichtlich.

1. Erhaltene Anzahlungen

€ 1.762.297,98
31.12.2011 € 2.487.117,67

Zusammensetzung:

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Anzahlungen für Planungsleistungen D 4 BO	1.328.500,00	1.328.500,00
Anzahlungen für Bauleistungen Stadtbahn-Projekte ¹⁾	15.272,98	551.959,86
Anzahlungen für Planungsleistungen Linie 306	341.800,00	341.800,00
Anzahlungen für Planungsleistungen B4 BO	41.905,00	41.905,00
Anzahlungen für ZKS	34.820,00	39.728,50
Anzahlungen für RKS	0,00	14.214,15
Sonstige	0,00	169.010,16
	<u>1.762.297,98</u>	<u>2.487.117,67</u>

¹⁾ Die Zusammensetzung ist in Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

Es handelt sich um bereits vereinnahmte Finanzmittel für VRR-Projekte, denen noch keine entsprechenden Aufwendungen gegenüberstehen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 1.817.773,00
31.12.2011 € 2.027.710,52

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine gleichlautende Kreditorensaldenliste nachgewiesen und waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung im Wesentlichen ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverband VRR

€ 0,00
31.12.2011 € 14.789,63

Es handelte sich um die Verbindlichkeiten aus der anteiligen Weiterbelastung von Personalkosten (€ 31.373,00) abzüglich der Forderung aus der SPNV-Umlage 2011 (€ 16.583,37).

4. Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln

		€ 124.374.082,92
	31.12.2011	€ 92.261.705,41
Zusammensetzung:		
	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Weiterzuleitende Zuwendungen		
Investitionsförderung (§ 12 ÖPNVG NRW)	93.315.439,81	59.075.741,25
Fahrzeugförderung (§ 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW)	14.596.590,83	18.688.799,57
Zuwendungen zur Förderungen des Sozialtickets	13.923.750,83	9.011.420,85
Ausbildungsverkehr (§ 11 a ÖPNVG NRW)	31.155,51	1.941.544,67
Ruhrpilot ÖV	10.538,83	279.972,83
KC EFM	0,00	292.608,49
Weiterzuleitende Mittel SPNV-Finanzierung 2012 (NVN)	2.196.725,00	0,00
Weiterzuleitende Mittel SPNV-Finanzierung 2011 (VRR)	141.767,08	2.593.384,95
Weiterzuleitende Mittel für Stadtbahnbau	85.067,77	70.000,00
Weiterzuleitende Mittel für Ruhrpilot IV 1. Stufe	34.780,07	121.200,76
Weiterzuleitende Mittel für Ruhrpilot IV 2.-5. Stufe	0,00	140.487,57
Weiterzuleitende Mittel übrige	38.267,19	46.544,47
	<u>124.374.082,92</u>	<u>92.261.705,41</u>

Bei den weiterzuleitenden Mitteln für Investitionsförderung handelt es sich um die Zuwendungen des Landes NRW nach § 12 ÖPNVG NRW für den Neu- und Ausbau sowie die Modernisierung und Erneuerung der ÖPNV-Infrastruktur und sonstige Investitionsmaßnahmen des ÖPNV. Die Zuwendungen werden von der VRR AöR auf Antrag an Kommunen oder Verkehrsunternehmen weitergeleitet und sind bei Nichtverausgabung bis 30. Juni des Folgejahres an das Land NRW zurückzuzahlen.

Die weiterzuleitenden Mittel aus der Fahrzeugförderung betreffen Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (€ 14.433.154,28) zzgl. Zinsen aus Rückforderungen für das Jahr 2010 (€ 3.530,45) und aus Zinserträgen 2012 (€ 159.906,10). Bei den weiterzuleitenden Zuwendungen gemäß § 11a ÖPNVG NRW handelt es sich um Zinserträge des Jahres 2012 (€ 31.155,51). Die Mittel sind nach förderrechtlichen Bestimmungen bis zum 30. Juni des Folgejahres auszusahlen bzw. bei Nichtverausgabung an das Land NRW zurückzuzahlen.

Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag nicht verausgabte Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets aus dem Jahr 2012 in Höhe von € 13.923.750,83 berücksichtigt.

Bei den weiterzuleitenden SPNV-Mitteln handelt es sich um Verbindlichkeiten für die SPNV-Finanzierung aus den Verkehrsverträgen. Unterjährig werden entsprechend den Vereinbarungen nur Abschlagszahlungen auf die vertraglichen Ansprüche der Verkehrsunternehmen geleistet.

Den Verbindlichkeiten stehen entsprechende Guthaben bei Kreditinstituten gegenüber (vgl. Aktiva B.II).

Bei den weiterzuleitenden Mitteln für den Stadtbahnbau und für Ruhrpilot ÖV und IV handelt es sich um durchlaufende Finanzmittel, die keine VRR-Projekte betreffen. Der VRR wickelt lediglich das Zuwendungsmanagement ab.

5. Sonstige Verbindlichkeiten

		€	19.370.755,23
	31.12.2011	€	6.969.417,09
Zusammensetzung:			
	31.12.2012	31.12.2011	
	€	€	
SPNV-Mittel VRR aus Ist-Abrechnungen	14.234.080,75	71.564,80	
SPNV-Mittel NVN aus Ist-Abrechnungen	2.442.064,33	3.492.961,96	
Verbindlichkeiten aus SPNV-Einnahmenaufteilung ¹⁾	0,00	2.040.180,55	
Verbindlichkeiten DB Regio NRW GmbH, Kostenerstattung für Rechtsstreit	0,00	678.548,85	
Verbindlichkeiten Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein, Wesel	393.172,02	392.172,02	
Verbindlichkeiten für Rückzahlung von Zuwendung des Landes NRW			
- Sozialticket	1.535.996,67	647,50	
- Fahrzeugförderung	513.706,82	151.858,10	
- Übrige	51.906,54	0,00	
Lohn- und Kirchensteuer	145.772,09	125.604,16	
Nicht verwendete Investitionszuschüsse des ZV VRR	31.091,00	0,00	
Übrige	22.965,01	15.879,15	
	19.370.755,23	6.969.417,09	

¹⁾ Es handelt sich um Beträge aus der SPNV-Einnahmenaufteilung, die an Verkehrsunternehmen ausbezahlt sind.

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	€	1.496,88
31.12.2011	€	0,00

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einzahlungen von Verkehrsunternehmen für die VU-Umlage 2013.

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom
1. Januar bis 31. Dezember 2012**

Bereich Eigenaufwand VRR

1. Umsatzerlöse	€	10.185.256,02
	2011 €	9.681.951,58

Zusammensetzung:	2012	2011
	€	€
Erträge aus der VU-Umlage für die Übernahme nicht gedeckter Aufwendungen	10.135.255,98	9.631.951,56
Erträge aus Zuwendungsmanagement	50.000,04	50.000,02
	<u>10.185.256,02</u>	<u>9.681.951,58</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge	€	14.049.974,55
	2011 €	12.776.601,90

Zusammensetzung:	2012	2011
	€	€
a) Sonstige Erträge	12.739.339,57	11.731.208,83
b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>1.310.634,98</u>	<u>1.045.393,07</u>
	<u>14.049.974,55</u>	<u>12.776.601,90</u>

a) Sonstige Erträge

	2012	2011
	€	€
Zuwendung des Landes NRW gemäß § 11 I ÖPNVG NRW	6.050.000,00	6.432.000,00
§ 14 ÖPNVG NRW	1.229.609,48	971.157,12
§ 12 ÖPNVG NRW	481.724,93	97.039,85
Erträge aus Projekten, Gutachten und Verkehrserhebungen	2.984.435,92	970.891,85
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	966.985,47	1.478.636,77
Personalkostenerstattung des Landes NRW	479.634,00	470.674,50
Erträge IC/EC-Zuschlag	455.004,00	507.600,00
Erträge Sachbezüge	80.746,06	88.063,64
Erstattung in Vorjahren gezahlter Gerichtskosten Oberjustizkasse Hamm (DB-Rechtstreit)	0,00	457.280,00
Ertrag Restvermögen Agentur Nahverkehr	0,00	31.395,28
Übrige	<u>11.199,71</u>	<u>226.469,82</u>
	<u>12.739.339,57</u>	<u>11.731.208,83</u>
davon Zuwendungen des Landes NRW:	8.240.968,41	7.873.831,62

**b) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
für Investitionszuschüsse**

	<u>1.310.634,98</u>	<u>1.045.393,07</u>
--	---------------------	---------------------

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse entsprechen den Abschreibungen der geförderten Wirtschaftsgüter (vgl. Passiva B.).

3. Materialaufwand

	€	12.409.238,85
2011	€	9.286.706,75

Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€	12.409.238,85
2011	€	9.286.706,75

Zusammensetzung:

	2012	2011
	€	€
Marktforschungsagenturen	1.982.368,27	234.136,68
Prüfungen, Rechtsberatung externe Maßnahmen	1.584.672,31	1.692.879,19
Sonstige Dienstleistungen	1.323.539,58	830.847,95
Externe Kommunikationscenter	1.357.428,38	1.513.240,80
Druckkosten Fahrpläne	1.235.825,35	1.256.887,40
Werbematerial und Anzeigen	1.027.752,56	258.402,53
Druckkosten Broschüren und Faltblätter	901.041,41	989.936,05
technische Gutachten und Beratung	803.829,52	424.350,19
Aufwand IC/EC Verkehre	660.000,00	742.500,00
Beratung externe Maßnahmen	515.378,57	229.380,84
Portokosten für Maßnahmen (mailings)	508.063,94	487.052,03
Externe Veranstaltungen	162.365,90	125.628,04
EDV-Entwicklung	127.623,73	95.095,00
Marketing und Werbeagenturen	106.736,25	140.431,75
Sonstige Sachleistungen	112.613,08	265.938,30
	<u>12.409.238,85</u>	<u>9.286.706,75</u>

4. Personalaufwand

	€	11.565.781,65
2011	€	10.901.198,87

a) Löhne und Gehälter

	€	8.836.904,63
2011	€	8.491.457,41

Zusammensetzung:

	2012	2011
	€	€
Gehälter	7.953.584,57	7.712.389,58
Sonderzuwendungen/Einmalzahlungen	714.357,31	772.794,77
Sachbezüge	96.258,72	104.795,76
Veränderung von Rückstellungen		
Altersteilzeit	7.351,00	-149.043,00
Urlaub- und Mehrarbeit	13.528,00	1.215,00
Jubiläumsgelder	788,00	-1.918,00
Übrige	51.037,03	51.223,30
	<u>8.836.904,63</u>	<u>8.491.457,41</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

	€	2.728.877,02
2011	€	2.409.741,46

Zusammensetzung:

	2012	2011
	€	€
Sozialversicherung	1.470.010,37	1.456.980,27
Zusatzversorgungskasse	583.311,73	565.154,33
Versorgungsbezüge	303.673,12	284.132,66
Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen	184.750,00	-86.011,00
Versorgungslastenanteil	78.731,75	68.347,15
Beihilfen und Unterstützung	28.700,05	25.850,40
Vom ZV VRR übernommener Pensionsaufwand	31.700,00	31.373,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	48.000,00	63.914,65
	<u>2.728.877,02</u>	<u>2.409.741,46</u>

**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€	1.696.997,35
2011	€	1.496.455,23

Zusammensetzung:

	2012	2011
	€	€
Abschreibungen auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.277.737,71	1.110.007,14
Betriebs- und Geschäftsausstattung	419.259,64	386.448,09
	<u>1.696.997,35</u>	<u>1.496.455,23</u>

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zum Anlagevermögen und den Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang).

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€	3.461.612,60
2011	€	3.456.528,09

Zusammensetzung:

	2012	2011
	€	€
Raumkosten	1.156.701,14	1.158.618,03
EDV-Kosten	731.747,51	725.169,27
Unternehmens-, Rechtsberatung für VRR-interne Zwecke	213.279,20	159.510,58
Telefon, Internet	177.826,04	164.915,10
Fort- und Weiterbildung, Tagungen	163.074,72	180.033,73
Aufwendungen Verwaltungsrat, Sitzungen	152.259,31	192.115,28
Sonstige Personalkosten	64.029,36	38.081,19
Prüfungskosten	30.955,74	63.134,04
Porto/ Frachtkosten	19.169,53	22.364,98
Aufwendungen aus Anlagenabgängen	1.215,00	1.991,00
Übrige	751.355,05	750.594,89
	<u>3.461.612,60</u>	<u>3.456.528,09</u>

7. Erträge aus Beteiligungen

	€	9.437,17
2011	€	8.000,00

Es handelte sich um die Gewinnausschüttung der Stadtbahnbetriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	700.722,48
2011	€	690.395,99

Zusammensetzung:

	2012	2011
	€	€
Bankzinsen	653.685,33	620.079,18
Zinserträge aus der Abwicklung der Einnahmenaufteilung (Treuhandkonto)	39.726,66	63.668,99
Arbeitnehmerdarlehen	7.310,49	6.647,82
	<u>700.722,48</u>	<u>690.395,99</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	377.544,00
2011	€	297.224,00

Zusammensetzung:

	2012	2011
	€	€
Zinsaufwand aus Pensions- und Beihilferückstellungen	296.376,00	292.224,00
Zinsaufwand aus Altersteilzeitrückstellung	80.748,00	0,00
Übriger Zinsaufwand	420,00	5.000,00
	<u>377.544,00</u>	<u>297.224,00</u>

**10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/
Bereich Eigenaufwand VRR**

	€	-4.565.784,23
2011	€	-2.281.163,47

11. Sonstige Steuern

	€	1.491,00
2011	€	1.512,00

Es handelt sich um Kraftfahrzeugsteuer.

**Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR/
nicht durch Erträge gedeckter Aufwandsüberhang**

	€	-4.567.275,23
2011	€	-2.282.675,47

Bereich SPNV-Finanzierung

12. Erträge aus der SPNV-Finanzierung

€ 484.670.349,44
2011 € 460.206.564,21

Zusammensetzung:

	2012	2011
	€	€
<u>Erträge für SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
Zuwendungen des Landes NRW gem. § 11 I ÖPNVG	379.966.234,34	373.864.712,64
Zuwendungen des Landes NRW für RE-Konzept	10.467.000,00	8.244.000,00
SPNV Umlage	15.182.000,00	15.182.000,00
Fahrgeldeinnahmen ¹⁾	59.271.420,00	52.437.751,00
Ausgleich Mindererlöse NVN	200.000,00	0,00
Sonderverkehre	44.497,98	0,00
Entnahme aus angesparten Mitteln (NVN)	1.444.497,66	3.159.061,00
	<u>466.575.649,98</u>	<u>452.887.524,64</u>
<u>Sonstige Erträge</u>		
Zuwendungen des Landes NRW (Koop.vertr. NVN)	192.734,46	192.734,46
Übrige	8.582,00	0,00
Sonderverkehre	0,00	30.000,00
Verwendung angesparter Mittel	0,00	1.930.000,00
	<u>201.316,46</u>	<u>2.152.734,46</u>
<u>Periodenfremde Erträge</u>		
Abrechnungen der SPNV-Verkehrsverträge VRR	17.342.237,51	679.667,92
Auflösung Rückstellung Stationspreise PEG	551.145,49	0,00
Abrechnung Einnahmenaufteilung	0,00	4.070.564,59
Sonderverkehre	0,00	41.072,60
Verwendung angesparter Mittel	0,00	375.000,00
	<u>17.893.383,00</u>	<u>5.166.305,11</u>
	<u>484.670.349,44</u>	<u>460.206.564,21</u>

¹⁾ Es handelt sich um vorläufige Fahrgeldeinnahmen. Die endgültige Ermittlung erfolgt erst mit der Einnahmenaufteilung.

**13. Aufwendungen aus der Weiterleitung der
SPNV-Finanzierungsmittel**

€ 484.670.349,44
2011 € 460.206.564,21

Zusammensetzung:

	2012 €	2011 €
<u>SPNV-Regelleistungsangebot</u>		
vertraglicher Anspruch der VU	473.088.067,75	456.043.194,00
Kürzung für Nichtleistung, Schlechtleistung	-9.650.000,00	-12.200.000,00
Boni Verkehrsverträge 2012 *)	1.917.000,00	0,00
Weiterleitung RE-Konzept-Zuwendung an Nahverkehr Rheinland GmbH	191.271,24	8.244.000,00
Sonderverkehre	78.678,23	0,00
Zuführung Verbindlichkeiten (VRR)	950.632,76	800.330,64
	<u>466.575.649,98</u>	<u>452.887.524,64</u>
<u>Sonstige Aufwendungen</u>		
Kooperationsverträge NVN	192.734,46	192.734,46
Übrige	8.582,00	0,00
Boni Verkehrsverträge 2011 *)	0,00	1.520.000,00
Sonderverkehre	0,00	440.000,00
	<u>201.316,46</u>	<u>2.152.734,46</u>
<u>Periodenfremde Aufwendungen</u>		
Ist-Abrechnungen Vorjahre	801.342,32	385.185,88
Ist-Abrechnung der Verkehrsverträge 2011 VRR	719.319,67	0,00
Sonderverkehre	4.023,35	19.842,41
Boni Verkehrsverträge 2010 *)	0,00	1.520.000,00
Bonus PEG	0,00	100.000,00
Übrige	0,00	44.300,00
Abgrenzung sonstige Verbindlichkeiten (NVN)	393.600,03	0,00
Abgrenzung sonstige Verbindlichkeiten (VRR)	15.975.097,63	3.096.976,82
	<u>17.893.383,00</u>	<u>5.166.305,11</u>
	<u>484.670.349,44</u>	<u>460.206.564,21</u>

*) vertraglich vereinbarte Bonuszahlungen für überdurchschnittlich positive Entwicklung der Fahrgastzahlen

Ergebnis SPNV-Finanzierung

€ 0,00
2011 € 0,00

Bereich ÖSPV-Finanzierung

14. Erträge aus der ÖSPV-Finanzierung

€ 128.016.479,97
2011 € 110.773.289,62

Zusammensetzung:	2012 €	2011 €
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW	55.917.801,74	55.917.801,74
Zinsertrag aus Bankguthaben	159.906,10	178.764,91
Zuwendungsrückforderungen von Verkehrsunternehmen	880.337,76	66.322,00
Rückforderungszinsen	0,00	1.774,83
	<u>56.958.045,60</u>	<u>56.164.663,48</u>
Zuwendungen des Landes NRW nach § 11 a ÖPNVG NRW (Ausbildungsverkehr)	50.045.451,03	38.496.500,79
Zinsertrag aus Bankguthaben	31.155,51	23.217,50
	<u>50.076.606,54</u>	<u>38.519.718,29</u>
Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets	<u>13.923.750,83</u>	<u>9.011.420,85</u>
Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen		
- Umlage 2012/2011	7.077.373,00	7.097.787,00
- Ist-Abrechnung Umlage 2011/2010	-19.296,00	-20.300,00
	<u>7.058.077,00</u>	<u>7.077.487,00</u>
	<u>128.016.479,97</u>	<u>110.773.289,62</u>

Es handelt sich um Zuwendungen des Landes NRW zur Fahrzeugförderung gemäß § 11 Absatz 2 ÖPNVG NRW (investive Fahrzeugförderung, Fahrzeugvorhaltekostenförderung und Aufgabenträgerpauschale), Zuwendungen für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW sowie Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung des Sozialtickets. Des Weiteren werden Zinserträge, die zweckgebunden zu verwenden sind und Rückforderungen gegen Verkehrsunternehmen sowie der Teil der allgemeinen Verbandsumlage für nicht-kommunale Unternehmen ausgewiesen. Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 15. ausgewiesen.

**15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der
ÖSPV-Finanzierungsmittel**

€ 128.016.479,97
2011 € 110.773.289,62

Zusammensetzung:

Zuwendungen nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG

Aufwendungen aus der Weiterleitung

an Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger

Fahrzeugförderung

Aufgabenträgerpauschale

Vorhaltekosten

2012	2011
€	€

24.709.307,24	20.637.732,14
11.183.560,22	11.183.560,23
5.591.780,00	5.591.780,00

41.484.647,46	37.413.072,37
---------------	---------------

Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung 2012)

14.593.060,38	18.685.269,11
---------------	---------------

Aufwand aus Rückzahlungen an die Bezirksregierung

880.337,76	66.322,00
------------	-----------

56.958.045,60	56.164.663,48
---------------	---------------

Entnahme aus Verbindlichkeiten zum 31.12.2011

-18.685.269,12	-1.651.335,53
----------------	---------------

Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr

18.504.729,38	1.651.335,53
---------------	--------------

Weiterleitung der Zinserträge Vorjahr

180.539,74	0,00
------------	------

0,00	0,00
------	------

56.958.045,60	56.164.663,48
---------------	---------------

Zuwendungen nach § 11a ÖPNVG

Aufwendungen aus der Weiterleitung

Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung 2012)

50.045.451,03	36.578.173,62
---------------	---------------

31.155,51	1.941.544,67
-----------	--------------

50.076.606,54	38.519.718,29
---------------	---------------

Entnahme aus Verbindlichkeiten zum 31.12.2011

-1.941.544,67	0,00
---------------	------

Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr

1.929.603,65	0,00
--------------	------

Rückzahlungen an das Land NRW

940,04	0,00
--------	------

Weiterleitung der Zinserträge Vorjahr

11.000,98	0,00
-----------	------

0,00	0,00
------	------

50.076.606,54	38.519.718,29
---------------	---------------

Zuwendungen Sozialticket

Zuführung zu Verbindlichkeiten (Zuwendung 2012)

13.923.750,83	9.011.420,85
---------------	--------------

13.923.750,83	9.011.420,85
---------------	--------------

Entnahme aus Verbindlichkeiten zum 31.12.2011

-9.011.420,85	0,00
---------------	------

Weiterleitung der Zuwendungen Vorjahr

7.504.352,51	0,00
--------------	------

Rückzahlungen an das Land NRW

1.535.996,67	0,00
--------------	------

Rückzahlungen von VU

-28.928,33	0,00
------------	------

0,00	0,00
------	------

13.923.750,83	9.011.420,85
---------------	--------------

Allgemeine Verbandsumlage nicht-kommunale Unternehmen

- Umlage 2012/2011

7.077.373,00	7.097.787,00
--------------	--------------

- Ist-Abrechnung Umlage 2011/2010

-19.296,00	-20.300,00
------------	------------

7.058.077,00	7.077.487,00
--------------	--------------

128.016.479,97	110.773.289,62
----------------	----------------

Ergebnis aus der ÖSPV-Finanzierung

€ 0,00
2011 € 0,00

Bereich Investitionsförderung

16. Erträge aus Investitionsförderung

	€	97.983.639,81
2011	€	71.842.636,25

Zusammensetzung:

2012
€

Zuwendungen des Landes NRW gemäß § 12 ÖPNVG	97.219.019,00
Zinserträge für 2012	721.566,38
Zinserträge für Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	43.054,43
	<u>97.983.639,81</u>

Die Zinserträge für Zuwendungen des Jahres 2011 wurden im Jahr 2012 weitergeleitet. Der entsprechende Aufwand ist unter GuV-Posten 17. ausgewiesen.

17. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Investitionsfördermittel

	€	97.983.639,81
2011	€	71.842.636,25

Zusammensetzung:

	€	2012
	€	€
Weiterleitung von Zuwendungen für das Jahr 2011	61.323.500,00	
Rückzahlungen an Fördergeber	17.249.041,25	
Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger	<u>-19.496.800,00</u>	59.075.741,25
Entnahme von Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zum 31.12.2011		<u>-59.075.741,25</u>
		0,00
Weiterleitung von Zuwendungen für das Jahr 2012		4.668.200,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Mitteln zum 31.12.2012		<u>93.315.439,81</u>
		<u>97.983.639,81</u>
		<u>97.983.639,81</u>

vgl. GuV-Posten 16.

Ergebnis aus der Investitionsförderung

	€	0,00
2011	€	0,00

Bereich Stadtbahn-Finanzierung

vgl. Anlage 3 zum Anhang

**18. Erhaltene Zuwendungen für
Stadtbahn-Bauleistungen**

	€	5.454.169,73
2011	€	3.510.692,38

19. Bestandsveränderung der Stadtbahn-Bauleistungen

	€	-5.454.169,73
2011	€	-3.415.889,34

Zusammensetzung:

	2012	2011
Linie 306 Bochum	-5.454.169,95	152,80
D 2 HAT NW 130 Bahnhofstraße Hattingen Mitte	0,00	94.144,52
BA D 4 BO	0,00	505,72
Aufzug Bhf. Bochum Rathaus Nord	0,00	-329.838,59
BA C 4 GE -B-Fischerstr.-Buererstr.	0,22	-3.180.853,79
	<u>-5.454.169,73</u>	<u>-3.415.889,34</u>

**20. Bezogene Leistungen für den
Stadtbahnbau**

	€	0,00
2011	€	-94.803,04

Ergebnis aus der Stadtbahn-Finanzierung

	€	0,00
2011	€	0,00

21. Jahresfehlbetrag

	€	-4.567.275,23
2011	€	-2.282.675,47

RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN IM JAHR 2012

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Allgemeines

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR hat mit Beschluss in der Sitzung am 28. September 2004 die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 114a Absätze 1 und 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) zum 28. September 2004 errichtet.

Das Unternehmen führt den **Namen** „Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR)“ und ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts i.S.d. § 5a ÖPNVG NRW i.V.m. § 114a GO NRW und § 1 KUV.

Der **Sitz** der VRR AöR ist Essen.

Es gilt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 die **Satzung** in der Fassung vom 16. März 2012. Die Satzungsänderung vom 12. Dezember 2012 tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.

Gewährträger der VRR AöR sind der Zweckverband VRR (ZV VRR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN).

Die VRR AöR ist gemäß § 2 der Satzung Träger der ihr nach dem ÖPNVG NRW zustehenden und der von den Gewährträgern übertragenen **Aufgaben** auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Die VRR AöR kann durch Vertrag weitere Aufgaben auf dem Gebiet des ÖPNV übernehmen. Die VRR AöR nimmt für ihre Gewährträger die ihr zur Durchführung übertragenen Aufgaben wahr.

Die VRR AöR ist der Mobilitätsdienstleister im Gebiet des der Zweckverbände ZV VRR und NVN und sorgt für die Mobilität der Bürger im Kooperationsraum A gemäß § 5 Absatz 1 Buchstabe a ÖPNVG NRW durch eine integrierte Verkehrsgestaltung des ÖV sowie durch Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und der Verkehrsträger. In diesem Rahmen fördert die VRR AöR das Ziel, für die Bevölkerung im Kooperationsraum A ein bedarfsgerechtes und an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes ÖPNV-Leistungsangebot sicherzustellen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die VRR AöR mit

- a) den Aufgabenträgern,
- b) den Verbundverkehrsunternehmen,
- c) den zur Vernetzung und Integration der Verkehrssysteme und Verkehrsträger zuständigen Unternehmen und Einrichtungen

nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen, Kooperationsverträge oder sonstiger Abkommen zusammen.

Die VRR AöR darf sich an Unternehmen und Einrichtungen gemäß c) beteiligen.

Die VRR AöR übernimmt gegen angemessenen Finanzierungsbeitrag die durch Verträge mit den Verkehrsunternehmen festgelegten Aufgaben zur Organisation und Koordination des Verkehrsverbundes und der Verbundverkehre.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben kann die VRR AöR für das Verbundgebiet Richtlinien erlassen. Die VRR AöR wirkt darauf hin, dass die lokalen Aufgabenträger die Richtlinien bei der Aufstellung ihrer Nahverkehrspläne und im Rahmen der Betrauung von ÖSPV-Unternehmen mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bzw. im Rahmen von Vergabeverfahren berücksichtigen.

Die VRR AöR unterstützt das Land NRW, die Gebietskörperschaften im Land NRW sowie im Land NRW tätige Verkehrsunternehmen, Verkehrsgemeinschaften, Verkehrsverbünde und sonstige Einrichtungen bei der Verbesserung der Verkehrs- bzw. Vertriebsinfrastruktur, sofern eine ausreichende Finanzierung gesichert ist.

Die VRR AöR ist wirtschaftlich tätig und bietet mobilitätsbezogene Dienstleistungen und Produkte an.

Die VRR AöR plant, organisiert und gestaltet den SPNV im Kooperationsraum A aus. Sie schließt hierzu mit SPNV-Verkehrsunternehmen Verkehrsverträge ab. Zur Ausgestaltung des SPNV entwickelt die VRR AöR Konzepte und Standards. Das fahrplan- und kapazitätsmäßige SPNV-Angebot zur Bedienung der Allgemeinheit und dessen Mitfinanzierung durch die VRR AöR ist jährlich in einem vom Verwaltungsrat zu beschließenden SPNV-Etat festzulegen. Im SPNV-Etat sind das SPNV-Leistungsangebot und dessen finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr/die Folgejahre getrennt nach den einzelnen Verbandsgebieten darzustellen.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV, insbesondere auf die Bildung kooperationsraumübergreifender Tarife mit dem Ziel eines landesweiten Tarifs hin.

Die VRR AöR wirkt im Kooperationsraum A auf eine integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV hin, insbesondere auf ein koordiniertes Verkehrsangebot im ÖPNV, einheitliche Produkt- und Qualitätsstandards, einheitliche Fahrgastinformations- und Betriebssysteme und ein übergreifendes Marketing.

Die VRR AöR stellt zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNV nach den Vorgaben des § 8 ÖPNVG NRW einen Nahverkehrsplan auf und koordiniert ihn mit den Nahverkehrsplänen benachbarter Kooperationsräume.

Die VRR AöR betreibt Infrastrukturplanung als Grundlage der Verkehrsplanungen und nimmt als Träger öffentlicher Belange zu den Anträgen im Sinne des Planungsrechts Stellung.

Die VRR AöR finanziert die ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im VRR-Verbandsgebiet auf Basis der europarechtlichen Vorschriften. Weiterhin obliegt der VRR AöR die Förderung von ÖPNV-Maßnahmen.

Die VRR AöR ermittelt in Zusammenarbeit mit den bedienten Aufgabenträgern sowie den Betreibern öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreibern, welche gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen erfüllen, die Höhe der Beträge für den Ausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und gleicht diese aus, sofern nicht zuvor von öffentlicher Seite ein Ausgleich geleistet wurde. Dazu erstellt die VRR AöR für das jeweilige Geschäftsjahr den Verbundetat und für das vergangene Geschäftsjahr die Ergebnisrechnung:

- a) Der Verbundetat weist die auf der Grundlage der VRR-Finanzierungsrichtlinie ermittelten Ausgleichsbeträge sowie die Finanzierungsbeträge je Gebietskörperschaft, je Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber bzw. je ÖSPV-Unternehmen und Betriebszweig aus. Dazu stellen die Berechtigten Anträge nach der entsprechenden Finanzierungsrichtlinie.
- b) Die Ergebnisrechnung stellt die Ist-Ausgleichsbeträge auf der Basis der Verwendungsnachweise den Soll-Ausgleichsbeträgen sowie den Ist- und Soll-Finanzierungsbeträgen gegenüber und ermittelt eine evtl. Überkompensation der Betreiber öffentlicher Personenverkehrsdienste und/oder Infrastrukturbetreiber.
- c) Näheres regelt die entsprechende Finanzierungsrichtlinie.

Die VRR AöR stellt die Höhe der Finanzierungsbeträge der durch Rats- oder Kreistagsbeschluss, Nahverkehrsplan, durch allgemeine Vorschriften oder öffentliche Dienstleistungsaufträge nach der VO (EG) Nr. 1370/2007 oder auf sonstige Weise durch die Aufgabenträger im VRR-Verbandsgebiet definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Verbundetat fest.

Der VRR AöR obliegt die Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet entsprechend der VRR-Förderrichtlinie.

Der VRR AöR obliegt weiterhin die Bewirtschaftung der Ausbildungsverkehrs-Pauschale nach § 11a ÖPNVG für das VRR-Verbandsgebiet und der Erlass bzw. die Weiterentwicklung der entsprechenden allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 VO (EG) 1370/2007.

Die VRR AöR teilt die im Verbundgebiet erzielten Einnahmen auf. Die VRR AöR schließt die dafür erforderlichen Vereinbarungen ab. Näheres regeln die Durchführungsvorschriften nach Artikel 4 Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007, der VRR-Einnahmenaufteilungsvertrag und die Einnahmenaufteilungsrichtlinie.

Die VRR AöR betreibt als Grundlage für die Erledigung ihrer Aufgaben die notwendige Marktforschung.

Die VRR AöR erarbeitet Konzepte und Rahmenvorgaben für das verbundeinheitliche Vertriebssystem im Verbundgebiet.

Die VRR AöR ist im Kooperationsraum A Bewilligungsbehörde für die Zuwendungen nach § 12 ÖPNV NRW sowie nach § 13 ÖPNVG NRW und die Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen, die vor dem 1. Januar 2008 vom Land bewilligt oder vereinbart wurden.

Die VRR AöR ist zuständig für das Zuwendungsmanagement und die sonstige finanzielle und technische Abwicklung aller laufenden und noch nicht endabgerechneten Stadtbahnbauprojekte und sonstiger Fördermaßnahmen im VRR-Verbandsgebiet.

Das **Stammkapital** beträgt nach § 30 Absatz 1 der Satzung € 2.525.000,00. Der ZV VRR hält Anteile am Stammkapital in Höhe von € 2.500.000,00. Der NVN hält Anteile in Höhe von € 25.000,00.

Wirtschaftsjahr ist gemäß § 30 Absatz 2 der Satzung das Kalenderjahr.

2. Organe der VRR AöR

Organe der VRR AöR sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Vorstand,
- der Vergabeausschuss,
- der Ausschuss für Investitionen und Finanzen,
- der Ausschuss für Tarif und Marketing,
- der Ausschuss für Verkehr und Planung,
- der Unternehmensbeirat.

Der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Vergabeausschuss haben im Umfang ihrer Zuständigkeit Entscheidungskompetenz. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet eines Verbandsmitgliedes des Zweckverbandes VRR unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen dieser Organe, die sich nur im Gebiet des NVN unmittelbar auswirken, dürfen nur mit dessen Einverständnis erfolgen. Entscheidungen zu Stadtbahnangelegenheiten im Rahmen der Satzung können nicht gegen die Mehrheit der Stimmen der Vertreter der von Stadtbahnangelegenheiten betroffenen Verbandsmitgliedern gefasst werden.

Die übrigen Organe fassen Empfehlungsbeschlüsse.

Der **Verwaltungsrat** ist zuständig für die durch die GO NRW, die KUV und durch die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere überwacht er die Führung der Geschäfte durch den Vorstand. Er kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der VRR AöR Berichterstattung verlangen.

Der Verwaltungsrat entscheidet über:

1. die Bestellung des Vorstandes der VRR AöR auf verbindlichen Vorschlag der Verbandsversammlung,
2. die Abberufung des Vorstandes der VRR AöR,
3. die Beteiligung der VRR AöR an anderen Unternehmen,
4. die Erteilung von Weisungen an die Vertreter/innen der VRR AöR in Gremien der Beteiligungsgesellschaften,
5. die Gründung von Gesellschaften,
6. die Geschäftsordnung für den Vorstand,
7. die Feststellung des Wirtschaftsplanes, einschließlich SPNV-Etat und Verbundetat, und des Jahresabschlusses,
8. die Grundsätze der Wirtschaftsführung und der Aufgabenerfüllung,
9. die Bestellung des Abschlussprüfers,
10. die Ergebnisverwendung,
11. die Entlastung des Vorstandes,
12. die Einstellung und Entlassung sowie die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei Angestellten ab Entgeltgruppe 15,
13. die Zustimmung zur Überschreitung von Ausgabenansätzen des Vermögensplanes um mehr als € 250.000,00,
14. die Organisationsstruktur der VRR AöR, insbesondere den Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand (Verteilung der Geschäftsbereiche und Stabsstellen auf die Vorstandsressorts, Abgrenzungen der Vorstandsressorts), die Vertretungsbefugnis, die Ernennung eines Vorstandsmitglieds zum/zur Vorstandssprecher/in, die Erteilung von Prokura und Handlungsvollmacht.

Der Verwaltungsrat ist nicht zuständig für die Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Vergabeausschusses fallen.

Ferner ist der Verwaltungsrat zuständig für

1. strategische und verkehrspolitische Grundsatzfragen,
2. Entscheidungen über die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes,
3. Feststellung des SPNV-Etats,
4. Genehmigung des Verbundetats und Feststellung der Ergebnisrechnung,
5. Feststellungen der Einnahmenaufteilung und Entscheidungen im Rahmen der Einnahmenaufteilung von erheblicher finanzieller Tragweite,
6. Entscheidungen im Rahmen der Finanzierung von ÖPNV-bedingten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen von erheblicher finanzieller Tragweite,
7. Erlass von Richtlinien zur Durchführung der Aufgaben der VRR AöR,

8. Entscheidung über die Grundlagen des Verbundtarifs und der Beförderungsbedingungen,
9. Entscheidung über Leitlinien der Tarifpolitik, Tarifstruktur, Preisanpassungen und wesentliche Änderungen der Beförderungsbedingungen im Verbundgebiet sowie die VRR-Marketingstrategie,
10. Feststellung des jährlichen Katalogs der mit Mitteln nach § 12 ÖPNVG NRW zu fördernden Maßnahmen,
11. den Erlass von allgemeinen Vorschriften im Sinne von Artikel 2 Buchstabe I) VO (EG) Nr. 1370/2007 zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen sowie von Durchführungsvorschriften gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c), Absatz 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 im VRR-Verbandsgebiet.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats über

1. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
2. Strukturreformen im Gemeinschaftstarif der jeweiligen Verbandsgebiete, sofern erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen der Mitglieder des ZV VRR oder NVN zu erwarten sind,

ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR und/oder NVN erforderlich.

Bei Entscheidungen des Verwaltungsrats

1. über die Weiterentwicklung des Systems zur Finanzierung des ÖSPV,
2. im Schlichtungsverfahren,

ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des ZV VRR erforderlich.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus dem/der Verbandsvorsteher/in des ZV VRR als Vorsitzendem/Vorsitzender, 43 stimmberechtigten Mitgliedern und 43 stellvertretenden Mitgliedern zusammen.

Der **Vorstand** führt die Geschäfte und leitet die VRR AöR eigenverantwortlich, sofern nicht gesetzlich oder durch Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand besteht aus zwei Personen. Der Verwaltungsrat bestellt ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorstandssprecher/in. Der/Die Sprecher/in des Vorstandes repräsentiert den Vorstand und die Anstalt gegenüber der Öffentlichkeit. Er/Sie kann diese Aufgabe im Einzelfall übertragen.

Jedes Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte seines Vorstandsressorts eigenverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts werden im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand festgelegt.

Die AöR wird nach außen vertreten durch den Vorstand gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen/einer Prokuristin.

Der **Vergabeausschuss** ist ein Ausschuss der VRR AöR mit eigener Entscheidungsbefugnis. Er entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

1. Entscheidung über die Durchführung eines Vergabeverfahrens im SPNV nach Artikel 5 VO (EG) Nr. 1370/2007,
2. Entscheidung über die Zuschlagserteilung und den Vertragsabschluss,
3. Abschluss, Änderung, Kündigung und Aufhebung von Verwaltungsvereinbarungen mit Aufgabenträgern zur Durchführung von Vergabeverfahren im SPNV,
4. Entscheidung über Änderung, Aufhebung und Kündigung von Verkehrsdurchführungsverträgen mit SPNV-Unternehmen,
5. Entscheidung über die Bewertungs- bzw. Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren, über die Einlegung von Rechtsmitteln in Nachprüfungsverfahren und über sonstige für den Fortgang des Vergabeverfahrens maßgebliche Maßnahmen, die vom Vorstand vorgelegt werden.

Der Vergabeausschuss besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen 13 der Verbandsversammlung des ZV VRR und 1 der Verbandsversammlung des NVN angehören müssen. Der/Die Vorsitzende des Vergabeausschusses und sein/ihre Stellvertreter/in werden von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes bestimmt.

II. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung erfolgen gemäß den Bestimmungen des § 114a GO NRW und der KUV.

Entsprechend § 9 KUV stellt der Zweckverband VRR durch ausreichende Finanzausstattung sicher, dass die VRR AöR ihre Aufgaben erfüllen kann.

Die Finanzierung der VRR AöR erfolgt durch Landesmittel, Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR, Erträge aufgrund eigener wirtschaftlicher Betätigung der VRR AöR und Finanzierungsbeiträge der Verbundverkehrsunternehmen.

III. OFFENLEGUNG

Die Einrichtung ist zur Offenlegung des Jahresabschlusses entsprechend den Regelungen nach § 27 Absatz 3 KUV verpflichtet. Nach § 31 Absatz 5 der Satzung erfolgt die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen.

**Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,
Essen**

**Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
für das Geschäftsjahr 2012**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Rechte und Pflichten für die Organe der VRR AöR ergeben sich aus der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen des § 114 a GO NRW und der KUV. Insbesondere § 20 der Satzung enthält eine Aufzählung der Zuständigkeiten und Entscheidungsangelegenheiten des Verwaltungsrates. Die Geschäftsführung durch den Vorstand ist in § 24 der Satzung geregelt. Geschäftsordnungen bestehen für den Verwaltungsrat und den Vorstand.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der VRR AöR.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben 6 Verwaltungsratssitzungen und 6 Sitzungen des Präsidiums des Verwaltungsrates und 17 Sitzungen der Ausschüsse stattgefunden, deren Protokolle uns vorgelegt haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Vorstandsmitglieder sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, er-**

folgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen der Organmitglieder werden entsprechend den Regelungen der KUV NRW im Anhang individualisiert ausgewiesen.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreise 2 bis 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsressorts sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Im Organigramm sind die einzelnen Stellen den Aufgabenbereichen zugeordnet. Es wird laufend aktualisiert. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind klar erkennbar.

In der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) sind Regelungen zum Aufbau und den Aufgaben der VRR AöR, zur Abwicklung der Geschäftsvorfälle, zur Vertretung und Unterschriftsberechtigungen differenziert nach organisatorischen Bereichen, zur internen Kommunikation und Personalentwicklung festgelegt. Die GVO wird laufend aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte für Abweichungen zwischen dem Organisationsplan und der tatsächlichen Durchführung haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Vorgaben zur Korruptionsprävention ergeben sich aus der Geschäfts- und Verfahrensordnung (GVO) insbesondere für den Einkauf, die Abgabe von Verpflichtungserklärungen und den Zahlungsverkehr. Zur Einhaltung der Geschäfts- und Verfahrensordnung sind alle Mitarbeiter des VRR verpflichtet.

Die Grundsätze des Vier-Augen-Prinzips und der Funktionstrennung sowie Berechtigungs- und Vertretungsregelungen sind in der GVO verankert.

Durch automatisierte EDV-gestützte Workflows für Auftragsvergaben, Rechnungsprüfung und -freigabe sowie für den Zahlungsverkehr wird die Einhaltung der GVO gewährleistet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse insbesondere Auftragsvergaben und -abwicklungen bestehen in Form der GVO und weiteren Anweisungen (Leitfaden für den zentralen Einkauf, IT-Sicherheitshandbuch, Geschäftsordnung für den Vorstand, Leitfaden Firmenfahrzeuge, Dienstreiseregelung, Verfahrensregelung Bewirtung und Sitzungen, div. Unterschriftenregelungen zu besonderen Bereichen im Zuwendungsmanagement).

Kreditaufnahmen sind nicht erfolgt. Kreditgewährungen an Mitarbeiter erfolgten gemäß Richtlinien.

Anhaltspunkte für die Nichteinhaltungen bestehender Richtlinien haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation von Verträgen erfolgt über eine zentrale Vertragsdatenbank, die im Rahmen des zentralen Vertragscontrollings geführt und weiterentwickelt wird.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Wirtschaftsplanansätze werden auf Basis der handelsrechtlichen Struktur des Jahresabschlusses ermittelt. Die Planung entspricht den Vorschriften der KUV. Die Wirtschaftsplanung erfolgt differenziert nach Maßnahmen, die den einzelnen Organisationseinheiten der VRR AöR zugeordnet sind. Damit ist eine Planungsgrundlage gegeben, die den Bedürfnissen der VRR AöR entspricht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auf Basis der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung werden die Planansätze unterjährig überprüft und Planabweichungen analysiert. Es werden Monats- und Quartalsberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen der KUV und den Anforderungen der Anstalt. Das Rechnungswesen, insbesondere bestehend aus Finanz- und Anlagenbuchhaltung, der Lohnbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung, bietet in seiner Ausgestaltung aussagefähige Grundlagen für Entscheidungen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das eingerichtete Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachungen. Für das Finanzanlagen-Management besteht eine Dienstweisung.

Die Tilgung der gewährten Mitarbeiterdarlehen wird überwacht; weitere Kredite wurden nicht gewährt oder aufgenommen.

Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung durchgeführt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht in der Abteilung zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung bestehender Regelungen haben sich nicht ergeben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Feststellungen erfolgte im Berichtsjahr die Rechnungsstellung zeitnah, der Zahlungseingang von Forderungen wird vom Rechnungswesen überwacht.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle Bereiche der VRR AöR; eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Controllinginstrumente findet statt. Die abschließende Planung, Auswertung und Steuerung von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten erfolgt durch das Controlling in der Abteilung Zentrales Finanzmanagement in Zusammenarbeit mit den dezentralen Controllern in den einzelnen Fachabteilungen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Beteiligungscontrolling erfolgt durch die Abteilung Zentrales Finanz-/Gremienmanagement. Wesentliche Beteiligungen bestehen jedoch nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Aus der Rechtsform, dem Aufgabencharakter und der Geschäftstätigkeit der VRR AöR ergeben sich keine bestandsgefährdenden Risiken. Risiken können sich durch Kürzungen der Zuwendungen des Landes NRW oder aus einer angespannten Finanzlage der Zweckverbandsmitglieder hinsichtlich der Zahlung der Umlagen für die Aufgabenerfüllung ergeben.

Um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen, ist ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikohandbuch zur Festlegung des grundsätzlichen Vorgehens wurde im Jahr 2010 erarbeitet und wird aktualisiert.

Für die einzelnen Abteilungen der VRR AöR wurden Kennzahlen zur Risikoidentifikation entwickelt.

In den Sitzungen der Fachabteilungen, in den monatlichen Leitungssitzungen des Vorstandes und der Abteilungsleiter sowie laufend durch das Controlling erfolgt regelmäßig eine interne Diskussion zur umfassenden Risikoidentifikation und -bewertung sowie über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Risikobewältigung und Risikoüberwachung.

Die Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat erfolgt im Rahmen der Sachstands- und Halbjahresberichterstattung.

Mit der Einrichtung einer zentralen Vertragsdatenbank als weiteres Element des Risikofrüherkennungssystems wurde eine wesentliche Voraussetzung für das angestrebte zentrale Vertragscontrolling geschaffen.

Eine kurzfristige Soll-Ist-Analyse wird durchgeführt und liefert zeitnahe entscheidungsorientierte Managementinformationen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, den Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die umzusetzenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Dokumentation erfolgt derzeit in den einzelnen Organisationseinheiten, in Sachstandsberichten und Sitzungsprotokollen.

Siehe auch a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Insbesondere bei geplanten Zuwendungskürzungen oder Aufgabenerweiterungen erfolgt eine Bearbeitung der Auswirkungen im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Es werden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Es werden keine Derivate eingesetzt.

- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
 - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
 - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
 - **Kontrolle der Geschäfte?**

Nicht anwendbar.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Nicht anwendbar.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Nicht anwendbar.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist nicht vorhanden.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Entfällt.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Einen Katalog von Entscheidungen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, enthalten die §§ 20 ff. der Satzung sowie der § 114 a GO NRW.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr die Zustimmungen des Verwaltungsrates und des Vergabeausschusses nicht eingeholt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es erfolgte keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz und Satzung und den Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Bereich Einkauf wird nach vergaberechtlichen Grundsätzen abgewickelt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht unter Abschnitt D.III.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Berichtsjahr 2012 waren keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen erkennbar.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden in angemessenem Umfang eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen zusammengetreten. An diesen Sitzungen hat der Vorstand teilgenommen und berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und in die wichtigsten Bereiche.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

In den Sitzungen wurde der Verwaltungsrat nach unseren Feststellungen zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Im Berichtsjahr lagen nach unseren Feststellungen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle und wesentliche Unterlassungen vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung auf Wunsch des Verwaltungsrates hat nicht stattgefunden.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Der Vorstand ist nach unseren Feststellungen seiner Informationspflicht nachgekommen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung und eine Vermögens eignerschadenversicherung, von denen der Verwaltungsrat Kenntnis hat.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Zuwendungen des Landes NRW und Umlagen der Verbandsmitglieder sowie die von den Verkehrsunternehmen erhobene VU-Umlage. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Vermögenslage unter D. IV. 1 sowie zum Wirtschaftsplan unter D. III. im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist stabil und solide. Kreditaufnahmen sind nicht erforderlich.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zur Finanzierung der VRR AöR im Jahr 2012 hat der ZV VRR Einzahlungen in Rücklagen in Höhe von T€ 6.240 und für Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 350 sowie die SPNV-Umlage in Höhe von T€ 15.182 geleistet.

Darüber hinaus sind Zuwendungen des Landes NRW im Bereich Eigenaufwand als Ertragszuschüsse in Höhe von T€ 8.241, im Bereich SPNV-Finanzierung in Höhe von T€ 390.626, im Bereich ÖSPV-Finanzierung in Höhe von T€ 119.887 und im Bereich Investitionsförderung in Höhe von T€ 97.219 zugeflossen. Für Investitionen wurden Zuschüsse in Höhe von T€ 1.078 gewährt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Die Liquidität ist über die Einzahlungen des Gesellschafters ZV VRR gewährleistet.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Vorstand hat einen Vorschlag zum Ausgleich des Bilanzverlustes durch Entnahmen aus Rücklagen gemacht. Der Vorschlag zum Ausgleich des Verlustes ist sachgerecht und entspricht der Finanzierungskonzeption der VRR AöR.

Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Nicht anwendbar.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Kapitel D.III. und IV. im Hauptteil des Prüfungsberichtes.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen bestehen insoweit, als der ZV VRR insbesondere gesetzliche und satzungsmäßige, hoheitliche Aufgaben auf die VRR AöR übertragen hat. Die Finanzierung der Aufgabenerledigung erfolgt über den ZV VRR und Zuwendungen des Landes NRW. Anhaltspunkte für unangemessene Konditionen haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nicht anwendbar.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die VRR AöR ist ihrem Gesellschaftszweck nach nicht danach ausgelegt, Gewinne zu erwirtschaften.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Nicht anwendbar.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.